



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

AK

Nr. 9 • Donnerstag, 29.02.2024 • Jahrgang 5

KONZERTKIRCHE

Musik zur Marktzeit

In der Passionszeit

- | | |
|----------|---|
| 29. Feb. | Donnabella
Drei Frauen, drei Stimmen |
| 7. März | Thorsten Schmehr &
Heidrun Brenner: Kreuzweg |
| 14. März | Die Kantorei Altenkirchen |
| 21. März | Kinder der Erich Kästner-Schule
Von Golgatha nach Emmaus |

*Jeden
Donnerstag
um 11 Uhr*

**Evangelische Kirche in Altenkirchen
am Schloßplatz, Eintritt frei.**

Wir freuen uns auf Sie!

KULTUR
Haus Felsenkeller e.V.
Jugendkultur **büro** seit 1986

und **Let's Dance**
TANZSCHULE VIKTOR SCHERF

präsentieren

**Donnerstag 11. April
Internationales
Akkordeon Festival**

Ob traditionell oder zeitgenössisch, folkloristisch, klassisch, jazzig – das Programm voll sprühenden Temperamentes, Ésprit und Poesie – eine einzige Liebeserklärung an das Instrument der unbegrenzten



**Freitag 12. April
Mr. Zarko
Balkan Crossover**

Musiker aus Serbien, Bulgarien, Rumänien, Schweden, Russland, Türkei
Mr. Zarko – eine Musikmischung aus knackigen Sounds & fetten Balkan Beats, Pop, Rap, Funk. Absolut tanzbare Musik von lyrisch bis burlesk.



**Samstag 13. April
The Peteles
Beatles Tribute**

Das frech-fröhliche Partykonzept der PETELES feigt diese generationen-übergreifende Musik „zwischen Original und originell“ mitten hinein ins Hier und Heute. Weit entfernt von angestaubter Oldiemusik bieten die PETELES ungeschliffenen Rock'n'Roll und zeitlose Klassiker: Come Together!



**Sonntag 14. April
Ralf Illenberger Trio**

Zu erwarten ist ein musikalisches Feuerwerk im Grenzbereich von Pop/Rock/Jazz und Weltmusik – grenzüberschreitende Musik jenseits der Stile, die auf einzigartige Weise in die Seelenwelt des Hörers eindringt.

Ralf Illenberger- Gitarre
Sandor Gulino – Bass (Ernie Watts, Gipsy Kings, Percy Sledge)
Robert Wittmaier – Schlagzeug



**Veranstaltungsort:
Tanzschule Let's Dance
Philipp-Reis-Str. 6, 57610 Altenkirchen**

In Kooperation:



MORD MIT MUSIK

ULRIKE PUDERBACH LIEST AUS IHREM KOBLENZ-KRIMI



ULRIKE PUDERBACH, AUTORIN



ILKA LENZ-HEUCHEMER, MEZZO-SOPRAN



EKATERINA KLEWITZ, E-FLÜGEL

Freitag, 08.03.2024 Beginn: 19.00 Uhr
EINTRITT FREI



GEMEINDEHAUS DER EVANG. KIRCHENGEMEINDE HONNEFELD
WEYERBUSCHER WEG 2A - 56587 OBERHONNEFELD

SPENDEN ZUGUNSTEN DER STEFAN MORSCH STIFTUNG
(HILFE FÜR LEUKÄMIE- UND TUMORKRANKE)
UND DER KIRCHENMUSIKALISCHEN ARBEIT DER
EVANG. KIRCHENGEMEINDE HONNEFELD ERBETEN



3. OSTERMARKT in Almersbach

Sonntag, 3. März 2024
von 13.00 bis 17.00 Uhr
**im „Treffpunkt
Zur Alten Schule“**

Verschiedene Waren werden
angeboten, u. a. von
„Sabine's Grüne Ecke“

Für Kaffee und Kuchen sowie
gekühlte Getränke ist gesorgt!

Auf Euer zahlreiches Kommen freuen sich
die Hobby Karnevalisten Almersbach!



RHEINLANDPOKAL • VIERTELFINALE

MI., 06.03.2024
19:30 UHR
GLOCKENSPIITZE
ALTENKIRCHEN

[f](#) [@](#) /sgneifersenaltenkirchen

Theaterverein Thalia
1908 Buchholz e.V. *

Es fährt kein Zug nach Irgendwo

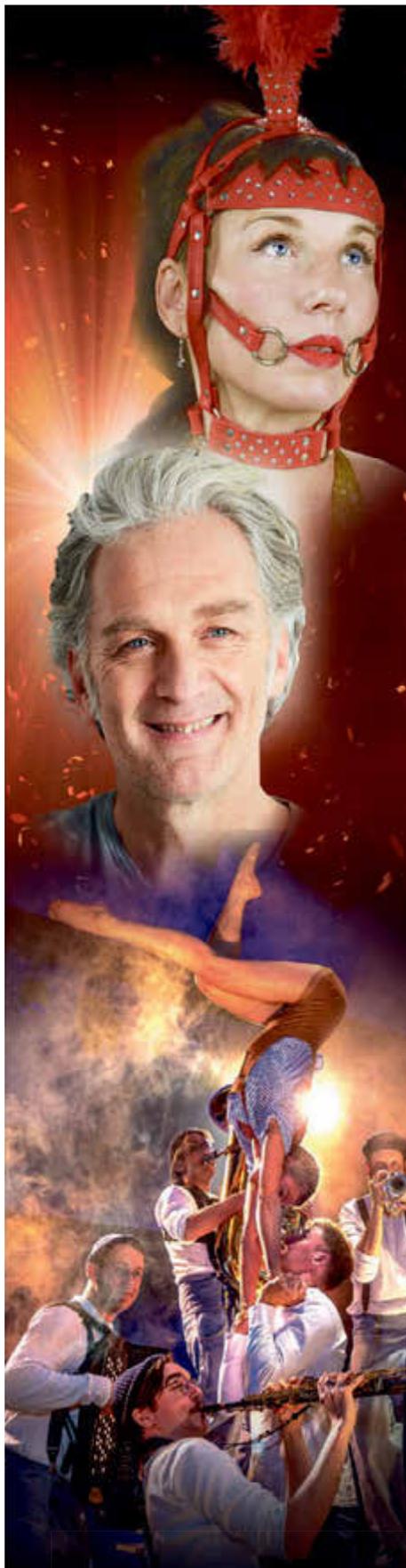
EINE KOMÖDIE IN DREI AKTEN VON WINNIE ABEL

Horhausen,
Kaplan Dasbach Haus

Sonntag, 03.03.2024, 16:30 Uhr

Kartenvorverkauf
Horhausen:
Schriftwaren Folgerender
Horhausen Tel. 02687-921760
Bäckfreund Wilroth
Tel. 02687-928365
oder unter:
thalia1908@t-online.de
www.theaterverein-thalia.de

Einlass: 1 Std. vorher
Eintritt: 12 Euro
* Veranstalter



SPIEGELZEIT

Spezial im KULTURSAAL

- Samstag, 25. Mai
Meret Becker & The Tiny Teeth
- Sonntag, 9. Juni
Annette Postel & Orchester Schwanen
- Freitag, 28. Juni
Ulrich Tukur & die Rhythmus Boys
- Sonntag, 25. August
Hafenvarieté Mahoin inkl. 3-Gänge-Menü
- Freitag, 30. August
Ron Williams meets Harry Belafonte
- Samstag, 31. August
Burghart Klaussner & Band
- Sonntag, 1. September
Trio Macchiato um Walter Sittler
- Samstag, 7. September
Sweet Soul Music Revue
- Sonntag, 8. September
**Formidable! Aznavour / France
Hommage an Aznavour**
- Samstag, 21. September
Jasmin Tabatabai & David Klein Quartett
- Sonntag, 22. September
Johann Strauss Orchester Wiesbaden



- 11. April **Internationales Akkordeon Festival**
- 12. April **Mr. Zarko Balkan Crossover**
- 13. April **The Peteles – Beatles Tribute**
- 14. April **Ralf Illenberger Trio**

Veranstaltungsort: Tanzschule Let's Dance • Philipp-Reis-Str. 6 • 57610 Altenkirchen

KULTURSAISON

GLOCKENSPIZTE ALTENKIRCHEN WW.

- Opener Do. 9. Mai – Konzert**
Sahne Mixx – Udo Jürgens Tribute
- Fr. 10. Mai – Konzert**
Dieter Falk & Ensemble – Musik & Memories
- Sa. 11. Mai – Musikkabarett**
Hagen Rether „Liebe“
- Do. 23. Mai – Konzert**
BigBand der Bundeswehr mit Stargast Pe Werner
- Sa. 1. Juni – Konzert**
Simon & Garfunkel Revival Band
- Do. 6. Juni – Comedy**
Herbert Knebels Affentheater
- Sa. 8. Juni – Konzert**
P/Op Kölsch – Stefan Knittler & Band
- Sa. 15. Juni – Konzert**
Leonard Cohen Tribute Band Niederlande
- So. 16. Juni – Kabarett**
Steffen Möller
 Deutsch-Polnische Paartherapie
- Fr. 21. Juni – Konzert**
Westerwälder Bands verschiedener Genres
- Sa. 29. Juni – Konzert**
Marleys Ghost – Bob Marley Tribute
- Di. 30. Juni – anarchischer Humor**
Leo Bassi
- Sa. 10. August Konzert**
Sasha und Band
- Do. 29. August – Musikkabarett**
Lars Reichow
- Do. 12. September – Konzert**
Guru Guru – Pioniere der deutschen Rockmusik
- Sa. 14. September**
HBC-BOX-GALA – Boxring Westerwald
- Fr. 27. September – Techno Nacht**
Techno Nacht u.a. Dominik Eulberg

Tickets und Infos: Tel. 02681/7118
 oder www.kultur-felsenkeller.de

In Kooperation:



CHINESISCHE KAMPFKUNST

Xing Yi Quan

5-Elemente-Boxen, chinesisch Xing Yi Quan, ist eine chinesische Kampfkunst, die zu den inneren Stilen zählt.

In dem Kurs wollen wir uns mit den grundlegenden Bewegungsabläufen und Prinzipien dieser Kampfkunst vertraut machen. Dazu lernen wir die Basis-Stehübung (Santi Shi), die drei Basisschritte, die fünf Basisfäuste (Fausttechniken) und dazu passende Partnerübungen.

Das Ziel des Kurses ist die Vermittlung von körperlichen und mentalen Prinzipien dieser Kampfkunst und der Aufbau damit einhergehender Fertigkeiten. Diese berühren ebenso gesundheitliche Interessen wie kämpferische Aspekte.

Mi. 06.03.2024, 18:45 - 20:15 Uhr

Kursleiter: Patrick Bay

Kosten: 58,00 € (8 Termine)

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage

www.vhs-ak-ff.de

vhs Altenkirchen-Flammersfeld

Telefon: 02681 85-199



Makramee-Workshop

Wir knüpfen eine Blumenampel.

Unter Anleitung lernen die Teilnehmer*innen die Grundknoten kennen und kneten ihr eigenes DIY aus dem trendigen Garn.

Die benötigten Materialien sind in der Kursgebühr enthalten.

So. 10.03.2024, 10 - 13 Uhr

Kursleiter: Carolina Herder

Kosten: 24,00 € (inkl. Materialkosten)

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Kleiner Ratssaal,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage

www.vhs-ak-ff.de

vhs Altenkirchen Flammersfeld

Telefon: 02681 85-199



16. + 17. MÄRZ
2024
 10:00 -18:00 Uhr



GGT
BIRNBACH

www.ggt-birnbach.de

GANZHEITLICHE GESUNDHEITSTAGE

neue Wege gehen . . . für Körper, Geist und Seele

1. große GESUNDHEITSMESSE
in Birnbach im Westerwald

AUSSTELLUNG
55+ VORTRÄGE
& WORKSHOPS

EINTRITTSPREISE
Tageskarte 7,00 €
2-Tageskarte 10,00 €

alle **INFOS** und das **PROGRAMM** findest du **HIER**

Veranstaltungsort: Haus Dreiklang
Im Sanig 1 · 57612 Birnbach



... auch wir freuen uns auf Ihren Besuch



DEIN Blut HILFT HELFEN

HEUTE, WIE VOR 60 JAHREN mit **Jetzt mitmachen und Blut spenden!**

Horhausen

Montag, 04.03.2024
16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Raiffeisenhalle, Steinstraße 3

Terminreservierung im Internet:
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/horhausen>



Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 1194911 | www.blutspende.jetzt



60 Jahre
1964-2024
100 Jahre
1914-2024



Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

Vortrag: Tomaten aus Samen ziehen und anbauen



... und regionale Sämereien-Tauschbörse

Eine Tomate muss nach Tomate schmecken ... und nicht nur schön rund und rot aussehen oder ewig haltbar sein. **Manfred Durben**, Tomaten-Experte aus Hemmelzen, pflanzt jedes Jahr über 50 selbst gezogene Tomaten aus ca. 25 Sorten an und züchtet auch selbst. Er stellt **ausführlich mit praktischen Beispielen und Tipps** seine Anbaumethode und eine Auswahl seiner besten Tomaten für unsere Region vor.

Lassen Sie sich begeistern vom eigenen Tomatenanbau und bringen Sie ihre eigenen Erfahrungen mit ein!

Vorher ab 18.30 Uhr u. danach **Abgabe von Tomatensamen** und generelle Sämereien-Tauschbörse aller Teilnehmer*innen. Denn **jetzt ist die beste Zeit**, Tomaten selbst anzuziehen

Termin: Freitag, 01. März, ab 18.30 Uhr



Bitte mitbringen: eigene Sämereien von Gemüse + Blumen + kleine Tütchen ... + auch schon Beerenstrauch-Stecklinge

Wo: Regionalladen **UNIKUM**, 57610 Altenkirchen, Bahnhofstr. 26

Veranstalter: Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V., AK

Kontakt: Tel. 02681-9842767
www.unikum-regionalladen.de

Resilienz-Training für Eltern
das etwas andere Elternseminar

16.03.2024
14-17 Uhr
Sitzungssaal
Rathaus Flammersfeld

Teilnahme ist kostenfrei!



In diesem Workshop wollen wir uns einmal nicht mit den typischen Erziehungsfragen und Elternverhalten beschäftigen, sondern dich als Vater oder Mutter ganz in den Mittelpunkt stellen.



Jugendpflege
Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld
in Rasselstein

Weitere Infos & Anmeldung unter:

Martina Morenzin
E-Mail: jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de ~
Tel. 02681/85-195 - 0160/92977541

Internetseite:
<https://www.vg-ak-ff.de/jugendpflege>



Hausmesse in der August-Sander-Schule in Altenkirchen



Zum ersten Mal veranstaltete die August-Sander-Schule in Altenkirchen eine schulinterne Hausmesse. Die Resonanz der Betriebe und der Schülerinnen und Schüler fiel durchweg positiv aus.

Am vorgeschalteten Elternabend der Klassen 8, 9 und 10, an dem auch Friederike Henrichs von der Agentur für Arbeit teilnahm, erläuterte Schulleiter Gerhard Hein den Weg von den ersten Planungen bis zum Messetag: „Am Anfang einer Tat steht immer eine Idee, und so hatten Stefan Alhäuser und ich die Idee eine Hausmesse durchzuführen, an der viele regionale Betriebe aus der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld teilnehmen. Was gut für unsere Schülerinnen und Schüler ist, ist bestimmt auch gut für die Betriebe, dachten wir.“ Schnell fand sich ein motiviertes Organisationsteam: Stefan Alhäuser (MSA Vorrichtungsbau), Fred Heidepeter (Werit), Konrektorin Susanne Henn, der Jasmin Buchner-Kölbach (Berufsorientierungskordinatorin), Übergangskoach Klaus Stahlschmidt und FOS Koordinatorin Ursula John erfragten das Interesse der Betriebe, kümmerten sich um vorbereitende Treffen, regelten Stellplatzvergabe und organisierten benötigtes Mobiliar und technisches Equipment.



Das Kollegium der August-Sander-Schule bereitete die Schülerinnen und Schüler detailliert auf die Gewerke und Betriebe im Unterricht vor. Wichtig war allen, dass es eine überschaubare und zu gut zu handhabende Anzahl an Betrieben ist, die den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit und Raum zum

Erstkontakt geben und so genügend Gesprächszeit zur Verfügung steht.

Das Konzept des Planungsteams ging auf! Rund 300 Schülerinnen und Schüler besuchten am 07. Februar 2024 im Laufe des Vormittags die 20 Betriebe und erhielten Einblick in die vielfältigsten Arbeitswelten, vom Dachdecker über Trockenbauer, Maler, Maschinen- und Anlagenführer bis zum Maurer, Straßenwärter oder zum Papiertechnologen - das Angebot war groß und bot für alle interessante Einblicke in die Ausbildungsberufe.



Auf großes Interesse der Schülerschaft stieß die erste hausinterne Messer der August-Sander-Schule in Altenkirchen. Mehr als 20 Betriebe der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nutzten die Gelegenheit, mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Foto: Verbandsgemeindeverwaltung



Bürgermeister Fred Jüngerich eröffnete gemeinsam mit Schulleiter Gerhard Hein die 1. Hausmesse der August-Sander-Schule. Jüngerich äußerte seine Freude über das Engagement sowohl seitens der Schule als auch der Unternehmen. Besonders betonte er die Bedeutung der Ausbildung von Fachkräften im ländlichen Raum und die Wichtigkeit, sie dort auch zu halten.



Bürgermeister Fred Jüngerich eröffnete gemeinsam mit Schulleiter Gerhard Hei die 1. Hausmesse Foto: Verbandsgemeinde

Der Schulvormittag bot natürlich auch Gelegenheit, Plätze für das schulische Praktikum in Klasse 8 oder 9 zu finden, wovon viele Schülerinnen und Schüler eifrig Gebrauch machten.

„Eine tolle Veranstaltung“ so das Fazit der Neuntklässlerin Monalisa Buchholz. Die Hausmesse wird sicher in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Folgende Aussteller stellten Ihre Ausbildungsberufe vor: Malerbetrieb Baum, Bellersheim, DRK Krankenhaus, Glas Spiegel, Heizungsbau Horn, Hotel Glockenspitze, Jagotech, Karl Georg, Kreisverwaltung Altenkirchen, Landesbetrieb Mobilität (LBM), Meyer Bau, Michelbacher Mühle, MSA Vorrichtungsbau, Neue Arbeit, Schmidt Trockenausbau, Schüler Dachdeckerbetrieb, Autohaus Sturm, Wäller Sport, Werit
Weitere Infos zu den Ausbildungsberufen unter: www.rsplus-altenkirchen.de



Link Ausbildungsberufe

Museumsscheune Helmenzen



In diesem Heimatmuseum finden Sie viele historische Arbeits- und Gebrauchsgegenstände unserer Region. Wie die Menschen vor 150 Jahren lebten, zeigen original eingerichtete Wohnräume: Das sind eine Wohnstube, eine damalige Küche und eine Schlafstube.

DAS BESONDERE:

An vielen Ausstellungsstücken befinden sich QR-Codes, welche kleine Kurzvideos abrufbar machen, in denen gezeigt wird, wie die Objekte eingesetzt wurden. Sichte, Butterfass oder Leisten können nun also auch im Einsatz erlebt werden und viele alte Handwerkstätigkeiten werden damit für jeden Besucher noch verständlicher.

Die historischen Dokumentarfilme können natürlich auch ohne Handy über einen Bildschirm angeschaut werden.

Auch außerhalb der Öffnungszeiten (ab Mai) können jederzeit Besuchstermine vereinbart werden.

Der Besuch ist **kostenfrei**, Spenden sind jedoch gerne gesehen und sichern Erhalt und Öffnung des Museums.

Gerne vereinbaren wir individuelle Gruppentermine:

Andreas Koppers
Tel. 0171 5668987
Helmut Wagner
Tel. 02681-5534



Weitere Infos: www.vg-ak-ff.de/museen-1

Adresse:
Museumsscheune
Gartenweg 3 ~ 57612 Helmenzen



Intensivierung der Zusammenarbeit

zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld und dem Verein Flüchtlingshilfe Flammersfeld e.V.

Während eines produktiven Treffens im Rathaus in Flammersfeld haben die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld und die Flüchtlingshilfe Flammersfeld e. V. ihre langjährige Partnerschaft weiter gestärkt. Dabei wurden gemeinsam aktuelle relevante Themen erörtert, die die Grundlage für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit bilden. Diese umfassen unter anderem die Beschaffung angemessener Unterkünfte, die Bereitstellung von Hilfestellungen im Alltag. Das von der Flüchtlingshilfe konzipierte Projekt „Help to help“ versetzt Geflüchtete in die Lage, Landsleute zu unterstützen.

„Die enge Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe Flammersfeld ist von großer Bedeutung für uns. Im Rathaus haben wir heute konstruktive Gespräche geführt und Wege besprochen, wie wir noch besser gemeinsam agieren können, um die Bedürfnisse der Menschen bestmöglich zu erfüllen“, betonte Matthias Schmidt, stellvertretender Fachbereichsleiter des Fachbereichs Soziales und Generationen.

Dorothee Hermes-Malmedie, 1. Vorsitzende des Vereins, fügte hinzu: „Wir schätzen die bisherige Zusammenarbeit sehr und freuen uns auf das weitere Miteinander. Gemeinsam werden wir daran arbeiten, weiterhin Menschen in Not zu unterstützen.“

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld und die Flüchtlingshilfe Flammersfeld bekräftigten somit ihre gemeinsame Verpflichtung, geflüchteten Personen beizustehen und eine integrative Umgebung zu fördern.

Zusätzlich lädt die Flüchtlingshilfe Flammersfeld im evangelischen Gemeindehaus in Flammersfeld jeweils dienstags von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr zum „Eine-Welt-Café“ ein, in dem Unterstützer des Vereins, Flüchtlinge und Interessierte zusammenkommen.

Kontakt:

E-Mail: sos@fluechtlingshilfe-flammersfeld.de

Webseite: www.fluechtlingshilfe-flammersfeld.de



Geo Hillen und Dorothee Hermes-Malmedie, beide von der Flüchtlingshilfe Flammersfeld e.V. und Matthias Schmidt, stellvertretender Fachbereichsleiter Soziales & Generationen

Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Kostenfreier Fahrservice Für ältere und gehbehinderte Menschen

Seit dem 01.02.2019 bietet die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld einen kostenfreien Fahrservice für ältere und gehbehinderte Menschen an. Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr sowie Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit „G“-Vermerk sollen in Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten des Öffentlichen Personenverkehrs, der Seniorenhilfe e.V., der Mitfahrbänke sowie der Inanspruchnahme von Taxiunternehmen zusätzlich

dienstags und donnerstags die Möglichkeit erhalten, den kostenfreien Fahrservice in Anspruch zu nehmen. Die Fahrten werden durch ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt. Das Fahrzeug wird durch die Verbandsgemeinde bereitgestellt, der Versicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist gewährleistet. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht, insbesondere dann nicht, wenn der gewünschte Termin schon belegt ist.

Die kostenfreie Inanspruchnahme ist **unter folgenden Voraussetzungen** möglich:

- Die den Fahrdienst nachfragende Person muss das 65. Lebensjahr erreicht haben oder einen Schwerbehindertenausweis mit „G“-Vermerk besitzen.
- Die Fahrziele sind grundsätzlich auf das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen begrenzt und nur für Zwecke des Einkaufens, für Friedhofsbesuche oder für Arzttermine möglich.
- Fahrten anlässlich eigener (Fach)-Arzt-Termine bzw. zu eigenen Untersuchungen im Krankenhaus sind darüber hinaus auch nach Asbach, Betzdorf, Hachenburg, Selters und Wissen möglich.

Möchten Sie sich für eine Fahrt anmelden?

Die Fahrten müssen montags und mittwochs in der Zeit zwischen 9 Uhr und 11 Uhr über die Telefonnummer 02681/85-225 bei der Verbandsgemeindeverwaltung angemeldet werden.

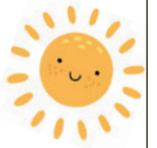
Wir suchen Verstärkung!



Alle ehrenamtlichen Fahrer treffen sich einmal pro Quartal um den Fahrplan zu besprechen und sich über den Fahrservice auszutauschen. Das nächste Treffen der Fahrer findet am **08.03.2024** um **9:30 Uhr** im Café Schneider, in Altenkirchen statt, bei welchem nach einem gemeinsamen Frühstück die neuen Fahrpläne für die kommenden drei Monate besprochen werden. Wenn Sie Anregungen oder Fragen zum Projekt haben **oder Sie als ehrenamtliche/r Fahrer/in aktiv werden möchten**, können Sie sich gerne bei Frau Sabine Olma-Benner (Tel.-Nr. 02681/85-303) oder Herrn Matthias Schmidt (Tel.-Nr. 02681/85-220) melden. Wir freuen uns über jede weitere Verstärkung in unserem Fahrerteam!



ESELSOHREN



FRÜHLING IM ESELSTALL

SONNTAG, 10. MÄRZ 2024 VON
15 UHR BIS 17 UHR

Wir möchten mit den Eseln leise und aufmerksam werden. Die Esel hören zu und erzählen uns ihre Geschichte mit und ohne Worte. Mit großen Eselohren lauschen wir auf die Geräusche im Stall, riechen den Duft von Heu und Frühling, streicheln warmes Eselsfell und laden Sie ein, sich von der ESEL WG verzaubern zu lassen.

Für Kinder (ab 6) und Senioren geeignet, die Adresse wird bei Anmeldung bekanntgegeben. Bitte die begrenzte Teilnehmerzahl beachten und gerne anmelden bei Elke Willems Mobil 0172 255 4155, Email: mut-praxis@web.de



ICH BIN DABEI!



Dialog von Bürgern und Landwirten

Ein Teller voll Gras? Tierhaltung im Fokus!

Regionale Lebensmittelproduktion
fördert Kulturlandschaft und Tierwohl

Donnerstag, **14.03.2024**

Beginn um 20 Uhr

Bürgerhaus Asbach

Hauptstraße 50, 53567 Asbach

mit Fachvorträgen von
**Patrick Liste (Chefredakteur
Westfälisches Wochenblatt, Münster)**

sowie

Nico Beckers-Schwarz (Tierarzt)

und anschließender
Podiumsdiskussion



www.landwirtschaft-die-werte-schafft.de



Obstbaumschnittkurs in Busenhausen

Der Frühling kommt! Obstbaumschnitt ist wichtig und kann man gut lernen. **Für Anfänger und Fortgeschrittene!** Gäste von außerhalb gern willkommen. Zuerst 2 Stunden Theorie + Mittagessen im „Wöschhoisjen“, 57612 Busenhausen, Waldstraße 12. Danach Praxis im Erziehungsschnitt an Jungbäumen und Obstbäumen im Alter bis zu 15 Jahren. Leitung: Obstbaumschnitt-Fachmann **Harry Sigg** vom NABU AK

Termin: Samstag 2. März, 10-17 Uhr

Veranstalter: Ortsgemeinde Busenhausen in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde Altenkirchen

Kosten: 15,- Euro, jeweils incl. Mittagessen und Kursunterlagen

Anmeldung: bei Bgm. **Wolfgang Eichelhardt**, Tel. **02681-6279** oder bei **Olaf Riesner-Seifert** von der Naturschutzbehörde AK, Tel. **02681-812652** oder **UNB@kreis-ak.de**

HILFE IM 1. LEBENSJAHR
FAMILIEN- GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERIN

Als Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin begleiten wir Familien im 1. Lebensjahr ihres Kindes.

Das Angebot ist **kostenfrei, vertraulich und ohne Antrag** möglich. Es richtet sich an alle Eltern aus dem Landkreis Altenkirchen, die eine Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um

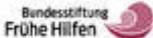
- Ernährung im ersten Lebensjahr
- Schreiphasen
- Entwicklung
- Schlaf
- Alltagsbewältigung mit Baby

suchen oder sich Austausch mit anderen Müttern wünschen.

Wenn Sie Interesse an unserem Angebot haben, können wir gerne einen Termin bei Ihnen zuhause vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Sandra Körsgen: 0160/ 91335657
Petra Schmallenbach: 0170/ 2200762

Eltern-Kind Turnen

SPORT UND SPASS FÜR KINDER

NEUE AB 13.03.24

WO?
Mehrzweckhalle
Auf der Burg 4
56593 Kunkel / Eggert

WANN?
Mittwochs
KinderTURNEN
14:00 - 15:00 Uhr, 4-6 Jahre
ELTERN-Kind TURNEN
15:30 - 16:30 Uhr, 2-4 Jahre

MITZUBRINGEN IST?

- bequeme Kleidung
- rutschfeste Schuhe / Barfußschuhe (bitte keine Anti-Rutschsocken)
- etwas zu trinken

Ich freue mich auf Dich,
Deine Yasmine

Bitte mit Voranmeldung!

☎ 0177 70 54 474
✉ yasmine.wolfny@gmail.com



SG Eggert-Obersteinebach-Kunkel e.V.
Ansprechpartner: Yasmine Wolfny

Familien-Flohmarkt in Eichelhardt

(Selbstanbieter)

- 📅 Wann: Samstag den 02.03.2024, 14-16 Uhr
- 📍 Wo: Sporthalle am Sportplatz in Eichelhardt
- 📋 Was: Alles rund ums Kind und Kleidung und Kleinigkeiten für Erwachsene.

Alle Infos zu Tischgrößen und Preisen unter www.foerdereverein-kita-goldwiese.de

ABGESAGT



Anmeldung bitte ausschließlich unter:
foerdereverein-kita-goldwiese@web.de

Durch die Kindertagesstätte „Goldwiese“ Eichelhardt wird unser beliebtes **Kinderschminken** angeboten, ergänzt wird dies durch tolle **Glitzertattoos** durch den Förderverein.





Elternausschuss & Förderverein der Kita „Pusteblume“ in Neitersen laden herzlich ein zum:

19. NEITERSER SPIELZEUG- und KLEIDERBASAR

WIEDHALLE NEITERSEN
Samstag, 9. März 2024
13:30 bis 15:30 Uhr



**Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr.
Bitte Mutterpass bereit halten!**



Verkauft wird alles rund um Kind und Schwangerschaft. Kuchen und Waffeln gibt es zum Mitnehmen! Der Erlös geht an den Kindergarten.

Der Umwelt zuliebe:
Bitte für den Kuchen sowie alle Einkäufe eigene Taschen und Behälter mitbringen.

 **PayPal** - Zahlung möglich!

Eine Anmeldung für unsere Warteliste ist dieses Mal leider nicht möglich.

Die Kinder und Eltern der Kita „Pusteblume“ freuen sich auf viele Besucher.





Senioren-Info



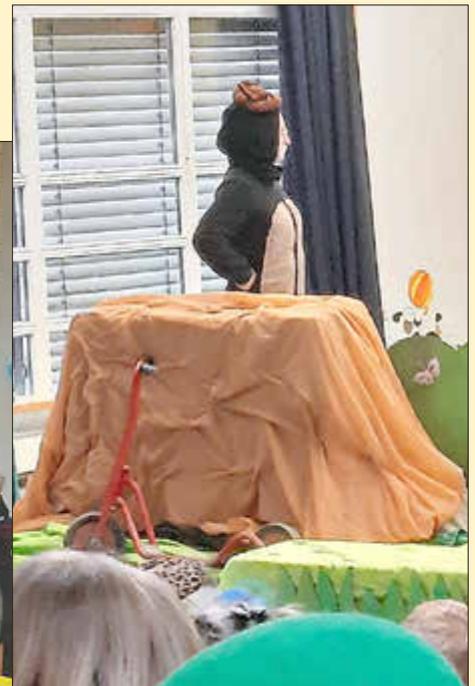
DRK Senioren zu Gast in der Kita

Wie auch schon im letzten Jahr zur Karnevalszeit, erhielten die Bewohner des DRK Seniorenzentrum Altenkirchen eine Einladung von der Kita Traumland zu einer Theateraufführung der besonderen Art. Bei dem Laienstück ging es um einen Maulwurf dem jemand auf den Kopf gemacht hatte.

Es wurden verschiedenste Tiere der Tat verdächtigt, und so mussten alle Tiere eine Probe abgeben. In herrlich gestalteten Tierkostümen begeisterten die Laiendarsteller die Senioren und Kinder mit ihrer Darbietung und stillem Schmunzeln und lautes Lachen war durchgängig zu vernehmen.

Nach dem Ende des Stücks gab es tosenden Applaus und Komplimente für die Schauspieler. Die Senioren waren sich einig, dass sich dieser Ausflug gelohnt hatte und sie im nächsten Jahr gerne wiederkommen würden.

Vielen Dank an alle Beteiligten der Kita Traumland für dieses wunderschöne Erlebte.



Herzlich willkommen

Seniorensoase 60+



Donnerstag 7. März 2024
15.00 Uhr im Gemeindehaus
Helmerother Höhe
Thema: Ein Gott für groß und klein



Sie erleben: Geselliges Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. Eine Andacht schließt den Nachmittag ab. Gerne holen wir Sie (nach Rücksprache) ab.

Kontakte:

Aaron Meinert, 57612 Helmeroth, Höhenstr. Tel. 02682-1770
Heidrun Gebhart-Flemmer, Lessingstr. 57577 Hamm Tel.02682-4448
Dorothea Engers, 57612 Racksen, Tel. 02682 - 1211

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld..... 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld
Montag und Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online



<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice>
oder telefonisch unter 02681 85-0.

Bürgerbüro Flammersfeld

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

■ Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen
(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon (ohne Vorwahl) 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105
(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf112

Wehrleiter

Björn Stürz 0151-28945685
wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0151-16479946
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de
Michael Imhäuser 0151-23703062
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170/5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/72856638

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Jens Kalscheid 0151-15774099

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*

Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*

* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2,

57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen,

Baugebiet

„Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,

Fischenicher Straße 23,

50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhäusen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen,

Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmeh-

ren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen,

Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Ober-

lahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reifer-

scheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Walterschen,

Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,

Lohfelder Straße 6,

53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt,

Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen,

Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen,

Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,

Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf

Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Orts-

gemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen,

Stürzelbach:

Süwag Energie AG,

Postfach 800520,

65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4,

65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet [https://](https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de)

straßenbeleuchtung.eam-netz.de unter Angabe des Ortes, der

Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe

befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst

(für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,

57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Wäller helfen e. V.

Nachbarschaftshilfe Netzwerk im Westerwald

Vermittlung von Hilfsangeboten aller Art

www.waellerhelfen.de

kostenfreie Hotline: 0800 9235537

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach

Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen

02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

-Anzeige-

■ LEBENSILF -

Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH

Tagespflege im Pflegedorf - Es sind noch einige Plätze frei

Auf der Brück 5; 57632 Flammersfeld

Telefon: 02685/ 98 60 31 30

E-Mail: pflegedorf@lebenshilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haus-

wirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen

Häusl. Pflege (24-Std-Rufb.) 02681-800643

Menü- u. HausNotrufService 02681-800642

E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst

des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 02687/928255

-Anzeige-

■ Ambulanter Pflegedienst im Wohnstift

Altenkirchen Betriebsgesellschaft mbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versor-

gung,

individuelle Beratung, § 37, 3 und Tagespflege ab Oktober 2023,

Hochstr. 25, 57610 Altenkirchen, Tel: 02681 - 824930,

E-Mail: ambulante.pflege@wohnstift-altenkirchen.de

-Anzeige-

■ Ambulant vor Ort GmbH

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege

Rheinstr. 46 a, 56593 Horhausen, Tel. 02687-92 59 6-0



Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen

Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15

Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681/85-194

- 0170/5741560

- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:

- 02681/85-195

- 0160/92977541

- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de



Veranstaltungen und Informationen auf der Website:

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Öffnungszeiten:

Mo 12 bis 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre) · Di 12 bis 20 Uhr · Mi 12 bis 20 Uhr · Do 12 bis 18 Uhr
Fr 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)



(02681) 58 99



(0160) 37 98 337



@kompaaltenkirchen



kompa-ak.de/discord



@KOMPAjugendzentrum

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird am 29. Februar 2024 dem Verbandsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen.

Der Verbandsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Altenkirchen, 29. Februar 2024

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Am **Donnerstag, 07. März 2024**, 17:30 Uhr, findet im großen Ratsaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Abschließende Entscheidungen

1. Förderung Jugendkunstschule 2024
2. Informationen der Verwaltung
 - 2.1. Information zur Auftragsvergabe Kommunale Wärmeplanung
 - 2.2. Information zur Auftragsvergabe HBR-Beschilderung Radwege
3. Festsetzung der Stundensätze für den Einsatz des Bauhofs der Verbandsgemeinde ab dem 01.01.2024

Vorberatende Beschlussfassungen

4. Bauhofkonzept - Fortschreibung 2024
5. Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagförderungsgesetz - GaFöG)
6. Besetzung der Stelle der Schulleitung der Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ in Oberlahr
7. Antrag des Seniorenbeirates zum Projekt „GemeindeschwesterPlus“
8. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für das Haushaltsjahr 2024; Nachtragsstellenplan 2024
9. Beschlussfassung zur Annahme des Vertrages zur Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“
10. Gründung der Westerwald/Sieg-Energie GmbH & Co. KG; Abschluss von Gesellschaftsverträgen
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Vorberatende Beschlussfassungen

12. Gründung der Westerwald/Sieg-Energie GmbH & Co. KG; Abschluss eines Konsortialvertrags

Abschließende Entscheidungen

13. Grundstücksangelegenheit
14. Personalangelegenheiten
15. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Gemeindestatistik
Stand: 31.12.2023

Gemeinde	Zahl der Einwohner	männlich	weiblich	Religion			Einwohner mit Haupt- u. Nebenwohns.	Zahl der Haushalte
		mit Hauptwohnsitz		ev.	rk.	sonstige		
Stadt Altenkirchen	6.634	3.221	3.413	1.993	1.087	3.554	6.847	4.138
Almersbach	408	196	212	160	66	182	423	249
Bachenberg	104	51	53	49	18	37	106	63
Berod	630	331	299	290	103	237	643	375
Berzhäusen	205	101	104	90	44	71	214	115
Birnbach	687	341	346	265	97	325	703	364
Bürdenbach	591	299	292	89	206	296	638	385
Burglahr	493	231	262	68	237	188	518	293
Busenhausen	350	170	180	181	59	110	360	209
Eichelhardt	515	260	255	226	64	225	535	279
Eichen	581	313	268	236	77	268	601	332
Ersfeld	78	33	45	22	18	38	82	47
Eulenberg	54	27	27	14	20	20	54	38
Fiersbach	287	149	138	109	49	129	295	171
Flammersfeld	1.495	717	778	544	332	619	1.535	957
Fluterschen	654	310	344	322	102	230	677	394
Forstmehren	159	85	74	67	32	60	172	108
Gieleroth	691	346	345	328	101	262	714	390
Giershausen	94	54	40	49	27	18	99	56
Güllesheim	767	371	396	112	389	266	782	437
Hasselbach	337	183	154	122	72	143	341	215
Helmenzen	931	476	455	381	131	419	965	507
Helmeroth	218	103	115	93	31	94	232	127
Hemmelzen	306	182	124	122	43	141	311	206
Heupelzen	250	123	127	105	61	84	258	145
Hilgenroth	288	143	145	122	67	99	309	188
Hirz-Maulsbach	318	154	164	165	64	89	324	187
Horhausen	2.119	1.036	1.083	370	851	898	2.165	1.317
Idelberg	60	32	28	30	4	26	60	33
Ingelbach	514	251	263	255	64	195	541	308
Isert	114	53	61	67	10	37	125	75
Kescheid	132	66	66	65	7	60	132	80
Kettenhausen	321	161	160	108	40	173	326	163
Kircheib	557	290	267	163	145	249	567	333
Kraam	165	86	79	88	28	49	178	105
Krunkel	600	300	300	84	264	252	616	340
Mammelzen	1.071	534	537	393	143	535	1.117	614
Mehren	468	218	250	197	106	165	489	326
Michelbach	559	281	278	188	91	280	579	330
Neitersen	1.090	542	548	432	184	474	1.124	640
Niedersteinebach	200	86	114	46	101	53	203	144
Obererbach	555	277	278	212	109	234	564	325
Oberirsen	620	312	308	271	109	240	647	371
Oberlahr	787	389	398	119	380	288	822	460
Obersteinebach	240	135	105	43	97	100	250	159
Oberwambach	438	220	218	190	76	172	450	242
Ölßen	79	39	40	35	12	32	86	49
Orfgen	243	116	127	103	37	103	250	136
Peterslahr	334	158	176	63	154	117	343	197
Pleckhausen	847	445	402	171	336	340	873	467
Racksen	141	67	74	64	16	61	146	82
Reiferscheid	430	219	211	188	79	163	436	273
Rettersen	368	177	191	153	82	133	376	210
Rott	411	210	201	135	92	184	421	233
Schöneberg	435	210	225	187	80	168	444	236
Schürdt	292	141	151	117	59	116	301	181
Seelbach	284	146	138	118	58	108	297	181
Seifen	131	67	64	47	35	49	140	86
Sörth	262	124	138	95	37	130	270	153
Stürzelbach	231	119	112	105	32	94	237	146
Volkerzen	85	44	41	32	13	40	86	49
Walterschen	164	90	74	71	36	57	165	90
Werkhausen	224	109	115	101	43	80	233	136
Weyerbüsch	1.474	712	762	590	249	635	1.520	880
Willroth	970	511	459	125	329	516	990	538
Wölmersen	381	194	187	144	44	193	390	210
Ziegenhain	165	81	84	59	17	89	169	95
Verbandsgemeinde								
Altenkirchen-Flammersfeld	36.686	18.218	18.468	12.348	8.246	16.092	37.866	21.968

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Schulträgerausschusses**

Am **Dienstag, 05. März 2024**, 17:30 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Schulträgerausschusses statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung****Abschließende Entscheidungen**

1. Informationen zur Schulentwicklungsplanung der Grundschulen innerhalb der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
2. Information zur energetischen Sanierung der Raiffeisen Grundschule in Flammersfeld

Vorberatende Beschlussfassungen

3. Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)
4. Besetzung der Stelle der Schulleitung der Grundschule „Lahrer Herrlichkeit“ in Oberlahr
5. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister



Im Sportzentrum 6, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/4222

Öffnungszeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

Donnerstag: 13:30 - 16:30 Uhr
 Freitag: 13:30 - 20:30 Uhr
 Samstag + Sonntag: 9:00 - 15:00 Uhr



Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.

*Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
 Altenkirchen-Flammersfeld*

■ Feuerwehrdienste

Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitchaftsdienste/Notrufe“).

Aus den Gemeinden**Krunkel - Willroth****■ Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Industriegebiet Willrother Berg“****1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 29. Februar 2024 der Verbandsversammlung zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Krunkel und Willroth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Die Verbandsversammlung wird vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Krunkel, 29. Februar 2024

Zweckverband „Industriegebiet Willrother Berg“

Thomas Schug, Verbandsvorsteher

Horhausen - Krunkel - Willroth**■ Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Industriegebiet Horhausen-Krunkel-Willroth“****1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 29. Februar 2024 der Verbandsversammlung zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Horhausen, Krunkel und Willroth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Die Verbandsversammlung wird vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Krunkel, 29. Februar 2024

Zweckverband „Industriegebiet Horhausen-Krunkel-Willroth“

Thomas Schug, Verbandsvorsteher

Bürdenbach - Güllesheim - Krunkel - Pleckhausen - Willroth**■ Deutsche Glasfaser lädt zum Glasfaser-Infoabend ein Informationen zum Glasfaserprojekt in Bürdenbach, Güllesheim, Krunkel, Pleckhausen und Willroth**

Bald werden Bürdenbach, Güllesheim, Krunkel, Pleckhausen und Willroth durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Nachdem sich jeweils 33 Prozent der Haushalte für einen Glasfaseranschluss entschieden haben, beginnt nun die Ausbauplanung. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am **Dienstag, 5. März 2024** (Kaplan-Dasbach-Haus, Kaplan-Dasbach-Str. 5, 56593 Horhausen), um 19:00 Uhr zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Weitere Informationen online unter www.deutsche-glasfaser.de.



Altenkirchen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 29. Februar 2024 dem Stadtrat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisstadt Altenkirchen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanz@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Stadtrat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Altenkirchen, 29. Februar 2024

Kreisstadt Altenkirchen

Ralf Lindenpütz, Stadtbürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung für den Waldfriedhof Altenkirchen

Auf dem Waldfriedhof in Altenkirchen befindet sich eine ungepflegte Reihengrabstätte, deren Ruhefrist bereits abgelaufen ist:

Reihengrabstätte Otto Dielmann

***27.10.1919 †26.12.1992**

Friedrich Albert Wilhelm Thiel

†04.09.1989

Anna Reimann

†23.08.1988

Sollten Ihnen Angehörige bzw. Verantwortliche für die Grabstätte bekannt sein, bitten wir Sie, die Friedhofsverwaltung umgehend zu informieren.

Nach § 24 (2) der Friedhofsatzung der Kreisstadt Altenkirchen weisen wir auf die Vernachlässigung sowie den Ablauf der Grabstätte hin und bitten Angehörige bzw. Verantwortliche die Grabstätte

bis zum 29. Mai 2024

abzuräumen (Grabmal und soweit vorhanden Grabeinfassung), zu entsorgen und einzuebnen.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Kommt der Angehörige bzw. Verantwortliche dieser Verpflichtung bis zum gesetzten Termin nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Angehörige bzw. Verantwortliche das Grabmal nicht binnen 3 Monaten abholen, geht das Grabmal entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt Altenkirchen über und der jeweilige Verantwortliche hat die Kosten zu tragen.

Rückfragen sind bei der Friedhofsverwaltung, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 207 bzw. telefonisch unter 02681 85-214 (Frau Lanio) möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
57609 Altenkirchen
- Friedhofsverwaltung -

Kreisstadt Altenkirchen
Ralf Lindenpütz
Stadtbürgermeister

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Bahnhofstr. 28 (ehemaliges Postgebäude), Altenkirchen

Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr

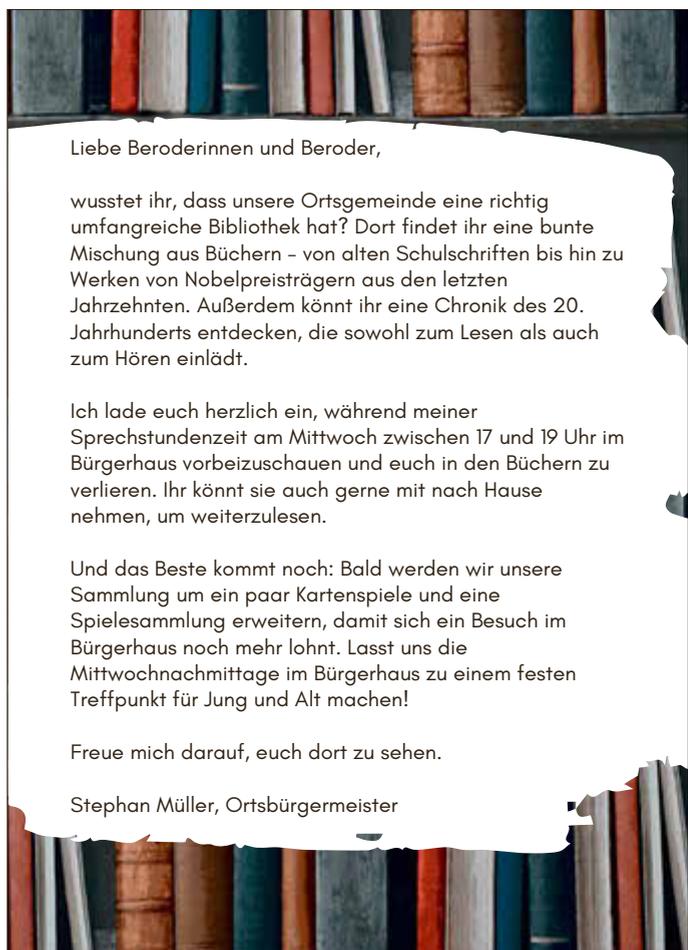
Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr

Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß,

Tel. 02681/9826220



Berod



Liebe Beroderinnen und Beroder,

wusstet ihr, dass unsere Ortsgemeinde eine richtig umfangreiche Bibliothek hat? Dort findet ihr eine bunte Mischung aus Büchern - von alten Schulschriften bis hin zu Werken von Nobelpreisträgern aus den letzten Jahrzehnten. Außerdem könnt ihr eine Chronik des 20. Jahrhunderts entdecken, die sowohl zum Lesen als auch zum Hören einlädt.

Ich lade euch herzlich ein, während meiner Sprechstundenzeit am Mittwoch zwischen 17 und 19 Uhr im Bürgerhaus vorbeizuschauen und euch in den Büchern zu verlieren. Ihr könnt sie auch gerne mit nach Hause nehmen, um weiterzulesen.

Und das Beste kommt noch: Bald werden wir unsere Sammlung um ein paar Kartenspiele und eine Spielesammlung erweitern, damit sich ein Besuch im Bürgerhaus noch mehr lohnt. Lasst uns die Mittwochnachmittage im Bürgerhaus zu einem festen Treffpunkt für Jung und Alt machen!

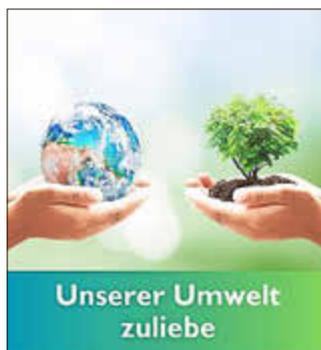
Freue mich darauf, euch dort zu sehen.

Stephan Müller, Ortsbürgermeister



Berzhausen

■ Müllsammelaktion



Der Dorfverschönerungsverein Berzhausen / Strickhausen ruft alle Bürgerinnen und Bürger, Alt und Jung am **Samstag, 03. März 2024** zur diesjährigen Flursäuberung auf.

Wir treffen uns um **10.00 Uhr** am **Beckes in Berzhausen**.

Hier werden Teams gebildet und die Einsatzgebiete zugeteilt. Zusätzlich zum Müll sammeln werden wir verschiedene Arbeiten im Dorf (Baumschnitte, Backes säubern, Spielplatz-Arbeiten,...) erledigen.

Unserer Umwelt
zuliebe

Nach erfolgreicher Aktion gibt es dann um ca. 12:30 Uhr für alle Teilnehmer am Backes Würstchen und Getränke.
Der Verein hofft auf eine rege Teilnahme und natürlich auch auf viel Spaß beim und nach dem Putz.

 **Birnbach**

■ **Sachbeschädigung**

In der Zeit vom 11. bis 12. Februar wurde auf dem Kinderspielplatz in Birnbach der Tisch der Sitzgruppe, mitsamt seiner Verankerung im Verbundpflaster, herausgerissen.



Sollte jemand etwas davon mitbekommen haben, möchte er sich bitte vertrauensvoll unter 0151-202 42 117 an mich wenden.

Mario Müller, Ortsbürgermeister

 **Bürdenbach**

■ **Aus der Ratssitzung vom 19. Dezember 2023**

Der Ortsgemeinderat von Bürdenbach hat in dieser Sitzung fünf Tagesordnungspunkte behandelt. Frank Sattler wurde im Rahmen der Ergänzungswahl einstimmig in den **Bauausschuss** der Gemeinde gewählt. Er folgt damit dem verstorbenen Alfred Girstein nach.

Um den Baufortschritt nicht zu verzögern und den Kastanienweg während der dunklen Jahreszeit zu beleuchten, hatte die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten und dem Bauausschuss den Auftrag für die **Straßenbeleuchtung im Kastanienweg** vergeben. Hierfür lag ein Angebot von EAM Netz für alle acht Leuchten zum Preis von 12.376 Euro vor. Die Haushaltsmittel standen zur Verfügung. Somit wurde die Eilentscheidung einstimmig bestätigt.

Die Ortsbürgermeisterin informierte im Anschluss über die **kommenden Wahlen** am 9. Juni 2024 und eine eventuelle Stichwahl am 23. Juni sowie über die Bewilligung der Landeszuwendung für die **Sanierung/Erweiterung des Spielplatzes**. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über eine Grundstücksangelegenheit zu beschließen.

 **Burglahr**

■ **Kanalreinigungs- und Kanalinpektionsarbeiten in der Ortsgemeinde Burglahr**

In der Ortsgemeinde Burglahr werden ab dem 11.03.2024 für die Dauer von ca. drei Wochen Kanalinspektionsarbeiten (Kanalspülung und Kamerabefahrung) durchgeführt. Die damit verbundenen Kanalreinigungsarbeiten können in einzelnen Fällen zu Störungen führen. Gefährdet sind alle Häuser, in denen die Abflussleitungen nicht fachgerecht nach DIN 1986 be- und entlüftet sind. Durch mangelhafte be- und entlüftete Abflussleitungen im Haus können sich Bodenabläufe und Siphons an Spül- und Waschbecken sowie an Badewannen und Duschen leersaugen. In seltenen Fällen kann es durch mangelhafte Entlüftung der hausinstallierten Abflussleitungen zu einem leichten Überdruck kommen. In diesen Fällen ist es möglich, dass der Druck über die Toilette entweicht, wobei das Wasser, welches sich in der Toilette befindet, aussprudeln kann. Halten Sie aus diesem Grund Ihren Toilettendeckel in der Zeit der Kanalspülarbeiten geschlossen. Überprüfen Sie alle Bodenabläufe und

Siphons, ob diese mit Wasser gefüllt sind, da es bei unzureichender Füllung zu einer Geruchsbelästigung kommen kann.
Die Kanalarbeiten werden von der Firma Kanal Wambach, Neuwied, ausgeführt. Sollten Sie Störungen bemerken, setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeitern der Firma Wambach, Tel. 02622/1 30 01 oder dem Bereitschaftsdienst des Abwasserwerkes, Tel. 02685/82 31 in Verbindung.

Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

 **Eichelhardt**

Bekanntmachung

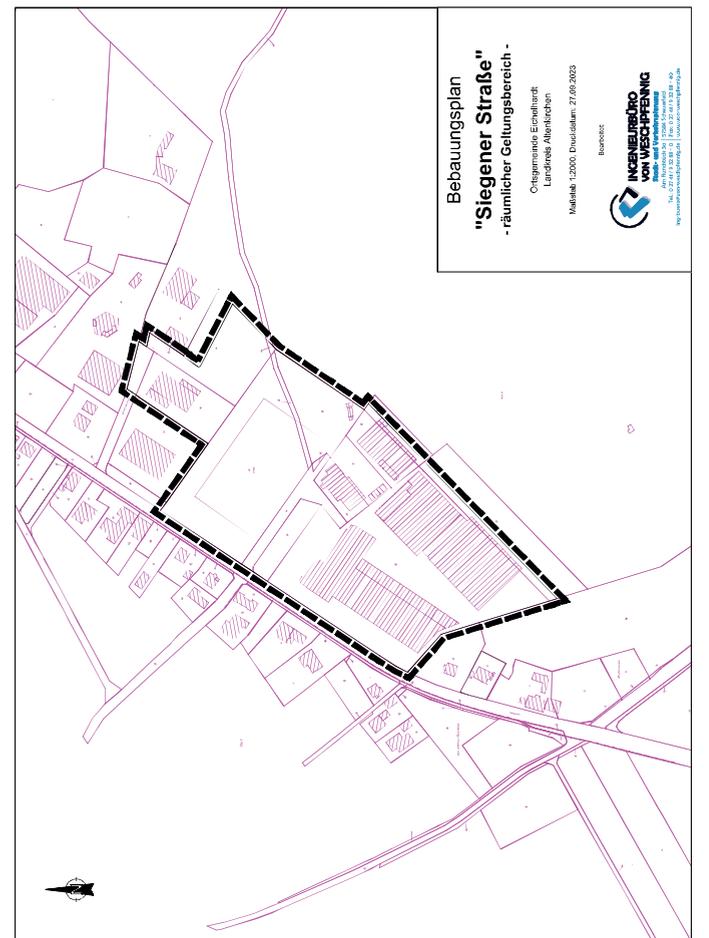
■ **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Siegener Straße“ der Ortsgemeinde Eichelhardt**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Eichelhardt hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Siegener Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer ortsansässigen Firma geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen überwiegend als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Fläche des derzeitigen Sportplatzes ist als Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen dargestellt.



**Bebauungsplan
"Siegener Straße"
-räumlicher Geltungsbereich-**
Ortsgemeinde Eichelhardt
Landkreis Altenkirchen
Mastfeld 12000, Dinslaken 27.09.2023
Beratet:
**INGENIEURBÜRO
VON WESCHERING**
Rhein- und Moselregion
Hilfsweg 10, 56304 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel. 02741 93 93 10 | Fax 02741 93 93 10
www.vonweschering.de

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Unterrichtung in der Zeit von Freitag, den 08.03.2024 bis einschließlich Montag, den 08.04.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:
montags - freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
nachmittags:
montags - dienstags 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail:

bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.

Die Unterlagen können ab dem 08.03.2024 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf während des Zeitraums der öffentlichen Unterrichtung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen oder per E-Mail an bauleitplanung@vg-ak-ff.de vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eichelhardt, 22.02.2024

Ortsgemeinde Eichelhardt

Rainer Zeuner, Ortsbürgermeister



Flammersfeld

■ Jagdgenossenschaft Flammersfeld

Jahreshauptversammlung am 22. März

Am **Freitag, 22. März 2024**, 20:00 Uhr, findet in der Pizzeria Palermo Rheinstraße 19 in Flammersfeld die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Flammersfeld statt, zu der jeder Jagdgenosse hiermit eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht
2. Feststellung der Jahresrechnung 2023/2024
3. Entlastung des Jagdvorstands
4. Verwendung des Jagdpachtreinertrags des Geschäftsjahres 2023/2024
5. Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025
6. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025
7. Verschiedenes

Das Jagdkataster (zugleich Stimmliste) liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 21.03.2024 beim Kassierer Herrn Paul Seifen Burgplatz 5, 57632 Flammersfeld, nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 02685/7328) öffentlich aus.

In dieser Zeit können unter Vorlage beglaubigter Grundbuchauszüge Eigentumsveränderungen an Grundstücken in das Jagdkataster übernommen werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt das Jagdkataster als Stimmliste für die Jahreshauptversammlung als festgestellt.

Flammersfeld, den 28.02.2024

Jagdgenossenschaft Flammersfeld

Weißenfels, Jagdvorsteher

■ Der Gemeinderat tagte am 27. Oktober

In seiner Sitzung am 27.10.2023 hat sich der Ortsgemeinderat von Flammersfeld vornehmlich mit Auftragsvergaben für die Sanierung des Bürgerhauses sowie mit der Annahme von Spenden beschäftigt. Ortsbürgermeister Berger unterrichtete das Gremium zunächst über den **Stand der Arbeiten am Bürgerhaus** sowie über neue Parkplatz-Markierungen in der Siebengebirgsstraße und den Diebstahl einer Transportkarre vom Friedhof. Die Kreisverwaltung hatte bemängelt, dass sich der Grillplatz auf dem Spielplatz am Tierpark zu dicht am Bachlauf des Hobener Bachs befindet. Er sei daraufhin sofort entfernt worden.

Für Umbau und Sanierung des Bürgerhauses waren die **Malerarbeiten** zum zweiten Mal ausgeschrieben worden, nachdem aufgrund eines Todesfalls das bisherige Vertragsverhältnis hinfällig geworden war. Wirtschaftlichster Bieter war mit einer Angebotssumme von 69.912,82 Euro der Malerbetrieb Thomas Bäßgen aus Hennef. Die Submission war erst wenige Tage vor der Sitzung, sodass das Angebot noch nicht abschließend geprüft werden konnte. Der Gemeinderat beschloss demgemäß die Auftragsvergabe unter der Maßgabe, dass für den Fall eines Ausschlusses des Mindestbietenden der nächstplatzierte Anbieter den Auftrag erhalten sollte.

Bei der Annahme von **Zuwendungen** lag eine Vielzahl von kleinen und größeren Spenden zur Genehmigung vor. So hatten Privatpersonen elf Spenden für den Tierpark zwischen 5 und 200 Euro angeboten. Auch die Motorradfreunde Seelbach spendeten 100 Euro für diesen Zweck. Ferner stiftete die Westerwald Bank 300 Euro für den Spielplatz und die Leistungsgemeinschaft im Raiffeisenland 650 Euro für das Augustfest. Eine Sponsoringleistung belief sich 1590 Euro, ebenfalls für das Augustfest. Die Zuwendungen wurden einstimmig angenommen.

Unter dem Punkt „**Verschiedenes**“ wurden diverse Termine im November und Dezember angesprochen sowie die Kommunalwahl in 2024. Manfred Berger kündigte an, dass er wieder als Ortsbürgermeister kandidieren wolle. Zur Beleuchtung des Jugendraums wurde die Verwaltung beauftragt, den Auftrag an die Firma RME Elektrotechnik aus Puderbach zu vergeben.

Aufgrund von Anregungen zu einem Parkverbotsschild in der Bahnhofstraße und eine Straßenmarkierung im Bereich Raiffeisenstraße, Bahnhofstraße und Auf dem Gäu wollte der Vorsitzende Informationen beim Ordnungsamt einholen.

Forstmehren

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 6. März 2024**, 19:00 Uhr, findet im Restaurant „Mehrbachstübchen“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
2. Informationen zur Europa- und Kommunalwahl 09.06.2024
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Steffen Weser, Ortsbürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 20. Februar 2024 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Forstmehren haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Forstmehren, 29. Februar 2024

Ortsgemeinde Forstmehren

Steffen Weser, Ortsbürgermeister

Nachruf

Mit grosser Trauer haben wir Abschied genommen von

Ernst Bahlo

der am 29. Dezember 2024 im Alter von 82 Jahren verstarb. Er war von 1986 bis 1999 Mitglied des Ortsgemeinderates Forstmehren. In den vielen Jahren seiner ehrenamtlichen Tätigkeit setzte sich Ernst Bahlo mit kluger Umsicht für die Belange seiner Ortsgemeinde ein.

Auch das Forstmehrener Hollwegfest nahm seinen Anfang unter der tatkräftigen Hilfe des Verstorbenen. Der familienbetriebene eigene Zeltverleih und die langjährige Erfahrung der gesamten Familie standen der Ortsgemeinde und vielen Forstmehrenern bei ihren Festlichkeiten immer wieder tatkräftig unterstützend zur Seite.

Auch im Männergesangsverein ‚Sängerlust Forstmehren‘ war er lange Jahre aktiv.

Das Wohl seiner Ortsgemeinde und der dort lebenden Menschen war ihm ein selbstloses Anliegen. Mit seiner offenen, freundlichen und warmherzigen Art erwarb er sich die Wertschätzung der Mitbürgerinnen und Mitbürger.

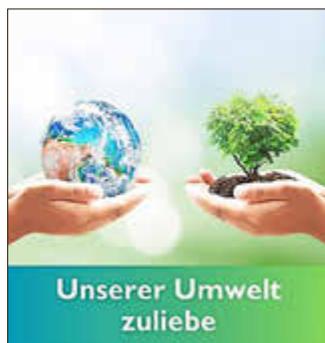
Unsere Gedanken sind bei seiner Familie und den Angehörigen. Wir werden ihn in allerbesten Erinnerung behalten.

Ortsbürgermeister und Gemeinderat Forstmehren

Giershausen

Wald- und Flursäuberungsaktion

Einladung zur Wald- und Flursäuberung in der Ortsgemeinde Giershausen.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am **Samstag, 09.03.2024**, findet wieder unsere alljährliche Wald- und Flursäuberung in der Ortsgemeinde statt. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr bei Molly's Reifenstübchen.

Nach der Müllsammelaktion ca. 16:00 Uhr lädt die Ortsgemeinde zu einem kleinen Imbiss ein.

Über zahlreiches Erscheinen würde sich der Ortsgemeinderat sehr freuen.

Jens Klöckner, Ortsbürgermeister



Hasselbach

Aus der Gemeinderatssitzung am 23. Januar

Mit dem Haushaltsplan für 2024 und 2025 und Aufträgen für den Neubau der Grillhütte hat sich der Ortsgemeinderat von Hasselbach unter anderem in der Sitzung am 23.01.2024 befasst. Auch das Erteilen von Einvernehmen zu Bauvorhaben war Thema.

Zunächst wurde die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan** für das laufende und das kommende Jahr einstimmig abgelehnt sowie auch die **Übertragung von Haushaltsermächtigungen** von insgesamt 25.000 Euro von 2023 auf das Jahr 2024. Die Haushaltssatzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblatts bekannt gemacht.

Für den Neubau der Grillhütte hat der Ortsgemeinderat den Auftrag zur **Lieferung einer Sitzgruppe** an die Zimmerei Erwin Seifen & Sohn aus Rettersen vergeben. Sie hatte ein Angebot über 1725,50 Euro vorgelegt. Der Auftrag für eine **Seitenverkleidung** an der Grillhütte wurde an die Firma Planen Schmitz GmbH aus Weyerbusch zum Angebotspreis von 1368,50 Euro vergeben.

Das **Einvernehmen** zum Bau eines Einfamilienhauses am Eitorfer Weg hat der Ortsgemeinderat einstimmig abgelehnt. Das betreffende Grundstück liegt im Außenbereich und eine Privilegierung liegt nicht vor, so dass die Ablehnung nach Baugesetzbuch zwingend war.

Privilegiert obwohl im Außenbereich ist dagegen der Bau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Nutzung im Bereich eines bestehenden landwirtschaftlichen Unternehmens in Flur 14. Der Bauantrag wurde bereits in der Oktoberberatung behandelt, doch fehlte damals noch der naturschutzrechtliche Beitrag. Der Rat stimmte dem Vorhaben nun unter der Maßgabe zu, dass keine weiteren Baumaßnahmen auf dem Grundstück erfolgen.

In weiteren Tagesordnungspunkten wurde über die Migrations- und Flüchtlingslage informiert sowie über die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni.

Unter „Verschiedenes“ wurde festgehalten, dass Ratsmitglied Thorsten Inger mit Wirkung zum 23.01.2024 sein Ratsmandat aus persönlichen Gründen niedergelegt hat. Nachrücker ist Frank Meutsch.

Ortsbürgermeister Staats informierte noch, dass er im Fall einer **Beschädigung an der Buswarte** Kölner Straße Strafanzeige erstattet hat und gegenüber dem Verursacher, sofern er ermittelt werden kann, Schadensersatz beansprucht wird. Das Warthäuschen war Anfang Januar mit schwarzer Farbe besprüht worden.

Helmenzen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 7. März 2024**, 19:30 Uhr, findet im Landgasthaus „Westerwälder Hof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
3. Erteilung des Einvernehmens für die Errichtung von zwei Lagerhallen im Außenbereich
4. Erteilung des Einvernehmens für einen Befreiungsantrag im Bebauungsplangebiet „Auf dem Kömbchen“

5. Dorfmoderation
 6. Verschiedenes
 7. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentliche Sitzung**
8. Grundstücksangelegenheiten
 9. Verschiedenes

Klaus Schneider, Ortsbürgermeister



Hirz-Maulsbach

Termine in der Ortsgemeinde

Häckseln von Astwerk

Der Rückschnitt von Astwerk sollte **bis zum 16. März** erfolgt sein, da in den Folgetagen das gesamte Häckselgut maschinell zerkleinert und entsorgt wird. Der Astplatz wird somit **am 26.03.2022 geschlossen**.

Flursäuberungsaktion und Frühjahrsaktionstag

Am **23. März** ab 9:00 Uhr findet die diesjährige Flursäuberungsaktion und ein allgemeiner Arbeitsdienst für die Ortsgemeinde statt. Ich bitte um tatkräftige Unterstützung. Treffpunkt ist das Schützenhaus in Maulsbach. Für Schulkinder gibt es für die Flursäuberungsaktion wieder eine Teilnahmebescheinigung. Für das leibliche Wohl wird von den Jagdpächtern gesorgt.

Schlepper-TÜV

Am **12. April** ab 14:00 Uhr ist wieder ein Schlepper-TÜV. Treffpunkt ist das Schützenhaus in Maulsbach.

Dieter Zimmermann, Ortsbürgermeister



Horhausen

13. St. Patrick's Days Horhausen

... am **Freitag, 15. und Samstag, 16. März 2024** im Kaplan-Dasbach-Haus (KDH) in Horhausen

So feiert der Westerwald den St. Patrick's Day:

Erneut „Irish Night“ mit Folkrock-Legende **Paddy goes to Holyhead - unplugged** und „St. Patrick's Kult-Party“ mit **Garden Of Delight (G.O.D.)**

Das die St. Patrick's Days Horhausen weit mehr sind als Konzertabende mit ausgezeichneten Bands, hat sich längst bis weit über die Grenzen des Westerwaldes und in die benachbarten Bundesländer herumgesprochen.

Frisch gezapftes Guinness und Kilkenny Beer, exklusives Whisky-Tasting jeweils vor und Whisky-Verkostung während den Konzerten, irische und schottische Spezialitäten und nicht zuletzt das besondere Ambiente im festlich geschmückten Kaplan-Dasbach-Haus runden das Spektakel anlässlich des irischen Nationalfeiertages immer wieder gelungen ab.

Am 15. und 16. März 2024 geht's erneut mit den beiden Irish-Folk-/Celtic-Rock-Live-Acts, die zu den angesagtesten Deutschlands gehören, in die 13. Runde ...

So wird das Akustik-Trio Paddy goes to Holyhead um Folkrock-Legende Paddy Schmidt erneut zur „Irish Night“ am Freitagabend aufspielen. Neben den vielen Hits der „Paddies“ darf bei vielen weiteren Irish-Folk-Klassikern mitgesungen und getanzt werden.

Am Samstag steigt zum krönenden Abschluss die traditionelle „St. Patrick's Kult-Party“ mit der mehrfach national und international preisgekrönten Sensationsband Garden Of Delight. Das Publikum erwartet Celtic Rock, Irish Folk, Piratensongs und eine mehr als dreistündige, atemberaubende Liveshow rund um den charismatischen Sänger und Bandleader Michael M. Jung und Teufelsgeiger Dominik Roesch.

Vorab: Exklusives Whisky-Tasting der Villa Konthor!

Für wahre Whisky-Liebhaber (und die es werden möchten) bietet die Limburger Whiskybar Villa Konthor (Deutschlands beste Whiskybar 2009) am Freitag und Samstag traditionell vorab von 18:30 bis 19:30 Uhr ein exklusives Whisky-Tasting an. Zum Auftakt am Freitag präsentiert Whiskyexperte Robin Pitz eine Auswahl verschiedener irischer Whiskys.

Am Samstag tauchen die Teilnehmer ein in die Welt der ganz besonderen Aromen, die sich beim Genuss von Whisky und Schokolade entfalten.

Achtung: Natürlich gehört zur „Irish Night“ neben Stehplätzen und Stuhlreihen auch eine begrenzte Anzahl an Bistrotischen mit Bedienung mit zum Angebot - eine frühzeitige Tischreservierung (möglich ab 4 Personen)* wird empfohlen!

Ausführliche Festivalinfos, Trailer, Tickets und Aktuelles unter: www.ww-events-online.de, Info-Telefon: 02687-927360



Ingelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 4. März 2024**, 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Ingelbach (Alte Schule) eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes
3. Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

4. Erteilung des Einvernehmens für den Befreiungsantrag im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Bahnhof Ingelbach“
5. Förderprogramm zur Innenentwicklung
6. Auftragsvergabe/Erweiterung Grabfeld am Friedhof
7. Widmung einer Gemeindestraße/Ahornweg
8. Widmung von Gehwegflächen/Hauptstraße
9. Teilnahme Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Dirk Vohl, Ortsbürgermeister

■ Waldinteressentenschaft Oberingelbach

Versammlung am 14. März 2024

Die Versammlung der Waldinteressentenschaft Oberingelbach findet am Donnerstag, 14.03.2024, um 19:00 Uhr, im Sportlerheim am Sportplatz in Ingelbach statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Neuwahlen des Vorstandes und des Kassierers
7. Neuwahl Kassenprüfer
8. Festlegung Stilllegungsflächen
9. Verschiedenes

Axel Rahn, Waldvorsteher



Iser

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Iser vom 16. Februar 2024

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzungs Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbepflanzten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht.
- Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden: Zurzeit kein Regelungsbedarf

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.04.1997 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Isert, 16.02.2024

Ortsgemeinde Isert

Wolfgang Hörter, Ortsbürgermeister II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Isert, 16.02.2024

Ortsgemeinde Isert

Wolfgang Hörter, Ortsbürgermeister

Anlage 1

Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

Bei der Ortsgemeinde Isert handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem zusammenhängenden und kompakten Gebiet. Zäsuren,

wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Isert liegt außerdem mit rund 115 Einwohner (Stand November 2023) deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Isert dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.



Niedersteinebach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Freitag, 08. März 2024**, 17:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Niedersteinebach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
2. Beschlussfassung zur Annahme des Vertrages zur Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“
3. Forstwirtschaftsplan 2024
4. Wahl einer/eines besonderen stellvertretenden Wahlleiterin/ Wahlleiters gemäß § 59 Abs. 2 KWG
5. Verschiedenes
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

8. Grundstücksangelegenheit
9. Verschiedenes
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Melanie Seliger



Obererbach

■ Terminankündigung Dorffrühstück

Am **Sonntag, 17.03.2024** Bürgerhaus Obererbach, ab 9 Uhr

Gerne möchten wir jetzt schon mal den Termin für unser nächstes geplantes Dorffrühstück bekanntgeben, so könnt Ihr den Termin schon mal vormerken.

Es werden wieder viele leckere Sachen für jeden Gaschmak angeboten und wir freuen auf ein Wiedersehen.

Zur besseren Planung wird es wieder eine Anmeldung geben, weitere Informationen folgen zeitnah zum Termin.



Oberirschen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Oberirschen vom 16. Februar 2024

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- | | |
|------|--|
| § 1 | Erhebung von Ausbaubeiträgen |
| § 2 | Beitragsfähige Verkehrsanlagen |
| § 3 | Ermittlungsgebiete |
| § 4 | Gegenstand der Beitragspflicht |
| § 5 | Gemeindeanteil |
| § 6 | Beitragsmaßstab |
| § 7 | Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke |
| § 8 | Entstehung des Beitragsanspruches |
| § 9 | Vorausleistungen |
| § 10 | Ablösung des Ausbaubeitrages |
| § 11 | Beitragsschuldner |
| § 12 | Veranlagung und Fälligkeit |
| § 13 | Übergangs- bzw. Verschonungsregelung |
| § 14 | Öffentliche Last |
| § 15 | In-Kraft-Treten |

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,



Mehren

■ Wald- und Flursäuberungsaktion

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



der Umwelt zu Liebe möchten wir am **Samstag, 13. April 2024**, wieder eine Wald- und Flursäuberung durchführen. Wir würden uns freuen gemeinsam mit euch für eine saubere Umgebung und ein schöneres Aussehen unserer Gemeinde zu sorgen. Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. Im Anschluss wollen wir uns gemütlich zusammen setzen und gemeinschaftlich zu Mittag essen.

Der Ortsgemeinderat



Neitersen

■ Der Gemeinderat tagte am 26. September 2023

Eine umfangreiche Tagesordnung hat der Ortsgemeinderat von Neitersen in seiner Sitzung am 26.09.2023 abgearbeitet. Zunächst informierte Ortsbürgermeister Klein über verschiedene Neuigkeiten aus dem Gemeindebereich.

Im Anschluss wurde eine Satzung zum **Eigentumsübergang** einer Wegeparzelle an Landesforsten Rheinland-Pfalz beschlossen. Da die 6.889 Quadratmeter große Wegeparzelle im Flurbereinigungsverfahren entstanden ist, war eine Satzung nötig.

Um die **Tempo-30-Zonen**, ihre Beschilderung und die Vorfahrtsregelung ging es im Tagesordnungspunkt 3. Der Rat sprach sich für einzelne Änderungen und Neubeschilderungen, auch für Feld- und Wirtschaftswege, aus.

Beschlossen wurde auch, in der Wiedhalle und allen anderen Gemeinde-Räumlichkeiten eine neue **Schließanlage** einbauen zu lassen. Den Auftrag erhielt die Firma RWH aus Helmenzen zum Angebotspreis von 4.983,33 Euro. Schlüssel werden nur noch gegen Unterschrift und ein Pfand von 50 Euro ausgegeben.

Analog zur Verbandsgemeinde will auch die Ortsgemeinde Neitersen ein **Förderprogramm zur Innenentwicklung** auflegen. Damit könnte die Förderhöhe verdoppelt werden. Die Verwaltung soll auf die Gemeindebelange zugeschnittene Förderrichtlinien erarbeiten.

Für die **Neugestaltung des Dorfplatzes Fladersbach** wurde ein Planungsauftrag an Dipl.-Ing. Martin Heinemann aus Obererbach zum Angebotspreis von 13.680,13 Euro vergeben. Auch dieser Beschluss fiel einstimmig.

Der Förderverein der Wiedbachtaler Sportfreunde hatte beantragt, auf dem Sportgelände „Auf der Emma“ eine **elektronische Spielstandsanzeige** installieren zu lassen. Hierzu wurde das Einvernehmen nach dem Baugesetzplan erteilt. Dies galt auch für den Neubau einer **Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr**. Hintergrund ist die geplante Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs, das adäquat untergebracht werden muss. Zwingend abgelehnt werden musste dagegen der Plan, zwei Einfamilienhäuser in der Wiedstraße zu errichten. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Ortsgemeinde will jedoch versuchen, das besagte Grundstück im kommenden Flächennutzungsplan als Bauerwartungsland ausweisen zu lassen. Vertagt wurde die Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in der Wiedstraße. Dieses Bauvorhaben könnte auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche verwirklicht werden, doch fehlte ein Nachweis des Antragstellers, dass es sich um einen privilegierten Tatbestand handelt. Der Ortsgemeinderat hofft, dass der Nachweis bis zur nächsten Ratssitzung vorliegt. Unter „Verschiedenes“ wurden anstehende Termine angekündigt und Maßnahmen vorgeschlagen. In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen geäußert.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Oberirsen“

2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Marenbach“

3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Rimbach“ Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt

für die Abrechnungseinheit 1	30 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2	30 v.H.
für die Abrechnungseinheit 3	30 v.H.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| Kirchwiesgarten (Ortsteil Rimbach) | Jahr 2035 |
| In den Wiesen (Ortsteil Marenbach) | Jahr 2036 |

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.02.2007 in der Fassung vom 27.06.2013 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Oberirsen, 16.02.2024
Ortsgemeinde Oberirsen

Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberirsen, 16.02.2024
Ortsgemeinde Oberirsen

Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister

**Anlage 1
Abrechnungseinheiten**



Anlage 2

Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

In der Ortsgemeinde Oberirsen werden drei einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

- Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Oberirsen“.
 - Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Marenbach“.
 - Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Rimbach“.
- Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

Bei den genannten Gebieten handelt es sich jeweils um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der jeweiligen Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Abgrenzung erfolgt auf Grund der räumlichen Trennung. Zwischen der Abrechnungseinheit Oberirsen und Marenbach liegt eine Außenbereichsfläche von rund 305 m Luftlinie. Zwischen der Abrechnungseinheit Oberirsen und Rimbach liegt eine Außenbereichsfläche von rund 320 m Luftlinie.

Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um deutliche Zäsuren, welche die Abrechnungseinheiten voneinander abgrenzen und eine Zusammenfassung nicht ermöglichen.

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Oberirsen dazu entschieden, drei Abrechnungseinheiten zu bilden.



**Stellenausschreibung
Gemeindearbeiter (m/w/d)**

In der Ortsgemeinde Obersteinebach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützung Rahmen einer stundenbasierten geringfügigen bzw. kurzfristigen Beschäftigung.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte handwerkliches Geschick besitzen und nach einer Einarbeitungszeit in der Lage sein, die Arbeiten zuverlässig und eigenständig zu verrichten.

Den eigenverantwortlichen Umgang mit technischen Geräten setzen wir voraus. Der Führerschein Klasse B wäre vorteilhaft.

Zu den Aufgaben gehören Unterhaltungsaufgaben an der gemeindlichen Einrichtung, Grünanlagen und Grundstücken, Winterdienst und Landschaftspflegemaßnahmen sowie weitere Arbeiten im Kommunalbereich.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen bitten wir schriftlich oder im persönlichen Gespräch an:

Ortsgemeinde Obersteinebach, Ortsbürgermeister Oliver Rübel, Hauptstraße 9, 56593 Obersteinebach, 02687/4293275

Ölsen

Öffentliche Bekanntmachung

I. Satz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Ölsen vom 16. Februar 2024

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unüberplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung

wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Betrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Zurzeit kein Regelungsbedarf

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.03.1996 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Ölsen, 16.02.2024

Ortsgemeinde Ölsen

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ölsen, 16.02.2024

Ortsgemeinde Ölsen

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister

Anlage 1

Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

Bei der Ortsgemeinde Ölsen handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem zusammenhängenden und kompakten Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Ölsen liegt außerdem mit rund 80 Einwohner (Stand November 2023) deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Ölsen dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.

■ Aus der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar

Der Doppelhaushalt 2024/25, die Satzung über wiederkehrende Beiträge für den Straßenbau und eine neue Satzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses standen im Mittelpunkt dieser Sitzung des Ortsgemeinderats Ölsen.

Die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan** für die Jahre 2024 und 2025 wurde einstimmig nach dem Entwurf verabschiedet, den die Finanzabteilung der Verwaltung erarbeitet hatte. Sie wird in einer der nächsten Ausgaben im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Die Satzung über **wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen** wurde an die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst. Sie ist bereits in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts abgedruckt. Es handelt sich bei den Änderungen vornehmlich um Ergänzungen und textliche Anpassungen nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebunds, denen auch der Gemeinderat Ölsen folgte.

Angepasst wurde auch die **Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus**. In einer Anlage enthalten sind künftig auch die Nebenkosten. Wegen der gestiegenen Energiepreise erfolgte außerdem eine Erhöhung. Die Benutzungsgebühren werden für den ersten Tag um 10 Euro, am zweiten Tag sowie bei Benutzung des Grills um 5 Euro erhöht. Darüber hinaus wird während der Heizperiode eine zusätzliche Gebühr von 10 Euro erhoben. Die Heizkosten für den Pelletofen wurden pauschal von 16 auf 20 Euro angehoben.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurde folgendes erörtert:

- Für Ende April ist eine **Feier mit Livemusik** am Dorfgemeinschaftshaus geplant. Der genaue Termin wird in Absprache mit der Band festgelegt.
- 2019 hat die Ortsgemeinde rund 2 zwei Hektar Brachland im Bereich „Auf der Rainwiese“ angekauft, um diese **Flächen zu renaturieren** und in ein Ökokonto aufzunehmen. Es wird geprüft, weitere Flächen im Anschluss zu kaufen; Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
- An den Ortsbürgermeister wurde die Anfrage gerichtet, ob die Ortsgemeinde einem **Flächentausch** zustimmt. Es kommen unter anderem Flächen gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus in Betracht; die Konditionen müssen noch geklärt werden.

Ortsbürgermeister Kirchner informierte noch darüber, dass die Renaturierung des Ölser Bachs im deutlich teurer wird als gedacht. Der Ölser Bach bildet die Grenze zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und der Verbandsgemeinde Hamm. Daher soll zunächst geklärt werden, ob die Verbandsgemeinden den Förderantrag auf Grundlage eines zu erstellenden Entwicklungsplans stellen. Außerdem wurde informiert, dass in Flur 7 einzelne Bäume gefällt und als Brennholz verkauft werden.



Peterslahr

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 29. Februar 2024 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Peterslahr haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Peterslahr, 29. Februar 2024

Ortsgemeinde Peterslahr

Michael Liedigk, Ortsbürgermeister

■ Einladung zur Einwohnerversammlung...

am Dienstag, 12.03.2024 ab 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Der Grund dieser Einwohnerversammlung ist die Kommunalwahl am 9. Juni. Alle Wahlberechtigten unserer Gemeinde haben am Wahltag die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten und neben der Europawahl

auch die Mitglieder des Ortsgemeinderates und den Ortsbürgermeister zu wählen. Wie bereits bei den letzten Wahlen zum Ortsgemeinderat, wird es voraussichtlich eine „weiße Wahl“ werden, das heißt auf einem leeren Wahlzettel können wählbare Bürger unserer Gemeinschaft eingetragen werden. Um die Entscheidung etwas zu erleichtern, wird es vorab eine Orientierungsliste geben, worin sich die Kandidaten, die sich zur Wahl bereiterklären, kurz vorstellen. Ebenso wird es vorab die Möglichkeit der Vorstellung der Kandidaten in der Einwohnerversammlung geben.

Um eine demokratische Wahl zu erreichen, halten wir es für sehr wichtig, dass sich mehr Kandidaten als Anzahl wählbarer Ratsmitglieder aufstellen lassen. Das heißt, es wäre wünschenswert, wenn sich mehr als 12 Bürgerinnen und Bürger finden, die bereit sind, sich zur Wahl zu stellen. Daher der dringende Aufruf: Wer Interesse hat, zukünftig als Mitglied des Ortsgemeinderates aktiv mitzugestalten und ehrenamtlich für unsere Gemeinschaft tätig zu sein, möchte sich gerne mit dem Ortsbürgermeister unter: 0160-2253272 oder per E-Mail an: gemeinde@peterslahr.de in Verbindung setzen.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates und der Ortsbürgermeister freuen sich über die Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger, die Anregungen haben, sich einbringen möchten oder Lust haben, einfach dabei zu sein.

Nichtöffentliche Sitzung

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes

Torsten Saynisch, Ortsbürgermeister

■ Unterbrechung der Wasserlieferung

Zur Durchführung von dringenden Wartungsarbeiten am Ortsnetz, müssen wir die Wasserversorgung in der gesamten Ortsgemeinde Schürdt am **Montag, 18. März 2024, in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr**, einstellen.

Wir empfehlen Ihnen, für den Zeitraum der Lieferunterbrechung einen ausreichenden Vorrat an Wasser bereitzuhalten. Bitte achten Sie darauf, dass alle Zapfstellen in Ihrem Hause geschlossen bleiben, damit beim Wiederherstellen der Wasserversorgung Schäden vermieden werden.

Trotz größter Sorgfalt beim Arbeiten am Rohrnetz kann es nach Wiederinbetriebnahme zu Druckschwankungen und zu einer vorübergehenden Trübung des Leitungswassers kommen, die aber unbedenklich sind. Bitte lassen Sie nach Beginn der Wiederversorgung ausreichend Wasser ablaufen (5-10 Minuten), bis dieses klar und kühl aus den Zapfstellen austritt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld



Pleckhausen

■ Einladung zum Seniorennachmittag in der Freizeithütte Pleckhausen



Liebe Seniorinnen und Senioren aus Pleckhausen, am **14. März 2024 von 15:00 - 18:00 Uhr** laden wir Sie, wieder zum Seniorennachmittag in die Freizeithütte Pleckhausen ein. Hierzu sind alle Seniorinnen und

Senioren aus unserer Gemeinde herzlich eingeladen, Freunde und Bekannte zu treffen. Freuen Sie sich auf nette Gespräche und auf ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Um besser planen zu können, bitte wir Sie sich anzumelden. Der Unkostenbeitrag für Kaffee, Kuchen sowie Getränke beträgt 5 € pro Person. Wer einen leckeren Kuchen für den Nachmittag backen möchte, sollte diesen bei der Anmeldung bitte angeben.

Anmeldung bis Sonntag, 10. März 2024, bei:

- Antonia Weißenfels 02687-1096 oder 01511 - 490 9770
- Petra Heßeler 02687-8683 oder 01573 - 816 3737.

Ihr Ortsbürgermeister Ludger Heßeler



Rott

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 05. März 2024, 20:00 Uhr**, findet im Waldpavillon Rott eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
2. Forstwirtschaftsplan 2024
3. Beschlussfassung über die geänderte Kostenrechnung für die Vermietung des Waldpavillons
4. Kommunalen Klimapaktbeitritt
5. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau von Gebäuden für „Betretetes Wohnen“ und „Service Wohnen“ in der Hauptstraße
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Hagen Schneider, Ortsbürgermeister



Schürdt

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 7. März 2024, 19:30 Uhr**, findet in der Grillhütte Schürdt eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen zur Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde



“Jung trifft auf alt”

EINLADUNG ZUM SPIELENACHMITTAG AM 03. MÄRZ

Wir möchten gerne einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen mit euch verbringen!

Spiele dürfen gerne mitgebracht werden.

Für die älteren Schürdter bieten wir einen Abholservice an und bringen euch auch wieder nachhause. Dazu meldet euch bitte bei Bettina oder Yvonne.

Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte bis zum 24. Februar bei uns an.

Yvonne Schmidt: 0151 / 2755666

Bettina Hombach: 0171 / 4170459

Kuchenspenden nehmen wir gerne an.

am Samstag 03. März 2024

um 14.30 in der Grillhütte

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

■ Beschaffenheit der Abwasserkanäle entlang des Deubachs



Die Ratsmitglieder Horst-Walter Oschatz und Sven Schüler, sowie Ortsbürgermeister Torsten Saynisch, haben sich von Thorsten Frömgen und Thirza Selvi (VG Altenkirchen-Flammersfeld) in einem Ortstermin in Schürdt über den Verlauf und die Beschaffenheit der Abwasserkanäle entlang des Deubachs informiert. Aufgrund immer wieder eintretender Starkregenereignisse ist eine intakte Abwasser- und Regenwasserableitung von großer Bedeutung. Die Ratsmitglieder wurde informiert, dass diesbezüglich augenscheinlich in Schürdt keine Probleme bestehen.

Auch ist die Dimensionierung der Kanalrohre in Schürdt ist immer noch auf der Höhe der Zeit. Um sich vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen zu schützen, ergeht auch die Bitte an die Eigentümer, sich durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Weitere Informationen und Tipps zur Vorsorge sind der Homepage www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ -> „Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzept“ zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat Werkhausen bevorzugt die Variante 1. Zur Dorfmoderation wurde mitgeteilt, dass die letzte Arbeitssitzung bereits stattgefunden hat.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung ist noch eine Abschlussbesprechung geplant.

Ortsbürgermeister Orfgen teilte mit, dass am Wirtschaftsweg zwischen Leingen und dem Hasselbacher Friedhof Schnittmaßnahmen, Baggerarbeiten und eine Anschüttung von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt wurden.

Danach müssen noch Aufräumarbeiten durchgeführt werden.

Der Gemeinderat bat hier alle Einwohner um tatkräftige Mithilfe.

Für Mithilfe bedankte sich der Ortsbürgermeister im Anschluss auch bei den Helfern, die nach der Sturmnacht Mitte Dezember beim Aufräumen tätig geworden waren.

Otmar Orfgen kündigte außerdem an, dass vor der Kommunalwahl noch zu einer Bürgerversammlung eingeladen werden soll.

Für die Einwohnerfragestunde gab es keine Wortmeldung.

■ Einwohnerversammlung

Am **Donnerstag, 7. März 2024**, 20:00 Uhr, findet im Dorftreff eine Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Werkhausen statt, zu der hiermit gem. § 16 GemO eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024
4. Verschiedenes

Otmar Orfgen,
Ortsbürgermeister



Seelbach

■ Einladung Seniorenfeier 2024



Ein Hauch von Parfüm ist in der Luft.

Vögelchen zwitschern, Schneeglöckchen läuten... Der Frühling zieht in Seelbach ein!

Wir laden alle Dorfbewohner ab 60 Jahren mit ihren Partnern oder Begleitern zu einer gemütlichen Runde am **Sonntag, 10. März**

2024, um 15:00 Uhr in die frühlinghaft dekorierte **Henry-Hütte** ein. Bei Kaffee und Kuchen möchten wir den Nachmittag mit Musik und Plauderei unterhaltsam und kurzweilig zusammen verbringen.

Wir bitten um Anmeldung **bis zum 06.03.2024** bei Ortsbürgermeisterin Anke Klein, Tel. 988255 oder jedem anderen Gemeinderatsmitglied.

Wer den kostenlosen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, kann das gerne mit anmelden.

Wir freuen uns sehr, wenn viele dabei sind!

Ortsbürgermeisterin Anke Klein und der Gemeinderat



Stürzelbach

■ Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Stürzelbach am 28. Januar 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Stürzelbach festgestellt.

I.

Zur Wahl des Ortsbürgermeister waren 198 Personen wahlberechtigt; davon haben 112 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 56,57 %.

II.

Die Stimmabgabe von 112 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 0 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

Auf den Bewerber Hans Gerd Altgeld entfielen 92 Ja-Stimmen (82,14 %) und 20 Nein-Stimmen (17,86 %). Zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Stürzelbach ist damit Hans Gerd Altgeld gewählt. Stürzelbach, 29.01.2024

I.V. Christian Heimann,

Erster Beigeordneter als Gemeindevahlleiter



Werkhausen

■ Aus der Ratssitzung vom 18. Januar

Die Kreisstraße 24 zwischen Werkhausen und Hasselbach war das zentrale Thema dieser Sitzung des Ortsgemeinderats. Die Kreisverwaltung hatte zwei Mitarbeiter zu der Sitzung entsandt.

Abteilungsleiter Ralf Lichtenthäler erklärte zuerst die rechtliche Situation bei der K 24 und stellte zwei Sanierungsvarianten vor. Bei der ersten wird die Straße komplett saniert und dann zur Ortsstraße abgestuft.

Heißt: Weitere Kosten müssen die Ortsgemeinden Werkhausen und Hasselbach bestreiten.

In der zweiten Variante wird nur der Oberbau erneuert. Als Verbesserung werden lediglich Ausweichbuchten angelegt. Dabei bleibt die Straße weiterhin Kreisstraße und die zukünftigen Kosten fallen demgemäß beim Kreis an.



Weyerbusch

■ Wirtschaft, Energie und Infrastruktur - Gespräch mit der Wählergruppe Weller

Wir laden **alle** Bürgerinnen und Bürger aus Weyerbusch und Hilkenhausen zu unserem Treffen am **Samstag, 09.03.24**, von 17:00 - 19:00 Uhr in den Gasthof zur Post ein.

Nachdem wir bei dem letzten Treffen vorrangig über Bürgerbeteiligung, Kinder/Jugend und die Mitte von Weyerbusch gesprochen haben, wollen wir diesmal die Themen Wirtschaft, Energie und Infrastruktur in den Mittelpunkt stellen.

Daher freuen wir uns besonders auch über das Kommen von Gewerbetreibenden und VertreterInnen von Vereinen und Verbänden.



Wölmersen

■ Der Gemeinderat tagte am 8. Januar

Der Ortsgemeinderat von Wölmersen hat in seiner Sitzung am 08.01.2024 den Haushaltsplan für 2024 und 2025 beschlossen. Außerdem wurde die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge ergänzt und einige Termine besprochen.

Bei der **Neufassung der Ausbaubeitragsatzung** ging es um Anpassungen an aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung. Unter anderem muss der Gemeindeanteil in der Satzung festgehalten sein; hier wurden 30 Prozent beschlossen.

Der Beitragsmaßstab wurde von Geschossfläche auf Vollgeschoss geändert, wie vom Gemeinde- und Städtebund empfohlen. Weitere Änderungen waren redaktioneller Art.

Einstimmig beschloss das Gremium die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025**.

Die Steuerhebesätze bleiben in beiden Haushaltsjahren gleich und liegen bei 345 Prozent bei der Grundsteuer A, 475 Prozent bei der Grundsteuer B und 380 Prozent bei der Gewerbesteuer.

An Hundesteuer sind 36 Euro im Jahr für den ersten Hund, 60 für den zweiten und 84 Euro für jeden weiteren Hund zu bezahlen.

Gefährliche Hunde kosten 600 Euro im Jahr.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt informierte der Ortsbürgermeister über die anstehenden Wahlen und kündigte eine Einwohnerversammlung mit dem Schwerpunkt Ortsgemeinderat und Ortsbürgermeister/in an.

Beim Punkt „Verschiedenes“ sprach sich der Rat dafür aus, zur Pflege der Dorfgemeinschaft wieder einen **Tagesausflug** anzubieten. Er soll im September stattfinden, wenn sich mindestens 35 Personen anmelden.

Für den Fallschutz auf den Spielplätzen und zur Ausbesserung von Wirtschaftswegen wurde Ortsbürgermeister Lindner beauftragt, entsprechendes Material zu bestellen.

Die nächste Ratssitzung wurde für den 15. April angekündigt.

Die Fragen der Einwohnerfragestunde konnten vor Ort beantwortet werden.

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen		
01.03.2024	Günter Richter	85 Jahre
01.03.2024	Stefania Taranowicz	85 Jahre
01.03.2024	Günter Mann	70 Jahre
02.03.2024	Marlies Oproiu	70 Jahre
Berod bei Hachenburg		
05.03.2024	Gisela Kunz	75 Jahre
Bürdenbach		
02.03.2024	Albert Thuir	75 Jahre
Horhausen		
01.03.2024	Zbigniew Sawka	75 Jahre
01.03.2024	Edwin Burkart	70 Jahre
05.03.2024	Peter Müller	75 Jahre
Ingelbach		
07.03.2024	Sigrid Wollmann	80 Jahre
Kircheib		
04.03.2024	Anneliese Schönberger	85 Jahre
06.03.2024	Margarete Schröder	85 Jahre
Mehren		
01.03.2024	Paula Forneck	85 Jahre
05.03.2024	Marlene Preis	85 Jahre
Niedersteinbach		
01.03.2024	Maria Elisabeth Lorscheid	90 Jahre
Oberirsen OT Rimbach		
06.03.2024	Klaus-Peter Roth	80 Jahre
Obersteinebach		
01.03.2024	Helene Klein	90 Jahre
Pleckhausen		
07.03.2024	Karl-Heinz Noetel	70 Jahre
Schürdt		
02.03.2024	Dagmar Baum	75 Jahre

Weyerbusch

06.03.2024 Dieter Krusche..... 80 Jahre
Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

Marlene Zwipp, Helmenzen
Paul Weller, Helmeroth
Thessa Sterzenbach, Hirz-Maulsbach
Delia Tarasovna Mishchenko, Altenkirchen
Mia Bay, Berzhausen
Remi Nöllgen, Helmenzen
Noah-Ioachim, Florescu, Altenkirchen
Lea Rul, Neitersen

■ Sterbefälle:

Horst Richter, Horhausen
Gabriele Berta Elisabeth Werner, Ölsen
Helmut Frielinghaus-Seidel, Altenkirchen
Alexander Ziegler, Altenkirchen
Claus Stelz, Altenkirchen
Robert Becker, Güllesheim
Gerlinde Müller, Michelbach
Wolfgang Bruno Wilhelm Roos, Weyerbusch
Eleonore Ackermann, Mehren
Ahmet Sögütlü, Horhausen
Klaus Dieter Fetthauer, Flammersfeld
Karl-Heinz Jacobsen, Mehren
Hannelore Ursula Scholler, Ingelbach
Iryna Markivna Demianenko, Altenkirchen
Siegmond Markert, Altenkirchen
Emilie Schreiner, Birnbach

Finden Sie Ihren Kurs!
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm



vhs
Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld



02681 - 85 199



vhs@vg-ak-ff.de



Infos und Anmeldung

Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-ak-ff.de.

Wie melde ich mich an?

Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?

Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-199

E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)



Fachbereich 2

Kunst & Kultur

Modernes Handsticken

Sa. 03.03.2024, 10 - 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 209

Mit: Carolina Herder

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 24,00 €

Schreinerkurs „Oberfräse“ - Bilderleiste

Fr. 08.03.2024, 17 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 210

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 55,00 € (inkl. Materialkosten)

Workshop: Filzen für Einsteiger

Sa. 09.03.2024, 10 - 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 211

Mit: Christine Lanzendörfer

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 34,00 € (inkl. Materialkosten)

Schreinerkurs für Groß und Klein - Schiffbaukurs

Sa. 09.03.2024, 15 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 212

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 55,00 € (inkl. Materialkosten)

Makramee-Workshop: Blumenampel

So. 10.03.2024, 10 - 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 213

Mit: Carolina Herder

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 24,00 €

Schreinerkurs „Blumensäule“

Fr. 22.03.2024, 17 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 214

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 95,00 € (inkl. Materialkosten)

Schreinerkurs „Gartenstecker mit der Bandsäge“

Sa. 23.03.2024, 15 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 215

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 45,00 € (inkl. Materialkosten)

Fachbereich 3

Gesundheit / Ernährung

Online-Vortrag: Den Körper selbst entgiften

Fr. 01.03.2024, 18 - 20:15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 317

Mit: Dagmar Lehmkuhl

Kursort: Online (Zoom)

Kursgebühr: 25,00 €

mICH beACHTEN

Mi. 06.03.2024, 18 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 355

Mit: Anke Pfeffermann



Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 30,00 €

Chinesische Kampfkunst Xing Yi Quan

Mi. 06.03.2024, 18:45 - 20:15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 354

Mit: Patrick Bay

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 58,00 €

Online-Vortrag: Die Kraft des Sonnen-Vitamins D

Fr. 15.03.2024, 18 - 20:15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 319

Mit: Dagmar Lehmkuhl

Kursort: Online (Zoom)

Kursgebühr: 25,00 €

Schnupperworkshop - Qi Gong und Tai-Chi

Sa. 16.03.2024, 10 - 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 320

Mit: Katharina-Elisabeth Waibel

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 36,00 €

Covid - psychische, körperliche und gesellschaftliche Folgen

Mi. 20.03.2024, 18 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 322

Mit: Anke Pfeffermann

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 35,00 €

Qi Gong und Tai-Chi

Do. 28.03.2024, 18 - 19:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 323

Mit: Katharina-Elisabeth Waibel

Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen, Eiderbachstraße, 56593 Pleckhausen

Kursgebühr: 72,00 €

Die ersten Kräuter zum Sammeln

Sa. 30.03.2024, 15 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 324

Mit: Ingrid Runkel

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Göllesheim, Steinstraße (bei der Sporthalle), 56593 Göllesheim

Kursgebühr: 22,00 €

Yoga

Office-Yoga - Yoga fürs Büro

Sa. 02.03.2024, 11 - 13:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 318

Mit: Heike Thüner-Riekenbrauck

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 29,00 €

Yoga für den Rücken

So. 17.03.2024, 10:30 - 13:45 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 321

Mit: Heike Thüner-Riekenbrauck

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 38,00 €

Hinweis bei Stornierung:

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab dem dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld,

Tel. 02681/85-199,

vhs@vg-ak-ff.de.

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Seit Januar 2024 ist die Ausstellung „körper| ich. GELIEBTES SPIEGELBILD“ mit Fotos von Jenny Bartsch in den Fluren der Kreisvolkshochschule zu sehen. Nähere Infos auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Unsere Kursvorschau bis Ende Februar 2024

Onlinevortrag: Wissenschaftliche Hintergründe und Folgen des Klimawandels für Mensch und Umwelt, verbunden mit Lösungsansätzen

Mittwoch, 28.02.2024, 18:30 bis 20:00 Uhr - 1 Termin

Jens Weid - 5,00 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Gärtnern mit Kindern - Das Kindergarten-Hochbeet und seine Pflanzen

Donnerstag, 29.02.2024, 14:00 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Dr. Birgitta Goldschmidt - 10,00 €

Mundharmonika Aufbau I - ohne Noten

Freitag, 01.03.2024, 17:30 bis 19:00 Uhr - 5 Termine

Reinhild Weyrich - 50,00 €

Bodystyling - für alle Sportbegeisterte

Freitag, 01.03.2024, 18:30 bis 19:30 Uhr - 10 Termine

Svitlana Fedchenko - 50,00 €

Spanisch für Einsteiger*innen - A1.4

Montag, 04.03.2024, 16:45 bis 17:45 Uhr - 12 Termine

Angelika Perez Chavez - 95,00 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Wenn der Umgang mit Kindern zur Herausforderung wird!

Dienstag, 05.03.2024, 09:00 bis 16:00 Uhr - 2 Termine

Bettina Beyer - 180,00 €

Spanisch für Fortgeschrittene - B2.4

Dienstag, 05.03.2024, 19:00 bis 20:30 Uhr - 12 Termine

Angelika Perez Chavez - 95,00 €

FIT-MIX im Winter

Dienstag, 05.03.2024, 19:30 bis 20:30 Uhr - 10 Termine

Svenja Lichtenthäler - 60,00 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Kind s/Sucht Familie

Mittwoch, 06.03.2024 und Donnerstag, 07.03.2024, jeweils 09:00 bis 16:30 Uhr - 2 Termine

Dirk Bernsdorff et al - kostenfrei

Vorbereitungskurs zur Prüfung telc-Zertifikat - Deutsch A2

Mittwoch, 06.03.2024, 17:00 bis 19:00 Uhr - 12 Termine

Barbara Jacobbeit - 30,00 €

Spanisch für Fortgeschrittene - B1.4 „Aqui hablamos espanol!“

Mittwoch, 06.03.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine

Angelika Perez Chavez - 95,00 €

Dein Biogarten - erste Schritte zur Selbstversorgung

Mittwoch, 06.03.2024, 19:00 bis 21:00 Uhr - 3 Termine

Julia Hilgeroth-Buchner - 30,00 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Gewaltfrei erziehen - aber wie? Zum entscheidenden Unterschied zwischen gewaltsam, gewaltarm und gewaltfrei

Donnerstag, 07.03.2024, 09:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Julia Auschill - 90,00 €

Spanisch für Anfänger - A1.1

Donnerstag, 07.03.2024, 16:00 bis 17:30 Uhr - 12 Termine

Angelika Perez Chavez - 95,00 €

Vortrag: (Stille) Entzündungen, eine Gefahr für die Gesundheit!

Donnerstag, 07.03.2024, 19:00 bis 20:30 Uhr - 1 Termin

Heiko Christmann - 5,00 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Bedürfnisorientiert bilden & begleiten -

Ein Kindeswohl-orientierter Ansatz mit Erfolgsaussichten

Freitag, 08.03.2024, 09:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Julia Auschill - 90,00 €

Kostenfreie Computer-Sprechstunden

Freitag, 08.03.2024, 16:00 bis 18:00 Uhr oder

Freitag, 15.03.2024, 16:00 bis 18:00 Uhr oder

Freitag, 22.03.2024, 16:00 bis 18:00 Uhr

Kitja Müller - kostenfrei

Fortbildung für Erzieher*innen

Wertschätzung, Lob & Strafen im Kitaalltag?

Montag, 11.03.2024, 08:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Nelli Hoffmann - 160,00 €

Onlinekurs: QI GONG - Grundlagen

Montag, 11.03.2024, 18:30 bis 19:45 Uhr - 6 Termine

Sabine Danek - 45,00 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Leistungsqualifizierung im Sinne der Fachkräftevereinbarung für Kitas in RLP

Dienstag, 12.03.2024, 09:00 bis 16:00 Uhr - 14 Termine

Siglinde Czenkusch und Bettina Beyer -

Französisch für Anfänger mit Vorkenntnissen - A2

Dienstag, 12.03.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine

Claire Turner - 85,00 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Klangschalenspiel erlernen - mit allen Sinnen spielen, fühlen und erleben

für Erzieher*innen und alle, die Kindern mit Klangarbeit Gutes tun möchten

Donnerstag, 14.03.2024, 13:30 bis 17:30 Uhr - 1 Termin

Silka Schneider - 80,00 €

Vortrag: Blut gut, alles gut

Donnerstag, 14.03.2024, 19:00 bis 20:30 Uhr - 1 Termin

Heiko Christmann - 5,00 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Komm wir machen Musik mit dem Instrumentarium der Kita

Freitag, 15.03.2024, 09:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin

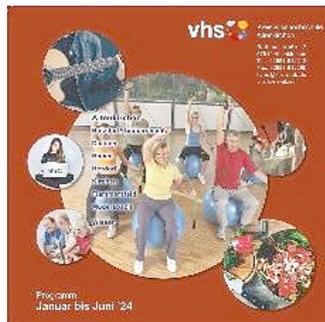
Bettina Schreiber - 80,00 €

Mit dem Nachtwächter auf Tour -

Nachtwächterführung in Altenkirchen

Freitag, 15.03.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr - 1 Termin

Günter Imhäuser - 4,00 €



Das aktuelle **Programmheft für das 1. Halbjahr 2024** sowie das **Fortbildungsprogramm für päd. Fachkräfte aus Kindertagesstätten** steht auf unserer Homepage (www.vhs.kreis-ak.eu) als Download zu Verfügung – hier finden Sie alle Kurse von Horhausen bis Mutersbach für den Zeitraum von Januar bis Juni 2024.

Kreisvolkshochschule setzt Angebot der kostenfreien Computersprechstunden im ersten Halbjahr 2024 fort

Probleme Apps auf dem Handy zu installieren, ist die erhaltene E-Mail echt oder eine Betrugsmasche, wie kann ich Fotos meiner E-Mail anfügen oder läuft Facetime auch auf dem Samsung-Gerät? Für all diejenigen, die solche oder ähnliche zu einem bestimmten Programm haben oder spezielle EDV-Probleme, die sie alleine nicht lösen können, bietet die Kreisvolkshochschule jeweils am **Freitag, 8. März, Freitag, 15. März sowie am Freitag, 22. März** (jeweils von 16 bis 18 Uhr) die nächste Computersprechstunden in Altenkirchen an. EDV-Fachfrau Kitja Müller steht dann in der Volkshochschule, telefonisch oder online beratend zur Seite. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf dem Umgang mit dem PC, dem Smartphone und dem Tablet sowie grundlegenden Office-Anwendungen. Warum gibt es eine Computersprechstunde?

Computer und andere digitale Medien haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten Einzug in den Alltag gehalten. Sie eröffnen den Zugang zur Welt des Internets mit einer Fülle von interessanten Informationen, ermöglichen schnell und unkompliziert mit Freunden und Verwandten rund um den Globus in Kontakt zu sein oder gegebenenfalls Bankgeschäfte und Einkäufe vom Wohnzimmer aus zu erledigen. Dafür braucht es technisches Know-How genauso wie Wissen über Sicherheit im Internet und Datenschutz. Nicht immer funktionieren Geräte aber so, wie sie es sollten, deshalb bietet die Computersprechstunde erste Hilfe bei Fragen und Problemen. Die Sprechstunde bietet den Fragesteller*innen die Möglichkeit, sich für individuelle Fragen rund um tragbare digitale Endgeräte ein individuelles Beratungszeitfenster zu buchen. Diese melden sich im Vorfeld zu einem passenden Termin (circa 30 bis 45 Minuten) bei der KVHS an und falls nicht jede Frage direkt beantwortet werden kann, wird versucht im Anschluss eine Antwort zu liefern. Und dank einer Förderung des Landes Rheinland-Pfalz ist das Angebot kostenfrei. Die Computersprechstunde findet ab April im 14-tägigen Rhythmus, jeweils freitags von 16 bis 18 Uhr statt.

Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule (02681/812213 oder kvhs@kreis-ak.de) entgegen.

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller - Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen

Lach Yoga - Workshop für die Extra-Portion Lebensfreude

Lach Yoga hat einen nachgewiesenen, positiven Effekt auf die physische & psychische Gesundheit. Denn durch das Lachen wird z.B. die Produktion entzündungshemmender Hormone angeregt & gleichzeitig Stresshormone abgebaut. Ein zunächst willentliches, künstliches Lachen soll dabei in ein echtes, natürliches Lachen übergehen. Der Begründer des Lach Yoga, Madan Kataria, sagt: „Wir lachen nicht, weil wir glücklich sind – wir sind glücklich, weil wir lachen!“

Leitung: Sammy Boroumand, Physiotherapeut & Lachtrainer
Sa., 16.3., 14 – 17 Uhr, 38 €

Gewaltfreie Kommunikation - Infoabend

Am kostenlosen Infoabend geben wir einen ersten Einblick, was Gewaltfreie Kommunikation bedeutet. Man kann die Trainerinnen kennenlernen & einen Überblick über Inhalte & Methoden des Wochenendseminars am 20. & 21.04. bekommen. Wer zukünftig noch mehr Klarheit & Wertschätzung in der Kommunikation möchte, ist hier richtig

Leitung: Diane Obst & Sabine Theis Trainerinnen für wertschätzende Kommunikation (nach M.B. Rosenberg) & Zusatzqualifikationen im Bereich Pädagogik, Coaching u.v.m.
Do., 21.3., 19 – 21 Uhr, kostenfrei

Tai Chi für Anfänger*innen

Es wird speziell auf die Bedürfnisse von Menschen eingegangen, die Tai Chi kennenlernen möchten. Die langsamen, ruhigen & fließenden Bewegungen wirken wie ein Fluss, der die Lebensenergie aktiviert. Mit viel Zeit & Ruhe kann man die entspannenden Wirkungen des Tai Chi auf Körper, Geist & Seele zu erfahren.

Leitung: Michael Schmidt, Tai Chi-Lehrer
Mo., 8.4. - 1.7., 15:30 – 16:30 Uhr, 10-mal, 105 €

Tai Chi & Qi Gong für Fortgeschrittene

Dieser Kurs ist für Menschen, die im Tai Chi & Qi Gong bereits Erfahrung haben. Zum Beginn wird ein 30-minütiges Qi Gong Set zum Aufwärmen & Entspannen unterrichtet. Schwerpunkt ist das weitere

Erlernen der Tai Chi Form 2 & die individuelle Korrektur der Körperausrichtung.

Leitung: Michael Schmidt, Tai Chi-Lehrer
Mo., 8.4. - 1.7., 16:30 – 18:00 Uhr, 10-mal, 130 €

Vinyasa Yoga - Ashtanga Style

Die gewohnte Yogapraxis weiterführen oder erst neu dazu motiviert? In diesem Vinyasa-Kurs geht es auf fließende Art und Weise darum, die Asanas kraftvoll zu verbinden. Es wird außerdem viel vom traditionellen Ashtanga-Yoga mit einfließen. Gesundheitsfördernde Bewegungen stehen dabei selbstverständlich im Fokus.

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin
Di., 9.4. - 25.6., 19 – 20:30 Uhr, 10-mal, 130 €

In Bewegung“ mit FELDENKRAIS

FELDENKRAIS schult die Empfindungsfähigkeit für sich selbst in der Bewegung. Langsamkeit - kein Vergleich mit anderen; keine Bewertungen von falsch oder richtig; Akzeptieren von dem, wie es im Moment ist; den eigenen Ehrgeiz und Anspruch zügeln zugunsten eines wertschätzenden Umgangs mit sich selbst und anderen.

Leitung: Annette Reissmann, FELDENKRAIS-Pädagogin (FVD)
Mi., 10.4. - 12.6., 19:45 – 21 Uhr, 8-mal, 104 €

Senior*innen Yoga: fit und gesund ins hohe Alter

Vom Boden ist es zu schwierig wieder aufzustehen? Kein Problem! Die Asanas (Körperhaltungen) machen wir im Stehen oder vom Stuhl aus. In den Kursen wird dein Körper von Kopf bis Fuß schonend in Bewegung gebracht. In den verschiedenen aufgebauten Kurseinheiten wird schwerpunktmäßig auf die unterschiedlichen Körperpartien eingegangen.

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin
Do. 11.04. - 27.06., 14 – 15 Uhr, 9-mal, 94 €

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:

Tel.: 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

Schulen und Kindertagesstätten

■ Integrierte Gesamtschule Hamm/Sieg Leistungskurs Sozialkunde der IGS Hamm/Sieg zu Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel

„USE YOUR VOTE“ - Vor den anstehenden Wahlen des Europäischen Parlaments im Juni dieses Jahres besuchten Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde der MSS 13 das Legislativ-Organ der Europäischen Union in Brüssel. Dies bot den Lernenden neben den theoretischen Grundlagen, die zuvor in der Oberstufe erarbeitet wurden, einen praktischen Einblick in die alltägliche Arbeit eines Parlaments und der Abgeordneten an einem außerschulischen Lernort.



Foto: Andreas Schindele

Auf dem Programm stand zunächst der Besuch des Plenarsaals im Zentrum der supranationalen Organisation. Die Schülerinnen und Schüler wurden mittels eines digitalen Guides durch das Herzstück der europäischen Demokratie geführt und ihnen wurde erklärt, wie sich europäische Zusammenarbeit gestaltet, um die Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen.

Die jungen EU-Bürgerinnen und -Bürger sammelten Eindrücke aus verschiedenen Bereichen: praktische Arbeit des Parlaments, Einteilung der 705 Abgeordneten in verschiedene Fraktionen des politischen Spektrums, Aufgaben und Sitz des Präsidenten sowie die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Organen wie der Kom-

mission und dem Ministerrat. So wurde der Weg von Anträgen und Ideen für Richtlinien und Verordnungen der EU über Debatten im Plenum bis hin zur Abstimmung illustriert, die dann den Alltag der Menschen in der EU prägen.

Zum Abschluss der Exkursion erkundeten die Lernenden im angrenzenden Parlamentarium den zeitgeschichtlichen Weg der europäischen Integration. Von der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl bis zur Gründung der EU durch den Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 konnten die verschiedenen Stationen nachvollzogen werden. Die Ausstellung endete mit der persönlichen Vorstellung der derzeitigen Abgeordneten des Parlaments.

Die jungen Erwachsenen waren sich nach der Exkursion einig: Die Wahl des Europäischen Parlaments in diesem Jahr ist eine gute Gelegenheit, aber auch eine wichtige Entscheidung, um die Weichen der künftigen europäischen Zusammenarbeit aktiv zu stellen.

tigem Licht dastehen. Hausverkäufer sind verpflichtet, spätestens bei der Besichtigung einen Energieausweis vorzulegen. Kaufinteressenten scheuen sich jedoch oft, dies einzufordern - manchmal aus Furcht, den Zuschlag für das Haus nicht zu bekommen. Und auch wenn der Energieausweis vorliegt, ist die Interpretation der Daten nicht immer leicht: Verbrauchsausweise mitteln den Verbrauch der letzten drei Jahre - und der hängt u.a. von den Gewohnheiten der bisherigen Bewohner ab. Bedarfsausweise zeigen den nutzerunabhängigen Heizenergiebedarf des Hauses.

Energieausweise sind nach Ausstellung 10 Jahre gültig, daher kursieren Energieausweise nebeneinander, die unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe anlegen. In älteren Energieausweisen werden Werte von 150-200 Kilowattstunden pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr im Ausweis noch im grünen Bereich angesiedelt - obwohl das nicht einem zukunftsfähigen energetischen Standard entspricht. Seit Mitte 2014 ausgestellte Ausweise geben dem Gebäude eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H. Werte von 100 bis 200 Kilowattstunden erreichen nur Effizienzklasse D oder E.

In einem Mehrfamilienhaus gibt es nur einen Ausweis fürs gesamte Haus nicht jedoch für die einzelne Wohnung. Für den Energieverbrauch einer Wohnung spielt aber auch deren Lage eine wichtige Rolle, vor allem in schlechter gedämmten Häusern. Dach- und Erdgeschosswohnungen in Hausrandlage verbrauchen dann in der Regel 50 Prozent mehr Heizwärme als Wohnungen in der Hausmitte. Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale hilft nach Terminvereinbarung bei der Interpretation von Energieausweisen und bietet Hauskäufern eine persönliche Erstberatung zur Einschätzung des Modernisierungsbedarfs.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächste Sprechstunde der Energieberater findet in **Altenkirchen am Donnerstag, 28.03.24, von 12:00 - 18:00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U01 (UG), Rathausstraße 13, statt. Anmeldung unter 02681/850.

Energetelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 - 13 und 14 - 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 - 13 und 14 - 17 Uhr

Umwelt- und Klimaschutz



Klimaschutz leicht gemacht!
Das Solarkataster in Rheinland-Pfalz

Die Energie der Sonne bietet ein fast **unendliches Potential für die Erzeugung von Strom und Wärme**. Derzeit wird aber nur ein kleiner Teil der geeigneten Dächer für die Gewinnung von Sonnenenergie genutzt.

Viele Hausbesitzer sind sich nicht sicher, ob das eigene Dach überhaupt für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Diese Frage kann nun schnell und unkompliziert beantwortet werden!

Das Solarkataster des Landes Rheinland-Pfalz

<https://solarkataster.rlp.de/>

bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit **innerhalb weniger Minuten** zu prüfen, ob ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Hierzu können Sie mit Hilfe von Straße und Hausnummer über die Adresssuche Ihr Gebäude ausfindig machen. Man unterscheidet zwischen der Eignung für Photovoltaik (Anlagen zur Stromproduktion) und für Solarthermie (Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung).

Fragen zum Thema werden Ihnen gerne beantwortet:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Telefonnummer 0800 - 60 75 600 oder

per E-Mail: energie@vz-rlp.de

**■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Hauskauf: Energieschleuder oder Schnäppchen?**

Der Verlust von Heizenergie durch schlechte Wände, ein undichtes Dach oder ein ineffizientes Heizsystem kostet dauerhaft Geld. So kann manches „Schnäppchen“ über die Jahre gesehen in ungüns-

Sonstige Mitteilungen

■ Gesundheitsamt Altenkirchen



Am **Montag, 4. März 2024** werden beim Gesundheitsamt Altenkirchen, In der Malzdürre 7, von **14:00 – 15:00 Uhr** folgende Impfungen kostenlos durchgeführt:

Bei Kindern und Jugendlichen: Polio, Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Masern-Mumps-Röteln (Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung)

Bei Erwachsenen: polio (Grundimmunisierung und bei Bedarf Auffrischung), Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten
Es werden **keine** Corona-Impfungen durchgeführt.

■ Das Forstamt Altenkirchen informiert



Forstbehördliche Stellungnahme gem. § 31 (7) Landesjagdgesetz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den Monaten **März und April 2024** führen

die Mitarbeiter des Forstamtes die Außenaufnahmen zur Erstellung der forstbehördlichen Stellungnahmen gem. § 31 (7) des Landesjagdgesetzes durch. Hierzu wird insbesondere der durch Rehwild im Winter entstandene Verbiss an jungen Waldbäumen in einem vorgegebenen Raster erfasst, um später jagdbezirksweise ausgewertet zu werden.

Verpachtenden, Waldbesitzenden sowie Pachtenden bieten wir an, die Ergebnisse der Aufnahmen vor Ort darzustellen. Hierzu ist unter Angabe des vollständigen Namens, der Funktion und Nennung des jeweiligen Jagdbezirks bis spätestens 12. April 2024 eine Anmeldung an jagd.altenkirchen@wald-rlp.de erforderlich. Die Ortsbesichtigungen finden am **Donnerstag, 25.04.2024, und Freitag, 26.04.2024**, statt. Angemeldete Personen werden per E-Mail über den Treffpunkt und die Uhrzeit informiert.

Die folgenden Jagdbezirke werden durch das Forstamt begutachtet:

Jagdbezirk		Jagdbezirk	
062-132	Berzhäusen	033-132	Fiersbach-RettersenErsfeld
073-132	Eichelhardt-Idelberg	034-132	Hasselbach
025-132	Flammersfeld	028-132	Hirz-Maulsbach
090-132	Helmeroth	042-132	Oberirsen-Marenbach
021-132	Hemmelzen	058-132	Oelsen
078-132	Hilgenroth	044-132	Rimbach
067-132	Ingelbach	047-132	Forstmehren-Kraam

081-132	Isert-Racksen	015-132	Pleckhausen-Güllesheim
024-132	Orfgen	030-132	Rott
074-132	Volkerzen-Racksen	022-132	Seelbach-Bettgenhausen

Für das Forstamt Altenkirchen
Michael Weber (Forstamtsleiter)

■ Azubi-Speeddating im Landkreis Altenkirchen Unter dem Motto „Vor Ort in den Betrieben“ findet das Azubi-Speeddating am 11. April 2024 von 8:30 - 12:30 Uhr in einem neuen Format statt

Das Azubi-Speeddating bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Unternehmen ihrer Wahl kennenzulernen. In diesem Jahr findet es erstmals in den Betrieben selbst statt, damit Teilnehmende sich vor Ort über Tätigkeitsbereiche und Ausbildungsmöglichkeiten informieren können. Hierfür können sie vom regulären Schulunterricht freigestellt werden, um das von ihnen ausgewählte Unternehmen zu besuchen.



Unternehmen aus den Bereichen Handel, Industrie, Pflege, Banken und des öffentlichen Dienstes nehmen teil und bieten Einblicke in Ausbildungsberufe wie Kaufleute für Büromanagement, Mediengestalter, Industriekaufleute, Industriemechaniker, Verkäufer, Berufskraftfahrer, Mechatroniker, Elektroniker, Kaufleute - E-Commerce, Fachinformatiker sowie duale Studiengänge in verschiedenen Fachrichtungen. „Das neue Format des Azubi-Speeddatings ‚Vor Ort in den Betrieben‘ bietet die einzigartige Gelegenheit, Unternehmen und potenzielle Ausbilder persönlich vor Ort im Betrieb kennenzulernen. So soll Bewerbern und Bewerberinnen ein umfassender Einblick in die Arbeitswelt geboten werden, um die berufliche Orientierung zu unterstützen“, erläutert IHK-Regionalgeschäftsführerin Kristina Kutting.

Die Organisation der An- und Abreise zum Unternehmen liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden selbst. Die Gruppengröße variiert je nach Kapazität der Unternehmen und liegt zwischen 1 und maximal 15 Personen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praxistags übernehmen die Unternehmen, bieten Teilnehmenden dabei aber jeweils die Gelegenheit, sich aktiv und praktisch auszuprobieren. „Das neue ‚Vor-Ort-Format‘ entspricht dem Wunsch von SchülerInnen, Betrieben und Schulen, einen direkten Weg des Kennenlernens zu ermöglichen. Damit stellt es einen wichtigen Baustein für junge Menschen in unserer Region im Berufswahlprozess dar“, sagt Alexandra Enke, Berufsberaterin bei der Bundesagentur für Arbeit Neuwied. Das Azubi-Speeddating „Vor Ort in den Betrieben“ wird von der IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Neuwied und den Wirtschaftsjunioren Sieg Westwald e. V. organisiert und durchgeführt.



Weitere Informationen zu den teilnehmenden Unternehmen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter:
ihk.de/koblenz/azubispeeddating2024

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld informiert:

■ Beratungsstelle Frau & Beruf – Kostenfreies Berufs-Coaching

Beratungsstelle Frau & Beruf – Kostenfreies Berufs-Coaching

NEUE KOMPETENZ Die Beratungsstelle Frau & Beruf bietet in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauf-

Familie & Beruf e.V.

tragten Frau Anja Heiden individuelle Einzelberatungen rund um das Thema berufliche Weiterentwicklung an. Du steckst beruflich fest? Fühlst Dich ausgebremsst oder möchtest Dich neu orientieren? Du hast vielleicht eine Gründungsidee oder stehst vor dem Wiedereinstieg? Gerne unterstützen wir Dich mit unserer langjährigen Expertise! Ob umfassende berufliche Planung oder aktuell dringliche Fragen – mit uns gewinnst Du Klarheit! Als eine von sechs akkreditierten Fachstellen für Frauen in Rheinland-Pfalz bieten wir umfassendes Women Empowerment. Wir arbeiten unabhängig und vertraulich. Deine persönliche und berufliche Entwicklung steht im Mittelpunkt unserer Beratung.

Die kostenfreien Einzelberatung findet statt:

am Montag, 18.03.2024, 10:00 bis 17:00 Uhr, Beratungsstelle Frau & Beruf, Wilhelmstraße 28 - Eingang Schlossweg 6, 57610 Altenkirchen

Nutze die Möglichkeit und melde Dich unkompliziert über unsere Hauptgeschäftsstelle an: bueror@neuekompetenz.de oder 02681 986129. Auf Wunsch sind auch Online-Termine möglich – nach der Anmeldung erhältst Du Deinen persönlichen Einwahl-Link.



Weitere Informationen finden sich unter
www.neuekompetenz.de.

Das Angebot wird gefördert vom Europäischen Sozialfonds+, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP und Familie & Beruf e.V.

Wir freuen uns auf Dich!

■ Landesamt für Steuern

Online-Eltern-Seminar zur beruflichen Orientierung am Dienstag, 5. März, um 19:00 Uhr Steuerverwaltung gibt Tipps für erfolgreiche Bewerbungen der Kinder

Stehen die eigenen Kinder vor dem Schulabschluss, ist dies auch für die Eltern eine wichtige Phase im Leben. Um hierbei Unterstützung anzubieten, veranstaltet die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung am **Dienstag, 5. März 2024**, um 19:00 Uhr ein Online-Seminar für Eltern. Hierbei geht es neben der beruflichen Orientierung vor allem um die Frage, was heute zu einer guten Bewerbung gehört und wie diese zu erstellen ist. Zudem wird über die Ausbildungsmöglichkeiten und dualen Studiengänge in der Steuerverwaltung, die Karrierechancen im öffentlichen Dienst sowie die Regelungen der privaten Krankenversicherung mit Beihilfe informiert. Anmeldungen sind ab sofort per Mail oder telefonisch möglich: ausbildung@lfst.fin-rjp.de oder Tel. 0261-4932/36500.

Zudem ist das Online-Bewerbungsportal nun auch für das Einstellungsjahr 2025 geöffnet. Aktuell können somit sowohl für den Ausbildungsstart 2024 als auch schon für 2025 Bewerbungen abgegeben werden.

Weitere Infos unter: www.jobs.fin-rjp.de

■ AKT `S - Quartett am Ende der Zeit

Am **Samstag, 9. März 2024**, präsentiert die Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen „AKT `S - Quartett am Ende der Zeit“ um 19.30 Uhr in der Ev. Kirche in Kirchen.

Im Herbst 2022 fand sich dieses ungewöhnliche Quartett, bestehend aus Naomi Binder, Roger Hanschel, Gero Körner und Attila Benkö zusammen und stellten sich die Frage: Was ist möglich, was ist erlaubt und vor allem was verbindet?



Die Antwort verpacken diese vier spannenden Persönlichkeiten in ein „symphonisches KammerJazz“ Programm, in dem sie sich auf die kreative Reise begeben und nach gemeinsamen Wurzeln suchen. Eigens für das Quartett entstandene Originalkompositionen sowie Bearbeitungen bekannter Werke aus E- und U- Musik

verschmelzen in neuem Gewand und schlagen eine Brücke in eine neue musikalische Zeit mit Werken von J.S.Bach, Astor Piazzolla, Bela Bartok, Johann Pachelbel, Etienne Crausaz, Roger Hanschel und Gero Körner.

AKT'S lädt Sie ein, die Leidenschaft, Neugier, den gemeinsamen langen Atem in der Musik, die Liebe zur Kunst, dem Leben und den Schwingungen von Barock bis Beatbox - Klassik bis Jazzimprovisation aus nächster Nähe zu erleben.

Karten sind im Vorverkauf u. a. im Rathaus in Betzdorf und im Rathaus in Kirchen sowie an der Abendkasse zu erhalten. Mitglieder der Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen e.V. haben freien Eintritt.

■ Synergien schaffen - regionale Vielfalt vermehren Netzwerkveranstaltung für Landwirte, Imker, Jäger und alle Interessierten – nur wer miteinander redet, redet nicht aneinander vorbei!

Termin: **Donnerstag 7. März 2024** ab 12:00 Uhr in der Eventscheune Meuer-Birkenhof, 56424 Staudt

Die ausgewählten Vorträge zeigen Sichtweisen, Umsetzungsmöglichkeiten, bestehende Kooperationen und Netzwerke der verschiedenen Akteure. Hier soll auf regionaler Basis zu Gesprächen angeregt, sowie Anreize und Synergien aufgezeigt werden.

Anmeldung bis zum 27. Februar 2024 unter www.bienenkunde.rlp.de/ Bienenkunde/Kurse

■ Mehrgenerationenhaus Mittendrin Altenkirchen



Mehr Generationen Haus
Mittendrin – Für immer

Donnerstag, 29.02.2024

09:00-12:30 Uhr Offener Treff
09:15-12:00 Uhr Markttagfrühstück
10:00-12:30 Uhr Büchermarkt

13:30-17:00 Uhr Offener Treff
14:00-17:00 Uhr Caféhaus – Nachmittag
15:30-17:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Du bist nicht allein!“
20:00-21:30 Uhr Selbsthilfegruppe „Freundeskreis“

Freitag, 01.03.2024

09:00-12:30 Uhr Offener Treff
10:00-12:00 Uhr EUTB Sprechstunde, Termine nach Vereinbarung
10:00-12:00 Uhr Rechtsberatung mit Frau Düber
13:30-17:00 Uhr Offener Treff
15:00-17:00 Uhr Bildungscafé
15:30-16:30 Uhr Brückenschlag
17:30-20:00 Uhr Wir spielen Theater

Montag, 04.03.2024

09:00-12:30 Uhr Offener Treff
09:30-11:30 Uhr Elterncafé „Verschnaufpause“
13:30-17:00 Uhr Offener Treff
14:00-17:00 Uhr Café Treff am Montag
14:00-16:00 Uhr Seniorenunion
17:00-18:30 Uhr Tischtennis für Jedermann in der Pestalozzischule

Dienstag, 05.03.2024

09:00-12:30 Uhr Offener Treff
09:00-12:00 Uhr Digitalsprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablet und Co
09:30-11:30 Uhr Bildungscafé
10:00-12:00 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe
12:00-13:00 Uhr Mittagstisch: Curryreis mit Hühnchen
13:30-17:00 Uhr Offener Treff
14:00-17:00 Uhr Spielestammtisch
15:30-16:30 Uhr Gesprächskreis „Herzenssprechstunde“
20:00-22:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Angehörige Fetales Alkoholsyndrom“

Mittwoch, 06.03.2024

09:00-12:30 Uhr Offener Treff
09:30-11.30 Uhr Aktiv-Frühstück
13:30-17:00 Uhr Offener Treff
Webseite www.mgh-ak.de, E-Mail info@mgh-ak.de
Telefon 02681-950438.



Altenkirchen (im Untergeschoss der ev. Kirche),
Tel. 02681/70972

Homepage: www.buecherei-ak.de;

Online-Katalog: www.bibkat.de/altenkirchen;

E-Mail: buecherei.altenkirchen@ekir.de

Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 19:00 Uhr

Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist weiter möglich unter: www.bibkat.de/Altenkirchen

Onleihe Rheinland-Pfalz - entdecken Sie das umfangreiche Angebot an e-Medien. Lesen, lernen, Spaß haben - tausende digitale Medien nur ein Mausklick entfernt!

Das Angebot kann von allen Büchereikunden/innen kostenlos genutzt werden. Die Onleihe ist ganz einfach zu nutzen - auf Smartphone, Tablet, e-Reader oder PC. www.rlp.onleihe.de

tigerbooks

Das ist eine Kindermedien-App für Kinder zwischen 2 und 10 Jahren mit über 8000 Geschichten zu beliebten Kinderbuchhelden, wie Conni, Pettersson & Findus oder den Olchis. Die App beinhaltet interaktive Bilderbücher (wie Vorlesefunktion oder Lesespiele), e-books zum Selberlesen sowie Hörbücher, Hörspiele und Kinderlieder. Diese App steht - wie die Onleihe - allen Büchereinutzern/innen **kostenfrei** zur Verfügung - einfach die App herunterladen und sich über unsere Bücherei anmelden. tigerbooks kann 7 Tage auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig genutzt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch (02681/70972) oder persönlich an das Büchereiteam der EÖB Altenkirchen.

■ Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Birnbach

Die Bücherei der Kirchengemeinde im Gemeindezentrum Weyerbusch, Kölner Straße 7 - Untergeschoss -, ist für alle Interessierten jeweils **dienstags von 17:00 - 18:30 Uhr** geöffnet.

■ Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Flammersfeld

Raiffeisenstr. 48,
57632 Flammersfeld
Tel. 02685 / 242

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr und
Sonntag: 11:00 – 12:00 Uhr



Katholische Öffentliche
Bücherei Horhausen



Die Bücherei im Pfarrhaus Horhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr

Sonntag 12:00 – 13:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Büchereiteam

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e. V., ev. und kath. Kirchengemeinde)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 13:00 Uhr** im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der **Preis für Lebensmittel beträgt 2 €**.

Bitte Taschen mitbringen! Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten.

Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Möchten Sie Ihren Antrag verlängern? Dann fragen Sie bitte dienstags, von 13:00 bis 14:30 Uhr, im Vorraum des Pfarrheims nach. Eine Neu-Registrierung bei der Tafel ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden.

E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de

Homepage:

<https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE16 57351030 0000 0072 60

■ Medientreff FamilienRaum

Caritasverband Rhein-Sieg

Herzliche Einladung zum Medientreff



Kommt zum **Medientreff!!**

An unseren Laptops könnt Ihr Kontakte pflegen, recherchieren, ausarbeiten, schreiben, spielen und vieles mehr!



Jeden Dienstag, 15:00 bis 16:00 Uhr

Evangelische öffentliche Bücherei,
Wilhelmstraße 6 in 57610 Altenkirchen

Noch Fragen? Tel. 01522-2845531

oder familienraum@caritas-rheinsieg.de

■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“ Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen)



Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9:00 - 13:00 Uhr
 - Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr
 - Donnerstag 9:00 - 13:00 Uhr
 - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr
- Tel. 026819838828



Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer. Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel. Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.

Wirtschaftsförderung

■ Wirtschaftsförderung zu Besuch bei Firma Schumann Von der Schreinerei zum Generalunternehmen

Was haben das Porsche-Museum in Stuttgart, das Wattenmeer-Besucherzentrum Wilhelmshaven, die Haribo-Zentrale in Bonn und das neue Gebäude von Wäller Sport in Altenkirchen gemeinsam? Bei allen Gebäuden war das Unternehmen Schumann mit Sitz in der Graf-Zeppelin-Straße in Altenkirchen maßgeblich beteiligt, entweder beim Innenausbau (Schumann Möbelwerkstätte) oder als Generalunternehmer, der Schumann Project GmbH. Diese hat seit etwa zwei Jahren ihren Sitz in einem neuen hochmodernen Bürogebäude in unmittelbarer Nähe zum Produktionsstandort der Schumann Möbelwerkstätte.

Zum Gespräch mit Gründer und Geschäftsführer Gert Schumann und seinem Assistenten Daniel Dück kamen nun Lars Kober, Leiter der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen, und Iris Scharenberg-Henrich (ebenfalls Wirtschaftsförderung) in die Graf-Zeppelin-Straße. Der gelernte Schreiner Gert Schumann übernahm 1990 seinen ehemaligen Ausbildungsbetrieb und entwickelte ihn kontinuierlich weiter. Seit 2005 vereint Schumann Project als Generalunternehmen alle Gewerke und Arbeitsprozesse unter einem Dach und arbeitet für die verschiedenen Gewerke eng mit festen Partnern zusammen, davon viele aus der Region. „Wichtig ist uns vor allem eine kundenorientierte Bauleitung, die enge Zusammenarbeit von Planern und Handwerk, der direkte Draht zu den Kunden und eine transparente Kostenüberwachung“, betont Gert Schumann. „Unsere Kunden profitieren dabei nicht zuletzt von der handwerklichen Kompetenz unserer Werkstätten und der unserer Partner.“



Gert Schumann (Mitte), Gründer und Geschäftsführer der Schumann Möbelwerkstätte und der Schumann Project, tauschte sich im neuen zweigeschossigen „Zuhause“ der Schumann Project mit Lars Kober, Leiter der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen, und Iris Scharenberg-Henrich (ebenfalls Wirtschaftsförderung) aus. Foto: Torsten Schumann

Zu den Teams der Schumann Möbelwerkstätte und der Schumann Project gehören insgesamt 75 Mitarbeiter. Sie arbeiten für eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Auftraggeber von Banken über Unternehmensberatungen bis hin zu kulturellen Einrichtungen. Einer der größten Kunden ist die L'Oréal Deutschland GmbH in Düsseldorf.

Zahlreiche Auftraggeber sitzen in Deutschland, aber auch in weiteren Staaten inner- und außerhalb Europas. Manchmal sitzen die Kunden aber auch direkt „um die Ecke“. So hat die Schumann Project gemeinsam mit seinen regionalen Partnern in nur elf Monaten das neue moderne Verkaufsgebäude von „Wäller Sport“ in der Siegener Straße in Altenkirchen mit seinen großzügigen Ausstellungsflächen errichtet, von den Tiefbau- und Gründungsarbeiten bis hin zur Hallenkonstruktion und der Fertigstellung der Außenanlagen. Das neue zweigeschossige „Zuhause“ der Schumann Project entstand in nur fünf Monaten Bauzeit und wurde von Gert Schumanns Sohn Ben geplant.

Das neue Büro-Gebäude wurde in ökologisch nachhaltiger Holzbauweise errichtet. Verschiedene recycelte Materialien kamen zum Einsatz.

Der freie Grundriss und die großen Spannweiten der Holzbauweise schaffen eine lichte und freundliche Atmosphäre. Verschiedene Elemente sorgen für eine angenehme Raum-Akustik, also der ideale Ort für kreatives Arbeiten an neuen Bau-Projekten.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Gottesdienste zum Weltgebetstag 2024 im Kirchenkreis Altenkirchen



Der Weltgebetstag 2024, vorbereitet von Frauen aus Palästina, setzt ein starkes Zeichen für Frieden und Versöhnung. Unter dem Thema „...durch das Band des Friedens“ haben die Frauen aus Palästina einen ökumenischen Gottesdienst vorbereitet, der die aktuellen Lebensrealitäten und Hoffnungen der Menschen in Palästina reflektiert.

Inmitten der jüngsten Eskalationen im Nahostkonflikt, die durch den terroristischen Angriff der Hamas und die militärische Reaktion

Israels ausgelöst wurden, bringt der Weltgebetstag 2024 die Stimmen der Frauen aus Palästina in den Fokus.

Trotz der Herausforderungen des Konflikts betonen sie mit ihren Texten, Liedern und Gebeten die Sehnsucht nach Frieden und Gerechtigkeit.

Die biblischen Texte in der Gottesdienstordnung, Psalm 85 und Epheser 4,1-7, ermutigen dazu, für Gerechtigkeit, Frieden und die Einhaltung der Menschenrechte zu beten.

Der Weltgebetstag lädt alle ein, sich über Konfessionsgrenzen hinweg zu vereinen und die Friedenssehnsucht der Frauen aus Palästina zu teilen.

Der Weltgebetstag ist eine ökumenische Bewegung, die unter dem Motto „Informiertes Gebet und gebetserfülltes Handeln“ steht. Jedes Jahr am ersten Freitag im März organisieren und gestalten Frauen aus unterschiedlichen christlichen Konfessionen den Weltgebetstag, der in über 120 Ländern gefeiert wird.

Im Evangelischen Kirchenkreis Altenkirchen finden am 1. März 2024 verschiedene Gottesdienste statt, zu denen die Frauen aus den Gemeinden herzlich einladen:

Altenkirchen: Gottesdienst um 16:00 Uhr in St. Jakobus, Rathausstr. 9, anschließend Einladung zum Beisammensein im Pfarrsaal

Flammersfeld: Gottesdienst um 15:00 Uhr in der Kirche St. Antonius in Oberlahr, anschließend gemeinsames Kaffeetrinken und Beisammensein

Hilgenroth: Gottesdienst um 15:00 Uhr im Gemeindehaus, Kirchstraße 3-5, 57612 Eichelhardt, anschließend Einladung zum Beisammensein

Mehren-Schöneberg: Gottesdienst am **Sonntag, 3. März (!)**, um 10:00 Uhr im Gemeindehaus Mehren

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Sonntag, 03.03.24, 11:00 Uhr Gottesdienst in Almersbach mit Kanzelrede von Annelie Brück (Pfarrerin Kulpe)

Dienstag, 05.03.24, 16:00 Uhr Kirchlicher Unterricht der Konfirmanden im Gemeindezentrum in Eichelhardt

Donnerstag, 07.03.24, 9:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Oberwambach, Kontakt Alessa Ploch,

E-Mail: sandmonster@gmx.net,
Handy 0160/348385

Freitag, 08.03.24, 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr Probe des Spatenchores in der Oberwambacher Kirche; Projektchor nach Absprache mit Chorleiterin Brigitta Ludwig (0151/21477032); 19:15 Uhr bis 21:30 Uhr Jugendtreff im Gemeindehaus Oberwambach

Kanzelrede am Sonntag, 03. März 2024, um 11:00 Uhr in der Ev. Kirche Almersbach von Annelie Brück, 2. Vorsitzende des Frauenchores „Concordia“ Fluterschen



Foto: Timo Zemlin

Seit 2017 halten zweimal im Jahr in den Gottesdiensten der Ev. Kirchengemeinde Almersbach nichtordinierte Personen eine Kanzelrede zu einem Thema ihrer Wahl. In diesen Gottesdiensten entfällt dann die Predigt des Pfarrers oder der Pfarrerin. Die Gestaltung von Welt und Gesellschaft entspringt dem biblischen Auftrag. Wir freuen uns, dass gleich zu Beginn dieses Jahres Annelie Brück in ihrer Funktion als 2. Vorsitzende des Frauenchores „Concordia“ Fluterschen mit der Kanzelrede startet. Der Frauenchor Fluterschen hat schon oft mit seinen wunderschönen Liedvorträgen unsere Gottesdienste bereichert. Wir laden daher sehr herzlich zu diesem Gottesdienst mit der Kanzelrednerin Annelie Brück sowie zum anschließenden Kirchencafé in der Almersbacher Kirche ein.

Kontakte

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe, Kirchweg 5, 57610 Almersbach, Tel. 2681/2864,
E-Mail: joachim.triebel-kulpe@kirche-almersbach.de
Gemeindeamt in Almersbach, Gemeindegeschäftsführerin: Jutta Zemlin, Tel. 02681/2864,
E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de
Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171/2831790
Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12a, Tel. 02681/803963
Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen
So. 3.3.: 10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Göbler
Mo. 4.3.: 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus, 19:30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal
Di. 5.3.: 16:00 Uhr Zirkusgruppe m. A. Trapp im Theodor-Maas-Haus
18:30 Uhr Bibelgesprächskreis m. Pfr. Dr. Klein im Theodor-Maas-Haus
Mi. 6.3.: 9:30 Uhr Bibelgesprächskreis m. R. Pitsch im Theodor-Maas-Haus,
Do. 7.3.: 11:00 Uhr Musik zur Marktzeit - Thorsten Schmehr an der Orgel, 16:00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Pfr. Göbler im Theodor-Maas-Haus, 19:30 Uhr Posaunenchorprobe im Martin-Luther-Saal
Fr. 8.3.: 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus
So. 10.3.: 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Pfr. Göbler
Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 10:00 - 12:00 Uhr sowie Do. von 14:00 - 16:00 Uhr, Tel: 02681/800840, Fax: 02681/8008-49,
E-Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach
Homepage: www.evangelische-gemeinde.de
Pfarrerin: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340,
E-Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de
Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151-12878198,
E-Mail: corona.nehls@ekir.de
Gemeindebüro: Tel. 02683/949340,
E-Mail: buero@evangelische-gemeinde.de
Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr
In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:
EUTB- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Unterstützt Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige (nach Terminvereinbarung 02631/392218)
Familienberatung des Diakonischen Werks (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)
Veranstaltungen:
Do., 29.02.: 18:00 Uhr Konfirmandenunterricht
Fr., 01.03.: 8:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 1, 10:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 2 (Anmeldung: C. Nehls, 0151-12878198); 15:00 Uhr Weltgebetstag, anschließend Kaffee & Kuchen (ökumenischer Gottesdienst im ev. Gemeindehaus in Asbach)
So., 03.03.: 10:15 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung Presbyter*innen
Mo., 04.03.: 17:00 Uhr „Chor für alle“
Di., 05.03.: 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht; 19:00 Uhr Vortreffen Konfirmation 2025

Mi., 04.03.: 19:00 Uhr Bibelgespräch

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de.
Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942
E-Mail: buecherei@evangelische-gemeinde.de
dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Frauengemeinschaften der Kath. Pfarrei St. Laurentius Asbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Asbach-Kircheib
Der Weltgebetstag findet in diesem Jahr am **Freitag, 1. März 2024 um 15:00 Uhr** im Gemeindehaus der **evangelischen Kirchengemeinde in Asbach** statt.

Der Gottesdienst wurde von Frauen aus Palästina gestaltet, vorbereitet noch vor Ausbruch des Krieges.

Er steht unter dem Motto:

Palästina... durch das Band des Friedens.

Frauen aller Konfessionen sind herzlich eingeladen.

Anschließend ist gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Fr, 01.03. um 15:00 Uhr Abendmahlsbibelstunde bei Hartmut Gutacker in **Hemmelzen** zum Thema „Glaube versetzt Berge“ (Matt. 17, 14-20)
So, 03.03. um 10:00 Uhr **Gottesdienst in Flammersfeld und Mehren**
Der nächste Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde findet am **Sa, den 09.03.** um 15:30 Uhr im Gemeindezentrum in Weyerbusch statt. Wir feiern einen Familiengottesdienst mit Diakon Michael Merz. Am **So, den 10.03.** findet dann um 10:00 Uhr der Vorstellungsgottesdienst der Konfirmand:innen im Gemeindezentrum in Weyerbusch statt.
Mo, 04.03. von 09:30 - 11:00 Uhr **Mini Club** für alle interessierten Eltern mit ihren Kindern im Alter von 1,5 - 3 Jahren.
Di, 05.03. von 14:00 - 16:00 Uhr findet in Kooperation mit dem diakonischen Werk die **allgemeine Sozialberatung (ASB)** in der Bücherei im Ev. Gemeindezentrum in Weyerbusch statt.
Di, 05.03. von 17:00 - 18:30 Uhr Bücherei
So, 10.03. um 17 Uhr Konzert in der Kirche in Birnbach:
Jolanta Lerch (Saxophon), Stefan Palm (Orgel)
„Die fabelhafte Welt der Miniaturen II“
Meditative und brillante Kompositionen für Saxophon und Orgel u.a. von E. Schneider, J. E. Barat, J. S. Bach, N. Bruhns.
Am Di, 12.03. um 15:00 Uhr Abendmahlsbibelstunde im Bürgerhaus in Hasselbach und um **20:00 Uhr** im Gemeindezentrum in Weyerbusch zum Thema: „Christen leben im Licht, nicht in der Finsternis“ (1. Thess. 5, 1-11)
Aktuelles dazu und Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.kirchengemeinde-Birnbach.de>
Das **Gemeindebüro** ist erreichbar unter Tel.: 02686-98 72 330 oder **eMail: birnbach@ekir.de**
Das Gemeindebüro ist besetzt:
Montag & Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr;
Donnerstag: 14:30 bis 16:30 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Fr, 01.03. um 15:00 Uhr **Weltgebetstag** von Frauen aus Palästina - dieses Jahr in der Kirche St. Antonius in Oberlahr unter Mitwirkung unseres Frauenkreises.

Inmitten der jüngsten Eskalationen im Nahostkonflikt, die durch den terroristischen Angriff der Hamas und die militärische Reaktion Israels ausgelöst wurden, bringt der Weltgebetstag 2024 die Stimmen der Frauen aus Palästina in den Fokus.

Trotz der Herausforderungen des Konflikts betonen sie mit ihren Texten, Liedern und Gebeten die Sehnsucht nach Frieden und Gerechtigkeit.

So, 03.03. um 10:00 Uhr Gottesdienst anschl. Kirchenkaffee

So, 03.03. um 10:00 Uhr Kindergottesdienst

Anschließend hat die **Bücherei** geöffnet und freut sich über interessierte Leser.

Bücherei: Mi 15:00 - 17:00 Uhr, So 11:00 - 12:00 Uhr

Eine-Welt-Café: Di 9:30 - 11:30 Uhr

(Untergeschoss Gemeindehaus)

Kleiderstube: Di 10:00 - 11:30 Uhr und Fr 14:00 - 16:30 Uhr

Katechumenenunterricht: Di 15:00 - 16:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Di 16:00 - 17:00 Uhr

Jugendtreff: Di ab 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Mi 9:30 - 11:00 Uhr

Kids Kleiderladen: Mi 10:00 - 12:00 Uhr

Teenkreis: Mi 18:30 - 20:00 Uhr

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 - 11:30 Uhr, Tel.

02685-242 oder flammersfeld@ekir.de

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel. 0176-56897258 oder unter folgender E-Mail Adresse:

karsten.matthis@ekir.de

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth



Tablick 14, 57612 Helmerother Höhe

Gemeinsam Glauben entdecken und Leben gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer was los:

Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10:00 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten:

Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de

Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682/1770 Mobil: 0173/9342782;

E-Mail: a.meinert@egfd.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Fr., 01.03.2024: 15:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Gemeindehaus in Eichelhardt, anschl. Kirchenkaffee, Thema: „... durch das Band des Friedens“

So., 03.03.2024: 9:30 Uhr Gottesdienst in Hilgenroth mit Abendmahl - Pfarrerin Kulpe

Mo., 04.03.2024: 19:30 Uhr Posaunenchorprobe in Kroppach

Di., den 05.03.2024: 16:00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus Eichelhardt

Mi., den 06.03.2024: 19:00 Uhr Sitzung des Presbyteriums im Gemeindehaus Eichelhardt

Pfarrer Triebel-Kulpe erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr.: 02681-2864

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9:30 - 12:30 Uhr geöffnet. Tel.-Nr. 02681/1720

E-Mail: www.hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

Kirche, Hauptstr. 2, 56587 Oberhonnefeld

Gemeindehaus, Weyerbuscher Weg 2 a, 56587 Oberhonnefeld

Arche, In der Pfuhlwiese 1, 56593 Horhausen

Gemeindebüro, Bergstraße 6, 56587 Oberhonnefeld

E-Mail: honnefeld@ekir.de

Homepage: www.honnefeld.ekir.de

Tel. 02634/956707

Samstag 02.03., 18:00 - 21:00 Uhr Vorleseabend in der Arche in Horhausen

Sonntag 03.03., 9:30 Uhr Gottesdienst in der Arche in Horhausen mit Pfarrer Otto und Abendmahl (Wein und Traubensaft)

Montag 04.03., 14:30 Uhr Frauenhilfe zum Weltgebetstag im Gemeindehaus in Oberhonnefeld

Dienstag 05.03., 15:00 Uhr Krabbelgruppe in der Arche Horhausen (Anmeldung bei A. Attelmann, 0162/9228295), 15:30 - 17:30 Uhr Konfirmandennachmittag im Gemeindehaus in Oberhonnefeld

Mittwoch 06.03., 9:30 Uhr Offene Arche Horhausen- Herzliche Einladung an jedermann!

Donnerstag 07.03., 9:30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus, 17:00 Uhr Jungschar (6 - 10 J.) im Gemeindehaus in der Jugendetage, 17:30 Uhr Vortreffen zur Silbernen Konfirmation im Gemeindehaus, 18:00 Uhr Offener Jugendtreff (ab 11 J.) im Gemeindehaus in der Jugendetage, 18:30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Sonntag, 03.03.2024: 10:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Ev. Gemeindehaus in Mehren im Anschluss an den Gottesdienst findet ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus statt. Interessierte mögen sich bitte anmelden bei Karola Lindscheid, Tel. 02686/581 oder im Gemeindebüro 02681/2912; 10:30 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

Donnerstag, 07.03.2024: 9:30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg. Kontakt: Tatjana Reinhard, Tel. 0157/79891621; 15:00 Uhr Katechumenen Kurs im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 16:30 Uhr Konfirmanden Kurs im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

Konfirmandenfreizeit

Vom Donnerstag, 29.02.2024, bis einschließlich Sonntag, 03.03.2024, fahren unserer diesjährigen Konfirmanden zur Freusburg auf Konfirmandenfreizeit.

Passionsandachten

Donnerstag, 14.03.2024 - 19:00 Uhr Passionsandacht im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

Donnerstag, 21.03.2024 - 19:00 Uhr Passionsandacht in der Dorfgemeinschaftshütte Niederölfen/Neitersen

Donnerstag, 28.03.2024 - 19:00 Uhr Passionsandacht Gründonnerstag mit Feier des Abendmahles im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

Jugendfestival: Missionale

Am 16.03.2024 von 10:00 - 18:00 Uhr Fahrt mit dem Jugendleiter und Team zur Missionale nach Köln. Der Eintritt ist frei. Es gibt 16 freie Plätze, Anmeldungen werden nach Eingang angenommen. Nähere Informationen und Anmeldungen bei Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178-2980647 oder udo.mandelkow@ekir.de

Ostersonntag

31.03.2024 - 6:00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche in Mehren mit Feier des Abendmahls.

Nach dem Gottesdienst laden wir ein zum gemeinsamen frühstücken im Gemeindehaus. Ab ca. 9:30 Uhr werden wir, wie jedes Jahr, wandern. Dieses Jahr machen wir uns mit Jung und Alt gemeinsam auf den Weg von Mehren nach Kircheib. Hierzu ist jeder recht herzlich eingeladen! Wir hoffen auf eine rege Beteiligung! Bei hoffentlich gutem Wetter werden wir eine schöne Wandertour haben. Beim Mittagessen im „Kircheiber Hof“ wollen wir uns im Anschluss stärken. Anmeldung über das Gemeindebüro Mehren oder Schöneberg bei Katja Mattern Tel. 02686-237 oder 02681-2912.

Kinderbibeltage

Vom 27.05. - 31.05.24 (10:00 - 16:00 Uhr) werden wieder Kinderbibeltage stattfinden. Diesmal ist der Veranstaltungsort das Evangelische Gemeindehaus in Schöneberg. Das Motto der Tage: Die Geschichte der Jesusleute: Der Emmaus Weg. Nähere Informationen und Anmeldung bei unserem Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178-2980647 oder udo.mandelkow@ekir.de

Fahrt des Kindergottesdienstes zur Freilichtbühne nach Freudenberg am 14.07.2024

Wir möchten alle Kinder und ihre Familien zu diesem Ausflug vor den Ferien einladen.

Wie immer treffen wir uns 13:00 Uhr in Schöneberg am Gemeindehaus. Fahren gemeinsam mit dem Bus hin und sind ca. 19:00 Uhr wieder zurück. Kinder zahlen 15,00 € (bis 14 J.) und Erwachsene 17,50 € Es entstehen keine Buskosten! (Aufgrund der hohen Nachfrage bitten wir um Anmeldungen bis zum 03.04.2024

bei den Kindergottesdienstmitarbeitenden oder in unseren Gemeindebüros)

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist mittwochs in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Gemeinsekretärin Katja Mattern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 0157/54616936; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Mobil: 0160/92354178 und 02686/237; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Freitag, 01.03.: Einladung zum Weltgebetstag im Nachbarschaftsraum West

Frauen aus vier evangelischen Gemeinden (Dietrich-Bonhoeffer, Nordhofen, Selters und Trinitatis) und der katholischen Gemeinde

Sankt Anna gestalten **am 1. März um 18:00 Uhr in der ev. Kirche in Roßbach** gemeinsam den ökumenischen Gottesdienst zum Weltgebetstag.

Freuen Sie sich auf einen lebendigen Gottesdienst aus Palästina zum Thema „durch das Band des Friedens“. Gerade in der aktuellen politischen Situation ist der Einsatz für Frieden und Verständigung unter den Religionen besonders wichtig. Dazu wollen auch wir unseren Beitrag leisten.

Im Anschluss an den Gottesdienst besteht bei Stehtisch-Gesprächen die Möglichkeit zum Austausch.

Samstag, 02.03.: 18:00 Uhr Gottesdienst in **Roßbach**, Pfr. Dönges

Sonntag, 03.03.: 9:00 Uhr Gottesdienst in **Mündersbach**, Pfr. Dönges, 10:30 Uhr Gottesdienst in **Höchstebach**, Pfr. Dönges

Dienstag, 05.03.: 14:00 Uhr Frauenhilfe in **Berod** mit Frau Eva Knölliger-Acker zum Thema Katharina Kasper

Mittwoch, 06.03.: 14:30 Uhr Frauenhilfe in **Roßbach**, 14:30 Uhr Frauenkreis in **Wahlrod**

Vorankündigung: Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst im Nachbarschaftsraum (bestehend aus den ev. Gemeinden Dietrich-Bonhoeffer, Nordhofen, Selters und Trinitatis) **am 10. März 2024 um 10.30 Uhr in der Kirche in Wahlrod.**

Das Motto des Gottesdienstes lautet: „**Liebe und Freude sind ziemlich beste Freunde.**“

In Nordhofen, Selters und der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde wird an diesem Sonntag kein Gottesdienst stattfinden und alle sind von dort aus nach Wahlrod eingeladen. Der Gottesdienst wird von Menschen aus allen vier Gemeinden gemeinsam gestaltet.

Bei einem Sterbefall melden Sie sich bitte bei Pfarrerin Elisabeth Huhn,

Tel. 02680/241.

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen



Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen
Tel.: 02681/5267 - E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke

Öffnungszeiten des Pastoralbüros:

Montag: geschlossen.

Di. von 10:00-12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung

Mi. von 10:00-12:00 Uhr - 14:00 Uhr-17:00 Uhr

Do. von 10:00-12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung

Fr. geschlossen, aber telefonisch erreichbar von 9:00-12:00 Uhr

St. Jakobus maj., Altenkirchen

Fr., 01.03.24: 8:30 Uhr Hl. Messe in der Krypta mit sakramentalem Segen, anschl. Rosenkranzgebet, 16:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Sa., 02.03.24: 11:00 Uhr Tauffeier

So., 03.03.24: 10:30 Uhr Hl. Messe

Mi., 06.03.24: 18:00 Uhr Hl. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebet

St. Aloysius, Beul

Sa., 02.03.24: 16:30 Uhr Hl. Messe

St. Joseph, Weyerbusch

So., 03.03.24: 9:00 Uhr Hl. Messe

Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal

Fr., 01.03.24: 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Kreuzwegandacht

Sa., 02.03.24: 9:00 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

So., 03.03.24: 12:00 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Mo., 04.03.24: 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Di., 05.03.24: 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Do., 07.03.24: 11:00 Uhr Hl. Messe des marianischen Segenskretises mit Pfr. Msgr. Michael Haupt

Treffen der Ortsausschüsse:

Weyerbusch: Mittwoch, 28.02. um 20:00 Uhr im Pfarrheim Weyerbusch

Altenkirchen: Donnerstag, 29.02. um 18:30 Uhr in der Jakobusstube. Das diesjährige **Pfarrfest** rund um St. Jakobus in Altenkirchen wird am **Sonntag, 30.06.2024** gefeiert. Damit es wieder ein großes

Fest wird, werden fleißige Hände benötigt. Zu diesem ersten Vorbereitungsstreffen sind alle, die gerne mithelfen möchten, herzlich eingeladen!!!

Weltgebetstag der Frauen am 01.03.24

Der Weltgebetstag steht für die größte und älteste ökumenische Frauenbewegung. Jedes Jahr am ersten Freitag im März organisieren und gestalten Frauen aus unterschiedlichen christlichen Konfessionen den Weltgebetstag, der in über 120 Ländern gefeiert wird. Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass ist der diesjährige Weltgebetsstag, den Frauen aus Palästina zum Thema „... durch das Band des Friedens“ vorbereitet haben.

In **Altenkirchen** ist der Gottesdienst um 16:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus mit anschließender Begegnung im Pfarrheim.

kfd St. Jakobus



Zu einem gemeinsamen Frühstück in der Jakobusstube treffen sich die Frauen am Mittwoch, 06.03. um 9:00 Uhr. Wer daran teilnehmen oder auch mithelfen möchte, meldet sich bitte bei Magdalena Giefer, Tel. 02681/35 07.

Abends treffen sich die Nachteulen um 19:00 Uhr zum Stammtisch. Der Ort ist auch bei M. Giefer zu erfragen.

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel.: 02683/3638

Email: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo., Do. u. Fr. 10:00 - 12:00 Uhr, Di. 14:00 - 16:00 Uhr, geöffnet,

Pfarrbüro Horhausen: Tel.: 02687/1050

Email: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14:00 - 16:00 Uhr, Do 10:00 - 12:00 Uhr geöffnet,

Samstag, 02.03., Horhausen 17:00 Uhr Sonntagvorabendmesse;

Fernthal 17:00 Uhr Wortgottesdienst

Sonntag, 03.03., Neustadt 09:15 Uhr Hochamt

Dienstag, 05.03., Horhausen 18:30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 06.03., Horhausen 17:00 Uhr Kreuzwegandacht; Fernthal

18:00 Uhr Hl. Messe; Neustadt 19:00 Uhr Beichtgelegenheit

Donnerstag, 07.03., Horhausen 14:30 Uhr Hl. Messe mit Krankensalbung; Fernthal 16:30 Uhr Kreuzwegandacht; Neustadt 18:00 Uhr

Eucharistische Anbetung

Freitag, 08.03., Etscheid 18:00 Uhr Kreuzwegandacht; Rott 18:00

Uhr Kreuzwegandacht

■ Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald

St. Matthias Bruderschaft Altenwied - Einladung zu Buswallfahrt nach Trier

Unsere diesjährige Buswallfahrt nach Trier zum Apostelgrab des Heiligen Matthias findet am Samstag, den 25.05.2024, statt.

Bus-Abfahrtszeiten:

Windhagen, Kirche, 7:00 Uhr;

Buchholz, Parkplatz Tankstelle, 7:10 Uhr

Asbach, Am Markt, 7:20 Uhr

Neustadt, Kirche, 7:30 Uhr

In der Basilika St. Matthias in Trier nehmen wir um 11:00 Uhr an der Feier der Pilgermesse teil. Anschließend wollen wir gemeinsam im dortigen Pfarrsaal zu Mittag essen. Nach unserer Verabschiedung vom Hl. Matthias fährt der Bus uns in die Innenstadt.

Abfahrt in Trier um 17:00 Uhr, Heimkehr ca. 19:30 Uhr.

Der Unkostenbeitrag für Busfahrt inklusive Kaffeepause und Mittagessen beträgt 35,00 €. Die verbindliche Anmeldung wird erbeten bis zum 12.05.2024 bei Rita Cremer (Tel. 02683-7545) mit gleichzeitiger Zahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto der Sankt Matthias Bruderschaft (RAIBA Neustadt IBAN DE 16 5706 9238 0002 2350

14, bitte mit Namen und Vermerk „Buswallfahrt“)

Herzliche Einladung an ALLE! Wir freuen uns auf Euch!

St. Laurentius Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9:00 bis 12:00 Uhr; außerdem Di. und Do

14:00 bis 16:00 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrw.de

Internet: www.kkgvrw.de

Sa., 02.03.: 17:00 Uhr Beichtgelegenheit; 17:45 Uhr Rosenkranz;

18:00 Uhr Messe

So., 03.03.: 11:30 Uhr Familienwortgottesdienst

Di., 05.03.: 9:00 Uhr (AS-Bennau) Messe

Mi., 06.03.: 18:00 Uhr Messe

Sa., 09.03.: 17:45 Uhr Rosenkranz; 18:00 Uhr Messe

DRK Kamilluslinik

Fr., 01.03.: 15:00 Uhr Messe mit anschl. sakrament. Segen,

Herz-Jesu-Freitag

Sa., 02.03.: 19:00 Uhr Messe

So., 03.03.: 10:00 Uhr Messe am 3. Fastensonntag

Mi., 06.03.: 15:00 Uhr Messe

Fr., 08.03.: 15:00 Uhr Messe

Sa., 09.03.: 19:00 Uhr Messe

So., 10.03.: 10:00 Uhr Messe am 4. Fastensonntag

St. Trinitatis Ehrenstein

Do., 29.02.: 9:00 Uhr (Kap. Altenburg) Messe

Sa., 02.03.: 15:00 Uhr Kinder- und Familienkreuzweg mit den Erst-

kommunionkindern

So., 03.03.: 9:00 Uhr Messe

Do., 07.03.: 9:00 Uhr (Kap. Altenburg) Messe

So., 10.03.: 9:00 Uhr Messe

St. Antonius Oberlahr

Fr., 01.03.: 15:00 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Weltgebetstag der

Frauen

So., 03.03.: 10:30 Uhr Messe

Di., 05.03.: 17:30 Uhr Kreuzwegandacht

Mi., 06.03.: 9:00 Uhr Messe
So., 10.03.: 10:30 Uhr Messe

Frauengemeinschaft Oberlahr

Die Frauengemeinschaft hat ihre Mitgliedschaft bei der kfd gekündigt, möchte aber auf pfarrlicher Ebene ihre Arbeit fortführen.

Wir beginnen mit der monatlichen **Frauenmesse und anschließend dem Frühstück am 06.03.** um 9:00 Uhr und dem **Bingo-Nachmittag am 11.03.** um 15:00 Uhr.

Auch laden wir alle herzlich zum **Weltgebetstag am 01.03.** und den **Kreuzwegandachten**

(immer dienstags um 17:30 Uhr) ein.

■ **Jehovas Zeugen Altenkirchen**

Zusammenkunft am Wochenende:

Sonntag, 03.03.24, 10:00 - 11:45 Uhr Vortrag in **deutscher Sprache:** "Wie denkt Gott über den Gebrauch von Bildern in der Anbetung?"

Sonntag, 03.03.24, 13:00 - 14:45 Uhr Vortrag in **russischer Sprache**

Zusammenkunft unter der Woche:

Mittwoch, 06.03.24, 19:00 - 20:45 in **deutscher Sprache**

Dienstag, 05.03.24, 19:00 - 20:45 in **russischer Sprache**

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in der Kumpstraße 19 in Altenkirchen statt.

Jeder ist herzlich willkommen einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.

Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen.

Zugangsdaten zur Videokonferenz bekommen Sie gerne unter: +49 2681 984870.

Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular finden Sie auf www.jw.org

■ **Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen. Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10:00 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter:

www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeglieder Michael Voigt, Tel. 02681/70942

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9:30 bis 11:15 Uhr):

Katharina Meier, 0174-8037863, Ines Schütze, Tel. 02682/965061

Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):

Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersen.de

■ **Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen**

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

www.efgaltkirchen.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am zweiten Sonntag im Monat mit anschl. Mittagessen).

Sonntag, 18:30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

Mittwoch, 1./3. Mittwoch/Monat, 8:30 Uhr Gemeinsames Frühstück;

Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagstreff für Frauen und Männer finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeglieder, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendleitung, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeglieder, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

■ **FeG Altenkirchen**

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

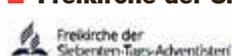
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10:30 Uhr.

Informationen unter www.feg-altkirchen.de

Pastor: Alex Breitkreuz alex.breitkreuz@feg-altkirchen.de

Tel. 02681/9845404

■ **Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten**



Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert jeden Samstag ab 9:30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

■ **City Church Altenkirchen**

Seid herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag 11:00 Uhr

Freitags: 20:00 Uhr Jugendstunde

Trödelmärkte: 15:00 - 18:00 Uhr

Jeden ersten Freitag im Monat, mit Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen und einfach mal die Seele baumeln lassen.

Ort: Wilhelmstr. 20, 57610 Altenkirchen

Kontakt:

E-Mail: info@citychurch-altkirchen.de

www.citychurch-altkirchen.de

Wir gehören zum Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden.

■ **Immanuel-Gemeinde Westerwald**

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10:30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de.

■ **Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen**

Sonntag, 03.03.2024: 10:00 Uhr Entschlafenen-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Montag, 04.03.2024: 19:30 Uhr Gesangstunde Gem. Chor

Mittwoch, 06.03.2024: 20:00 Uhr Gottesdienst durch Bezirksapostel Storck in Koblenz mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind herzlich willkommen. Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Anschrift: Finkenweg 16, 57610 Altenkirchen. Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ **LandFrauen Frischer Wind**

Modul 4 der Weiterbildung zum Klimagärtnern

„Rasen und Grünflächen“ absolviert

Ausgerechnet der Stolz vieler Gartenbesitzer, der englische Rasen, kommt bei der ökologischen Bewertung ganz schlecht weg. Ein schöner grüner Rasen muss intensiv gepflegt werden, benötigt viel Dünger und im Sommer viel Wasser. Die negativen schädlichen Auswirkungen der Rasenbearbeitung übertreffen die positiven um ein Mehrfaches. So appellierte die Referentin Heike Boomgaarden an alle Teilnehmer der vierten Weiterbildungsrunde, den Rasen neu zu denken, bestehende Rasenflächen zu extensivieren und stattdessen Kräuterrasen oder Blumenwiesen entstehen zu lassen.



Heike Boomgaarden mit Teilnehmern im Modellgarten

Foto: Walburga Heidemann

Unter den Teilnehmern der Weiterbildung konnte die Vorsitzende des LandFrauenverbandes Frischer Wind e.V., Gerlinde Eschemann, dieses Mal auch zwei Vertreterinnen der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland Pfalz, die die gesamte Maßnahme fördert, begrüßen. Frau Dr. Alexandra Christ und Frau Stefanie Lotz konnten sich vor Ort überzeugen, dass die Fördergelder gut angelegt sind. Ausgerüstet mit Regenjacken und Gummistiefeln legten die beiden Damen nach dem theoretischen Teil selbst Hand an im Modellgarten der LandFrauen in Obererbach.

■ **SSV Almersbach-Fluterschen**

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Hiermit laden wir zu unserer Mitgliederversammlung **am Samstag, 23. März 2024**, um 19:00 Uhr, im „Treffpunkt Zur Alten Schule“, Koblenzer Straße 2, in Almersbach, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Genehmigung der Tagesordnung; 3. Berichte, a) Geschäftsführender Vorstand, b) Fußball, c) Fitness und Gesundheit, d) Eisstockschie-



Ben; 4. Aussprache zu den Berichten; 5. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstands; 6. Wahlen zum Vorstand; a) Geschäftsführender Vorstand Kommunikation/Marketing; 7. Wahl eines Kassenprüfers; 8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge; 9. Ehrungen; 10. Verschiedenes.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis zum **9. März 2024** schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme.

■ Badminton Club Altenkirchen Spielerlehrgang in Altenkirchen



Am 03.02.2024 fand in heimischer Halle ein Spielerlehrgang für die U7-U19 unter Leitung von Roman Birkholz (Badmintontrainer A) statt. Dabei waren Einsteiger, Fortgeschrittene oder auch Kaderspieler willkommen. Die Schwerpunkte lagen auf Schlag- und Lauftechnik im Mittelfeld, Taktik im Einzel, Ball-, Schläger- und Feldgewöhnung sowie Koordinationstraining. Alina Klassen und Harald Drumm vertraten das Trainerteam des BC Altenkirchen. Christian Schütz (Horhausen) und Jaqueline Kuhn-Ott (Mendig) reisten ebenfalls als Heimtrainer an. Zusätzlich vertreten waren die Co-Trainer Mika Schönborn (BC Smash Betzdorf) und David Schlephorst (TV Kreuztal).

Die Kinder fanden sich um 9:00 Uhr in der Halle ein und spielten bis 15:30 Uhr Badminton. Die Eltern sorgten mit belegten Brötchen, Kaffee und Kuchen für reichliche Versorgung. Insgesamt nahmen 26 Kinder an dem Lehrgang teil, davon 13 Teilnehmer aus Altenkirchen. Das Neuerlernte kann nun in jeder Altersgruppe im Training umgesetzt werden.

Der Lehrgang erwies sich als voller Erfolg, da die Kinder reichlich Spaß am Badminton zeigten. Der nächste Lehrgang findet am 09.03.2024 in Horhausen statt.



■ ASG Altenkirchen



Abteilung Breitensport

Die Winterwanderung der ASG-Breitensportabteilung findet am **Sonntag, 3. März 2024** statt.

Start ist um 10.00 Uhr am Westerwälder Hof in Helmenzen mit anschließender Ausgabe der Sportabzeichen 2023.

Alle Sportabzeichenteilnehmer, alle Mitglieder der Breitensportabteilung (mit Anhang) sind herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung bis zum 24.02.24 bei den Übungsleitern der Sportgruppen.

Pekiti meets Modern Arnis



Unter diesem Motto trafen sich am 17.02.24 zum zweiten Mal die Vereine Yama Arashi Herborn - Pekiti Tirsia Kali und ASG Altenkirchen - Modern Arnis zum freundschaftlichen Austausch spezifischer Techniken der Filipino Martial Arts.

Pekiti Tirsia Kali und Modern Arnis sind zwei verschiedene Stilrichtungen der philippinischen Kampfkünste.

Pekiti Tirsia Kali ist eine klingensbasierte Variante, bei der von Beginn an der Umgang mit Messer, Machete und Stock trainiert wird.

Im Modern Arnis wird der Stock als primäre Waffe genutzt. Das Hauptaugenmerk liegt hier bei der Übertragbarkeit der Techniken in den waffenlosen Bereich und der Verwendung von Alltagsgegenständen zur Selbstverteidigung.

Durch Partnerübungen (Drills) werden Bewegungsmuster erlernt, die Koordination geschult und der Gemeinschaftssinn gestärkt.

Die philippinischen Kampfkünste sind für jeden ab 16 Jahren geeignet, unabhängig von Vorkenntnissen, Ausdauer oder Kraft. In Absprache mit dem Partner können die Intensität und Geschwindigkeit der Übungen individuell angepasst werden. So bleibt der Spaß erhalten und man entwickelt sich kontinuierlich weiter.

Das Training des Modern Arnis findet montags und freitags von 20:00 - 21:30 Uhr in der Sporthalle der Realschule Plus in Altenkirchen statt.

Wir freuen uns, Dich beim Probetraining kennenzulernen.



■ Sporting Taekwondo

Ein Dutzend neuer Gürtelträger

12 Prüflinge stellten sich nach wochenlanger Vorbereitung den strengen Augen von SPORTING-Haupttrainer Eugen Kiefer, der hier in seiner Funktion als Bundesprüfer der Deutschen Taekwondo-Union e. V. die Rolle einnehmen muss, als sähe er die Prüflinge zum ersten Mal, ohne die Trainingsleistung mit einbeziehen zu dürfen. Geschult wurden die Sportler*innen durch ihn selbst und durch die amtierende Deutsche Meisterin in der Königsklasse des Master-Bereichs Kerstin Klinkau (2. Dan).



Nach Prüfung der Einzeldisziplinen Wettkampf, Steppschule, Einzschrittkampf, Formen, Theorie, Grundschule, Überprüfung, Selbstverteidigung und Bruchtest (bei SPORTING Taekwondo immer mit gesprungener oder gedrehter Technik, mittels welcher ein Brett zu brechen ist) verliehte er allen 12 im Folgenden aufgeführten Sportler*innen die Urkunde und den Gürtel zur nächsten Graduierung:

WEIß-GELB: Ertugrul Akmann

GELB: Sofia Niziol, Adrian Anisimowa, Jannes Engelhardt

GELB-GRÜN: Nam Do Duc, Gabriel Jungbluth, Till Avdienko

GRÜN: Leandra Koch, Atreyu Koch, Darius Koch

BLAU-ROT: Sang Do Duc

Die beste Prüfung legte überzeugend Sofia Niziol ab, die zusätzlich mit einer Ehrentrophäe belohnt wurde.

Infos zum Training ab vier Jahren erhält man unter 0160 94 50 47 97 oder auf www.sporting-taekwondo.de

■ Neue Arbeit - Kreatives und Handwerkliches

Seitdem das Projekt „Frauen aktiv in die Zukunft“ bei neue arbeit e. V. im Januar neu gestartet ist, liegt der Fokus auf kreativen und handwerklichen Arbeiten.

Ein Neustart geht auch immer mit Veränderungen einher, in diesem Jahr besteht diese in der Umgestaltung des Gruppenraums. Die Teilnehmerinnen können den Raum nach ihren Wünschen und Vorstellungen mitgestalten.

Zunächst stand „Ausmisten“ auf dem Plan. Alte Materialien, ausranzierte Möbel sowie Projektarbeiten aus vergangenen Jahren wurden abmontiert, umgelagert und stellenweise entsorgt. Gemeinsam mit Anleiterin Daniela Märzhäuser wurden ein Farbkonzept erstellt und Ideen zur Gestaltung des Raumes entwickelt.

Das Konzept für den Raum läuft unter dem Motto „Wohlfühlen und natürliche Materialien“. Mit dem Streichen der Wände in einer ansprechenden Farbe wurde bereits begonnen, ein kreatives Projekt befindet sich in der Planung.

Dazu soll aus natürlichen Materialien wie Moos, Holz und Birkenrinde der Umriss des Kreises Altenkirchen kreiert werden und eine Wand zieren. Als Kontrast zu den natürlichen Materialien auf der einen Wand werden von den Frauen angefertigte, farbenfrohe Kreativbilder eine weitere Wand schmücken.

Nicht nur die Kreativität der teilnehmenden Frauen ist bei der Umgestaltung des Raums gefragt, sondern auch handwerkliches Geschick, sei es im Umgang mit Farbe oder auch dem Bearbeiten von Holz mit dem entsprechenden Werkzeug.

Die Frauen können in dem Projekt Kompetenzen erlernen oder bereits vorhandene weiter ausbauen.

Zudem werden auch Ideen eingebracht, wie man kostengünstig kreative Ideen, z. B. mit Materialien aus der Natur, umsetzen kann.

Das Projekt „Frauen aktiv in die Zukunft“ richtet sich an langzeitarbeitslose und/oder alleinerziehende Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund.

Durch Stärkung des Selbstvertrauens, Verbesserung fachlicher Kompetenzen, das Erkennen und Fördern von Ressourcen und das Erarbeiten von Lösungsstrategien werden Perspektiven entwickelt, so dass eine Integration in den Arbeitsmarkt verbunden mit gesellschaftlicher Teilhabe erfolgen kann.

Das Projekt „Frauen aktiv in die Zukunft“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes sowie durch das Jobcenter Kreis Altenkirchen gefördert.

■ Rheuma-Liga öAG Altenkirchen



Jeden 1. Freitag im Monat bieten wir allen Interessierten eine **einstündige, einfache Walking/Wandertour** rund um Altenkirchen an.

Das erste Treffen findet am **01.03.24** um 14.30h am Parkplatz Koblenzer Str. (Orthopädie Räder) statt. Nach der Wanderung bieten wir noch ein gemeinsames Kaffeetrinken in einem Café an.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

■ Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth 15. REWE – CUP 2024



Vom **01.03. - 09.03. 2024** findet zum inzwischen fünfzehnten Mal der „Rewe-Cup“ im Rewe-Markt in Hachenburg statt.

Wie in den Jahren zuvor findet im Markt in dieser Zeit ein Sonderverkauf statt, außerdem gibt es eine große Tombola. Die Lose können vor Ort im Markt erworben werden. Die Preise wurden komplett gestiftet, sodass die Einnahmen eins zu eins in den Spendentopf fließen.

Auch das leckere Kuchenbuffet in dem extra für diese Zeit eingerichteten Café wird wieder angeboten, wo die Besucher bei Kaffee und Kuchen verweilen können.



Inzwischen ist dieser „CUP“, den die JSG Atzelgift/Nister, der Rewe-Markt Hachenburg und die Kinderkrebshilfe Gieleroth/Unnauer Paten gemeinsam ausrichten ein wichtiger Bestandteil in unserer Region und beweist jedes Mal, dass dies eine große Herzensangelegenheit für uns alle ist. Dank der großen Unterstützung konnte bislang ein Spendenvolumen von insgesamt 391.171,74 € an den gemeinnützigen Verein weitergeben werden. Wir hoffen, dass auch alle wieder bei dem „15. CUP“ dabei sind.

■ Friedhelm Adorf über 60 m und 200 m in Düsseldorf erfolgreich!



Friedhelm Adorf Foto: Markus Paquée / LG Rhein-Wied

Friedhelm Adorf (LG Rhein-Wied) startete am 18.02. bei den Nordrhein-Hallenmeisterschaften der Senioren in Düsseldorf außer Konkurrenz über 60 m (9,20 Sek.) und 200 m (31,93 Sek.). Da Adorf dem Leichtathletikverband Rheinland angehört, gab es keinen Titel, obwohl er die angetretene Konkurrenz regelrecht deklassierte.

Mit über 2 Sek. Vorsprung gewann er jeweils beide Sprints. Kleine Notiz am Rande, die 200 m musste Adorf in Turnschuhen absolvieren, da er sich an der Ferse verletzt hatte. Bleibt zu hoffen, dass er für die bevorstehende Hallen-DM der Senioren, die vom 2. - 3. März in Dortmund ausgetragen werden, wieder fit ist. Aktuell steht Adorf in der Deutschen Bestenliste der Senioren in der Klasse M80 auf Platz 1 mit 29,62 Sek..

■ MGV Hilgenroth Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 09.03.2024**, findet um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung des MGV Hilgenroth im Sonnenhof in Hilgenroth statt.

Tagesordnungspunkte sind neben den Regularien Vorstandswahlen und der Punkt Verschiedenes.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.

■ Frauenchor Hilgenroth

Am 05. Februar 2024 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Frauenchores Hilgenroth im Gemeindehaus „Sonnenhof“ statt. Nach der Gesangsstunde und einer kleinen Stärkung erinnerte man sich an das vergangene Jahr mit der der gut gelungenen 50-Jahr-Feier. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Berichte der Schriftführerin und der Kassenwartin.

Des Weiteren standen Neuwahlen an. Die erste Vorsitzende Brunhilde Winkler legte nach 25 Jahren ihr Amt ab und freute sich über eine Urkunde zum Ehrenmitglied.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzende Anja Gerlich, 2. Vorsitzende Heike Schürdt, 1. Kassiererin Carina Hermann, 2. Kassiererin Andrea Pritz, 1. Schriftführerin Helga Rüttger, 2. Schriftführerin Melinda Otterbach. Gewählt wurden auch Kassenprüfer und Notenwarte.

Im weiteren Verlauf der Versammlung sammelte man noch fleißig Ideen für Veranstaltungen für das Jahr 2024 und darüber hinaus. Mit Vorfreude auf viele weiteren Chorproben wurde die Versammlung mit einem Gläschen Sekt beendet.



■ Blasorchester Mehrbachtal Neuer Vorstand im Blasorchester Mehrbachtal

Am 04. Februar 2024 wurde in der Jahreshauptversammlung des Blasorchester Mehrbachtal e.V. ein neuer Vorstand gewählt.

Dagmar Hassel hatte im Vorfeld bereits angekündigt für das Amt des 1. Vorsitzenden nach zehn Jahren nicht wieder zur Verfügung zu stehen.

Neuer erster Vorsitzender wurde Reiner Nägelkrämer, welcher künftig Tobias Pfeiffer als zweiten Vorsitzenden an seiner Seite hat.



In Dagmars Amtszeit fielen u.a. zwei Dirigentenwechsel, die 50-Jahr Feier des Orchesters sowie die Umbenennung in Blasorchester Mehrbachtal. Die komplizierte Coronazeit machte ihre Amtszeit ebenso zu einer besonderen Herausforderung. Der neue Vorsitzende Reiner Nägelkrämer und der Geschäftsführer Rudolf Sander dankten Dagmar Hassel für ihre langjährige Vorstandsarbeit und übergaben zum Abschied noch ein kleines Präsent.



Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender - Reiner Nägelkrämer, 2. Vorsitzender - Tobias Pfeifer, Geschäftsführer - Rudolf Sander, Kassierer - Holger Marenbach, Stellv. Kassiererin - Martina Skubella, Pressewart - Fabian Seelbach, Notenwart - Klaus Balensiefen, Stellv. Notenwart - Klaus Meurer, Zeugwart - Arno Schall, Stellv. Zeugwart - Jonas Kappel, Beisitzerin - Hanne Kählitz, Beisitzerin - Mathea Deisting

Wichtige Termine:

Konzert am 23. März in Neitersen.

■ Brodverein 2019 Weyerbusch

5. Buffetabend in der „Post“

Der Brodverein veranstaltet am **Freitag, 1. März**, zum fünften Mal ein „Schlemmerbuffet“ im vereinseigenen Gasthof Zur Post in Weyerbusch. In Kooperation mit der Altenkirchener Metzgerei Korte ist ein Menüangebot unter dem Titel „Frühlingserwachen“ zusammengestellt worden. Der Erlös des Abends kommt wieder ausschließlich dem Vereinszweck zugute, denn der Service obliegt wie immer den Vereinsmitgliedern.

Nähere Angaben zu Menü und Unkostenbeitrag, den Wegweiser zur Anmeldung und weitere Infos zum Verein, seinem Gasthof und den Aktivitäten dort finden sich auf der Website www.brodverein.de

■ Landfrauen Weyerbusch

Besuch der Truppe im Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr in Mayen am 25.04.2024

Kostenbeitrag: ca. 5 Euro pro Person (für das gemeinsame Mittagessen) Tagesablauf: 7:50 Uhr Abfahrt ab Willroth (gegenüber Mc Donalds), Fahrt nach Mayen, Kennenlernen der persönlichen Schutzausrüstung und Informationen über Soldatinnen im internationalen Einsatz und Aufgaben des ZOPKomBw, gemeinsames Mittagessen, Interaktive Vorstellung über Medien und Produktionstechniken, Ankunft in Willroth gegen 16:30 Uhr

Verbindliche Anmeldung unter Angabe von Namen, Vornamen, Passnummer und dessen Gültigkeit bis zum 10.03.2024 bei Christina Neitzert, Tel. 02684-9788150 oder 0160-98601210

Landfrauen Weyerbusch und Kirchengemeinde bieten Nähkurs an
Die Kirchengemeinde Mehren-Schöneberg lädt in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband Frischer Wind e.V. Bezirk Weyerbusch alle Interessierten, auch Nichtmitglieder, zum Nähkurs (zuschneiden und nähen) mit Frau Swetlana Sartison ein. Der Kurs beginnt am **01.03.2024** um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Mehren und beinhaltet ca. 5 Kursabende. Bitte Nähmaschine mitbringen! Anmeldung und weitere Informationen: Marita Peter, Tel. 02686/1085

■ Wäller Helfen

Heartbeat: Regionale Künstler vereint für Aktion zugunsten Kinderhospizarbeit im Westerwald

Im Westerwald schlägt das Herz der Solidarität. Der Verein Wäller Helfen e.V. hat mit 5 regionalen Künstlern eine außergewöhnliche Initiative, zugunsten der ambulanten Kinderhospizarbeit, ins Leben rufen. Unter dem Namen „Wäller Helfen Heartbeat“ haben sich die Westerwälder Bands „The Kolbs“ und „Max Is Alright“ sowie die talentierten Einzelkünstler Steffen Labuda, Sascha Ax und Mirko Santocono zusammengetan, um ein Jahr lang bei jedem Auftritt Spenden für den Förderverein für ambulante Kinderhospizarbeit im Westerwald zu sammeln. Die Aktion erstreckt sich über das gesamte Jahr 2024, von Januar bis Dezember. „Wäller Helfen“ ruft die Gemeinschaft dazu auf, sich der bewegenden musikalischen Initiative anzuschließen und aktiv Unterstützung zu leisten.

„Wir wissen genau, wie das ist, wenn man als neuer und junger Verein starten möchte“, erklärt der Vorsitzende des Vereins 'Wäller Helfen' Björn Flick. Ohne den Support und die Unterstützung von Partnern sei dies manchmal sehr schwierig. Doro Meurer vom Verein Löwenzahn aus Ailertchen war sichtlich beeindruckt von der tollen Unterstützung.



„Wäller Helfen Heartbeat“ verspricht nicht nur musikalische Emotionen, sondern auch die Möglichkeit, gemeinsam etwas Gutes für die ambulante Kinderhospizarbeit im Westerwald zu tun. Jeder Beitrag zählt, und die Organisatoren hoffen auf eine rege Beteiligung der Gemeinschaft, um dieses bedeutende Projekt erfolgreich umzusetzen. Sei auch Du dabei und setze gemeinsam mit uns ein starkes Zeichen für die Kinder im Westerwald! Zum Ende des Jahres findet ein großes Charity Abschlusskonzert statt.

Etwa 120 Kinder und Jugendliche sind in der Region Westerwald lebensverkürzend erkrankt. Sie sterben als Kinder oder Jugendliche. Dieser Prozess dauert oft Jahre, in denen die Kinder langsam und unaufhaltsam immer mehr Fähigkeiten verlieren, bis sie versterben. In dieser Zeit leben sie meist zuhause, wo sie geborgen sind und wo sie ambulant betreut werden. Die Familien sind in dieser Situation bis an die Grenze belastet. Außenstehende können das kaum nachempfinden. Die Finanzierung ambulanter Kinderhospizarbeit ist eine Herausforderung, da die momentane Erstattungsstruktur eine Verhinderungsstruktur ist, die ausschließlich durch Spenden aufgefangen werden kann. Krankenkassen sind zwar zur Förderung von ambulanten Kinder- und Jugendhospizdiensten verpflichtet, doch die Erstattung der Gesamtkosten zum laufenden Betrieb liegt oft zwischen unter 20 bis 60 Prozent. Darüber hinaus erfolgt die Kostenerstattung mit einem erheblichen Verzug von 12 Monaten, was die Träger dazu zwingt, die Kosten zunächst vollständig vorzufinanzieren.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht

online buchen!

LW-Service auf
einen Klick:

anzeigen.wittich.de



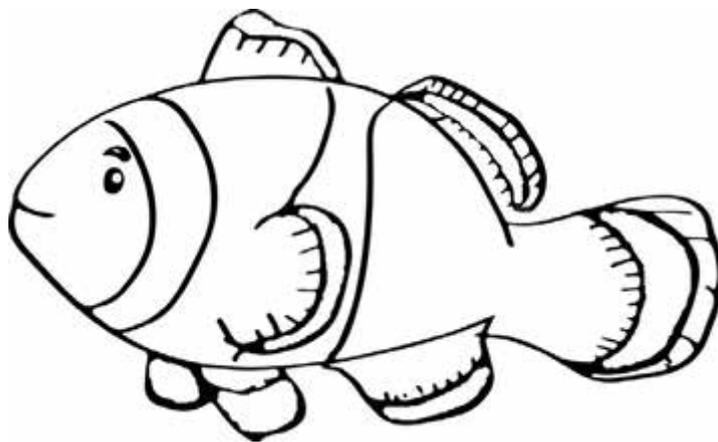
FAMILINUS

Aquarium

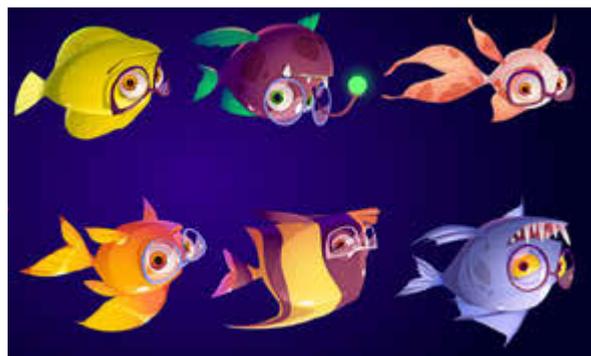
zum ausmalen



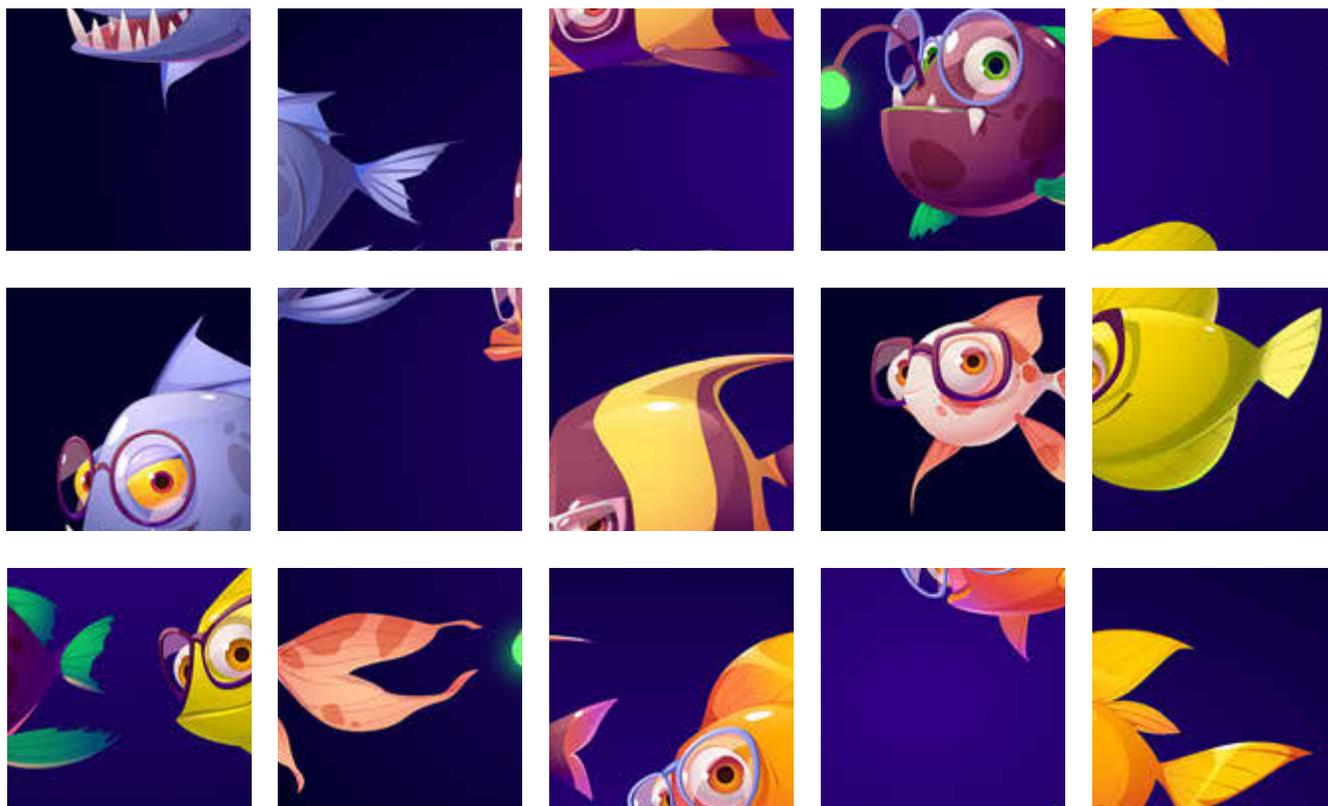
stock.adobe.com - Pixel-Shot



Das Aquarium ist ein großer Wasserbehälter aus Glas. Man kann sich dort bestimmte Wassertiere und Wasserpflanzen (Algen) halten. In den meisten Aquarien können Zierfische, Wasserschnecken, Schildkröten, Muscheln und Krebse gehalten werden. Für den Anfänger sind vor allem robuste, einfach zu haltende Fischarten geeignet, etwa die bunten lebendgebärenden Zahnkarpfen. Dazu gehören Guppys, Schwertträger und Mollys. Das Becken sollte zwischen 100 und 200 Liter fassen.



Lösung



Ihre Ansprechpartner für Ökostrom



Bernd Wehler
Tel. 02681 8259806

Kundenservicebüro
Marktstraße 13
57610 Altenkirchen

Öffnungszeiten:
Di: 14:30 – 17:30 Uhr
Do: 09:30 – 12:30 Uhr
Fr: 09:30 – 12:30 Uhr

Dirk Oestereich
Mobil 0160 7486117

Ich besuche Sie gerne
persönlich zu Hause.



www.EAM.de



Alten- & Pflegeeinrichtung

HAUS TANNENHOF GmbH

Gemeinsam statt einsam...

... im Zentrum des Naherholungsgebietes „Kroppacher Schweiz“
Schauen Sie einfach mal rein!
Wir bieten...

- < Versorgung und Betreuung in allen Pflegegraden
- < Gerontopsychiatrische Fachabteilung
- < Abteilung für Schwerstpflege
 - < Aufnahme mit Tieren nach Absprache möglich
 - ... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

Kontaktaufnahme: Sozialdienst
Haus Tannenhof GmbH, Kragweg 2, 57629 Stein-Wingert
Telefon: 0 26 88/95 14 – 20, www.haustannenhof.de

Stein-Wingert

KEINER DA, DER UNS BEDIENST!

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine FEUERWEHR
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz

» Familienanzeigen

*Happy Birthday
in Heaven!*

Renate Werkhausen

Heinz-Richard, Sandra und Brian, Nicole und Holger,
Heiko, Justin, Sidney und Dominik

*Rinis
Brautmoden*

in Bendorf bei Koblenz

Jedes neue
Brautkleid
€ 498,-

Inh.: Jutta Wittich · Tel.: 01 60/98 90 69 30
Koblenz-Opfer-Straße 30 · 56170 Bendorf/Sayn

Horakustik
Siewert
Meisterbetrieb

Kommen Sie uns am Welttag des Hörens besuchen!

WELTTAG DES HÖRENS
3. MÄRZ 2024
www.welttag-des-hoerens.de

**DAS LEBEN GEHÖRT
GEHÖRT**

Wilhelmstraße 29 · 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 / 781 88 98 · www.siewertakustik.de

Hörgeräte, die zu Ihnen passen.

Matthias Schmidt

* 1. 11. 1961 † 14. 1. 2024

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in der Stunde des Abschieds von unserem lieben Matthias mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Pfarrer Melchert für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus Lorenz Spahr für die würdige Gestaltung der Trauerfeier und dem Wiedbachtaler Männerchor für die Liedbeiträge.

Im Namen aller Angehörigen:

**Steffi Hausmann
Peter Herfen**

Neitersen, im Februar 2024

Statt Karten!

*Du warst so einfach und so schlicht,
in Deinem Leben voller Pflicht.
Hast uns geliebt, umsorgt, bewacht
und selten nur an Dich gedacht.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwester

Erika Kellner

geb. Hassel

* 12.08.1930 † 24.02.2024

In liebevoller Erinnerung:

**Wolfgang und Jutta Kellner
Christel Kellner
Ramona und Jens mit Jaro
Julia**

**Sarah und Martin mit Nele und Sina
Christel Seiler
und alle Anverwandten**

57635 Oberirsen, Irsertalstr. 23

Der Trauergottesdienst findet am Samstag, dem 02.03.2024, um 11.00 Uhr in der ev. Kirche in Birnbach statt. Die Beisetzung erfolgt im Anschluss auf dem Friedhof.

Danach gehen wir in aller Stille auseinander.

Statt Karten

*Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.*

Heinz Eschemann

* 23. September 1940 † 15. Januar 2024

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

In liebevoller Erinnerung

**Monika, Angelika und Roswitha
mit Familien**

Obererbach, im Februar 2024

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.

Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung
Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Köln Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088



Ihr Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de
- ✓ per Telefon: **02624 911-0**
- ✓ per Telefax: **02624 911-115**
- ✓ wenden Sie sich direkt an Ihre Annahmestelle oder Ihr Bestattungsunternehmen



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

*Wenn allein Liebe Dich hätte retten können,
dann wärst du für immer bei uns geblieben.*

Kurz und heftig kam die schwere Krankheit,
sie nahm Dir alle Kraft. Traurig und hilflos
mussten wir Dich gehen lassen.

Gerlinde Müller

geb. Asbach

* 7. 5. 1955 † 15. 2. 2024

In liebevoller Erinnerung:

Hans Werner
Christine
Julia und Michael
mit Hannah und Lea
und alle Angehörigen

57610 Michelbach im Februar 2024

Die Beisetzung fand auf Wunsch der Verstorbenen
in aller Stille statt.

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne



*Freut euch zu jeder Zeit,
dass ihr zum Herrn gehört.
Und noch einmal will ich es sagen:
Freut euch!*

Philiper 4,4

Nach einem erfüllten Leben
und fest mit Christus verbunden
verstarb mein lieber Ehemann,
unser guter Vater, Schwiegervater,
Opa, Uropa, Bruder,
Schwager und Onkel

Karl-Heinz Failing

im Alter von 85 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit.

In liebevoller Erinnerung

Christel Luise Failing
Katharina Failing-Dönges und Olaf Dönges
Lena und Yannik Bergk mit Paula und Bruno
Louisa Dönges
Joshua Failing
und alle Anverwandten

57612 Helmenzen, Schwalbenweg 3, den 22.02.2024

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 1. März 2024,
um 11.00 Uhr in der EFG Wölmersen statt. Anschließend
erfolgt die Beerdigung auf dem Friedhof in Helmenzen.

D
A
N
K
E

Ich gehe zu denen, die mich liebten
und warte auf die, die mich lieben.

Siegfried Schneider

• 20.10.1957 † 22.12.2023

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Für die tröstenden Worte und die würdige
Trauerfeier danken wir besonders
Herrn Pastor Nikolaj Lohmann.

Im Namen aller Angehörigen:
Karin Pees

Ingelbach, im Februar 2024



BESTATTUNGEN BRANDENBURGER

MIT RAT UND TAT IM TRAUERFALL AN IHRER SEITE

24/7 Bestattungsservice

Erbacher Straße 13
57612 Hilgenroth
Tel.: 0 26 82 - 96 89 189

Marktstraße 13
57537 Wissen
Tel.: 0 27 42 - 96 84 848

PARTNER VON



Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur GmbH



Mitglied in der
Bestatter-Innung

www.bestattungen-brandenburger.de

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

NACHRUf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Willi Neuhaus

* 31.10.1935 † 19.01.2024

Der Verstorbene war seit dem 11.4.1967 Mitglied in unserer
ASG-Tennisabteilung. Für seine langjährige Mitgliedschaft
wurde Willi Neuhaus am 5.11.2010 zum ASG-Ehrenmitglied
ernannt. Willi spielte 1999 mit seinen Mannschaftskollegen
Eberhard Holschbach, Horst Bellersheim, Peter Schmitt,
Heinz Düber und Hermann Steinstraß lange Zeit sehr
erfolgreich in der Oberliga des Tennisverbandes Rheinland.
Wir bedanken uns für die langjährige Treue zu unserem
Verein und nehmen respektvoll Abschied.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Altenkirchener Sportgemeinschaft 1883 e. V.

Karlheinz Bachmann
Vorsitzender

Thomas Düber
Abteilungsleiter Tennis

Altenkirchen, im Februar 2024

Statt Karten

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der uns lieb war, ging.
Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerung.

Ihre Liebe und Fürsorge erfüllte unser
aller Leben. Wir nehmen Abschied von
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma, Schwägerin und Tante

Emilie Schreiner

geb. Meiß

* 7. Februar 1935 † 19. Februar 2024

In liebevoller Erinnerung

**Heike und Wilfried
Simon
Lukas und Celina mit Elias
Jan und Cindy
und alle Anverwandten**

57612 Birnbach, Kirchstr. 12

Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 01. März 2024, um 14.00 Uhr in der
evangelischen Kirche zu Birnbach statt.

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
doch bleiben die Sterne, sie wandeln und stehen.

So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht.

Goethe

*Was du im Leben hast gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein.
Du hast gesorgt für deine Lieben
von früh bis spät, tagaus, tagein.
Du warst im Leben so bescheiden,
nur Pflicht und Arbeit kanntest du.
Mit allem warst du stets zufrieden,
nun schlafe sanft in stiller Ruh'.*



Ihre Liebe und Fürsorge erfüllte unser aller Leben.
Traurig aber dankbar für die lange gemeinsame Zeit nehmen
wir Abschied von meiner herzenguten Mutter, unserer
Schwiegermutter und Oma

Irene Meister

geb. Bitzer

* 16. 11. 1934 † 21. 2. 2024

In liebevoller Erinnerung:

**Michael und Katja Decker geb. Meister
Nico Eisenhuth
Markus und Gabi Schmidt
Kurt Schmidt und Erika Spies
sowie alle Anverwandten**

57612 Ölsen, im Februar 2024
Traueranschrift: Katja Decker,
Bodelschwingerstraße 35, 57462 Olpe

Die Beisetzung hat am Montag, dem 26. Februar 2024,
bereits stattgefunden.



*Du hast gesorgt, du hast geschafft,
bis dir die Krankheit nahm die Kraft.
Schmerzlich war's vor dir zu stehen,
dem Leiden zuzusehen.
Nun ruhe aus in Gottes Hand,
ruh' in Frieden und hab' Dank.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Hildegard Gutacker

geb. Kirchhof

* 29.08.1928 † 02.02.2024

In stiller Trauer:

**Beate und Waldemar
Fred
Sascha
Vanessa und Sebastian
mit Lias und Luis**

57612 Obererbach, Hilgenrotherstraße 17

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
hat im engsten Familienkreis stattgefunden.

Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway



*Menschen, die wir Lieben, bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*

Nach langer Krankheit nehmen wir Abschied
von unserem geliebten

Claus Stelz

* 31.05.1946 † 14.02.2024

In unseren Herzen wirst du immer bei uns sein.

**Monika Hoffmann
Olaf und Tomke Stelz mit Jasmin
Jutta Heuser und Familie
Gabi Post und Familie
Vera Mielke und Familie
sowie alle Angehörigen, Freunde und Bekannte**

57610 Altenkirchen, Februar 2024

Die Beisetzung findet im engsten Kreis statt.

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“



CHRISTOPH
Müller

IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS



Bergstr. 13 | 57629 Atzeln | Tel. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

Danksagung

Elfriede Eyl

* 17.4.1946 † 24.1.2024



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.
Es ist wohlthuend, soviel Anteilnahme zu erfahren.
Dafür danken wir von Herzen.

**Dietmar, Tanja
Anette und Marco
mit Familien**

Eggert, im Februar 2024

*Der Tod kann auch freundlich kommen
zu Menschen, die alt sind,
deren Hand nicht mehr festhalten will,
deren Augen müde wurden,
deren Stimme nur noch sagt:
Es ist genug. Das Leben war schön.*

Traurig aber erfüllt von Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von
meinem Vater, Schwiegervater
und unserem Opa

Helmut Sporkmann

* 29. September 1942 † 8. Februar 2024

**Heike und Jürgen
mit Carla, Till und Kerry**

57636 Mammelzen

Traueranschrift: Heike und Jürgen Idelberger,
Gartenweg 11, 57636 Mammelzen

Die Trauerfeier findet am 02. März 2024 um 14 Uhr,
auf dem Friedhof in Mammelzen statt.
Im Anschluss erfolgt die Urnenbeisetzung.

Möge die Straße uns zusammenführen...
...und bis wir uns wiedersehen,
halte Gott dich fest in seiner Hand.
(Irischer Segenswunsch)

Tief betroffen sind wir vom Tod unserer geschätzten
ehemaligen Kollegin

Anne Burbach

Sie unterrichtete von 1969 bis 2004 an der Realschule
der damaligen Kooperativen Gesamtschule Altenkirchen.

Wir werden sie in guter Erinnerung behalten.



Für die

August-Sander-Schule

Gerhard Hein, Rektor
Christ Emmerich, ÖPR

Wenn ihr mich sucht, sucht mich in Eurem Herzen.

*Habe ich dort eine Bleibe gefunden,
werde ich immer bei Euch sein.*



Willi Heidrich

* 13. 10. 1957 † 22. 12. 2023

Wir sagen Danke ...

- für ein stilles Gebet
- für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft
- für eine stumme Umarmung, wenn Worte fehlten
- für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben
- für die Teilnahme an der Trauerfeier und das ehrende Geleit.

Du bist nicht mehr da, wo du warst, aber überall, wo wir sind.

**Christine mit Familie
Ursula, Christa, Karl, Karla
Michael, Andrea, Raphael, Vanessa**

57636 Mammelzen, im Februar 2024



Alternative zum Altenheim.
Seniorenwohngemeinschaften im Westerwald/Kreis Hachenburg. Wir betreuen ganztätig 24 Std. rund um die Uhr in allen Pflegegraden. Lassen sie sich heute noch ein Angebot für Ihr neues Zimmer machen. Ihr Pflegeteam Kleeblatt.
Tel.: 02626/9248743 oder info@kleeblatt-pflegeteam.de

Sammler sucht: Ankauf von Gold, Silber, Münzen, Uhren, Möbel, Gemälde, Bronze, Holz, Porzellan, Figuren, Puppen, pelze, Militaria von 1800 - 1945, Spielzeuge, Märklin, Modeschmuck, AntikSchmuck, Bernstein, Zahngold, Briefmarken, Bestecke, Spirituosen, Zinn, Trödel, vieles mehr. Einfach alles anbieten! Sofortige Bar-Zahlung Anrufen lohnt sich. täglich erreichbar auch Sonntag. Tel: 02689/2690866. Michael

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Baumschule Jan Demuth

Wir bieten Baumschulpflanzen in ständig großer Auswahl zu fairen Preisen in gewohnter Qualität.
Überzeugen Sie sich von unserem Angebot!
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 13.30-18.00 und Sa. 8.00-12.00
56271 Roßbach ☎ 02680/205

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

WOHNSTIFT ALTENKIRCHEN

Kommen Sie zu unserem
BESUCHERTAG
an jedem letzten Samstag im Monat

von 10:00 bis 16:00 Uhr im Wohnstift Altenkirchen

Vereinbaren Sie gerne einen kostenlosen Termin unter Tel. 02681 82 49 30 / info@wohnstift-altenkirchen.de

Wohnstift Altenkirchen
Hochstraße 25 · 57610 Altenkirchen

Lafor/peopleimages.com / AdobeStock.com

Für Sie unsere Angebote
Gültig vom 01.03. – 30.04.2024

Voltaren® Schmerzgel forte
Entzündungshemmendes, schmerzlinderndes Arzneimittel zum Einreiben



€ 18,65
100 g Gel, UVP € 21,98*

Cetirizin-ADGC®
Antiallergikum



€ 5,25
50 Filmtabletten, UVP € 6,97*

BAHNHOF-APOTHEKE
Marie Theres und Christina Bender oHG



Bestellungen senden Sie uns gerne an:
Bahnhof-Apotheke.AK@t-online.de
Tel. 02681 / 2028

Pantoprazol Eris 20 mg, zur kurzzeitigen Behandlung von Refluxsymptomen (z. B. Sodbrennen, saures Aufstoßen) bei Erwachsenen



€ 4,35
14 magensaftfr. Tabletten, UVP € 5,80*

10 % Rabatt

auf ein Produkt ab 10,- €* vom 11.03. – 16.03.2024.

*Aus unserem Sortiment. Nicht auf verschreibungspflichtige Arzneimittel und nicht kombinierbar mit anderen Vorteilsangeboten! Pro Person und Einkauf nur ein Gutschein. In Ihrer Bahnhof-Apotheke.

Gutschein

15 % Rabatt

auf ein Produkt ab 20,- €* vom 24.04. – 27.04.2024.

*Aus unserem Sortiment. Nicht auf verschreibungspflichtige Arzneimittel und nicht kombinierbar mit anderen Vorteilsangeboten! Pro Person und Einkauf nur ein Gutschein. In Ihrer Bahnhof-Apotheke.

Gutschein

*Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand: 31.01.2024 **Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. Für Inhalt und Druckfehler keine Haftung! Artikel können ähnlich der Abbildung sein. Abgabe in haushaltsüblichen Mengen – solange Vorrat reicht.**



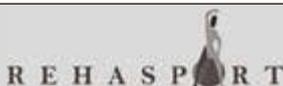
Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

WIR BILDEN AB AUGUST 2024 AUS:

Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)

Schumann Project GmbH, Graf-Zeppelin-Str. 15a, 57610 Altenkirchen
Tel.: 02681 9592 31 / E-Mail: nf@schumann-ak.de



Ambulantes Rehasentrum

Zur Verstärkung unseres interdisziplinären Reha-Teams suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

einen Physiotherapeuten (m/w/d) (Voll- oder Teilzeit)

einen Diplom-Psychologen (m/w/d) (ca. 20 Wochenstunden als ständige Vertretung)

einen Ernährungsberater (m/w/d) (ca. 15 Wochenstunden als ständige Vertretung)

Weitere Informationen zu den Stellen erhalten Sie gerne telefonisch oder per Mail (Herrn Zeller). Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild zu!
REHAMED GmbH • z.Hd.: Herrn Zeller • Saynstraße 38
57627 Hachenburg • www.rehamed-hachenburg.de
m.zeller@rehamed-hachenburg.de • 02662 940880

Quereinstieg: Was ist zu beachten?

Wer sich für einen Quereinstieg entschieden hat, muss vor allem mit Motivation punkten. Denn potenzielle zukünftige Arbeitgeber werden den Richtungswechsel im Lebenslauf kritisch beäugen und wissen wollen, weshalb es zu einem solchen Bruch in der Karriere kommt und welche neuen Ziele es gibt. Ein Quereinstieg kann zumindest an-

fänglich auch Nachteile wie ein geringeres Gehalt bedeuten, da der Arbeitgeber erst einmal in Ausbildung sowie Einarbeitung investieren muss. Geschieht ein Bruch im Lebenslauf nicht allzu oft und der Kandidat kann nachvollziehbare Argumente liefern, sind viele Unternehmen heutzutage durchaus offen für Quereinsteiger

Wo sehen Sie sich in fünf Jahren?

Aus der Antwort auf diese Frage können Personaler viele Info über den Kandidaten herauslesen. Eine davon: konkrete und realistische Karriereziele. Was den Gegenüber bei dieser Bewerbungsfrage ebenfalls interessiert: Wie definiert der Bewerber Erfolg? Eine Frage, die jeder Bewerber für sich beantworten sollte. Daraufhin lässt

sich eine passgenaue Antwort für das Vorstellungsgespräch basteln, die kurz erläutert, wie der Bewerber zu diesem Zeitpunkt arbeiten möchte. Ist der Bewerber sich selbst darüber klar, ob er eher die Führungs- oder die Fachlaufbahn einschlagen möchte, kann er diese Information ebenfalls als Antwort verpacken.

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Hasselbach
Oberirsen (Vertretung vom 04.03.2024 bis 10.03.2024 und vom 11.03.2024 bis 17.03.2024)
Weyerbusch (Vertretung vom 04.03.2024 bis 10.03.2024 und vom 11.03.2024 bis 17.03.2024)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Als Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **m/w/d**

eine Pflegefachkraft als Schreibkraft
(Pflegeplanungen, Anamnese, Arztgespräche usw.)
für unsere Einrichtung „Haus am Wald“. 5-Tage-Woche,
Vergütung nach Tarif, Stellenumfang nach Vereinbarung

eine Stationshilfe auf 535-€-Basis

eine Präsenzkraft (Hauswirtschaft und Betreuung) für unsere Hausgemeinschaften
Stellenumfang nach Vereinbarung, Vergütung nach Tarif

Wir möchten dir die Gelegenheit geben, in einem persönlichen Gespräch uns und unsere Arbeitsbedingungen und deine Möglichkeiten kennen zu lernen.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann komm doch ganz unverbindlich vorbei und schau dir die Einrichtung an. Gerne beantworten wir alle Fragen, ruf an oder schicke einfach Bewerbungsunterlagen, gerne auch per E-Mail!
michaela.giehl@sph-sonnenhang.de - Einrichtungsleitung
Telefon: 02686-897780-840

Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH

Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0
Fax 02686/897780-893, E-Mail: info@sph-sonnenhang.de
Einrichtungsleitung: Michaela Giehl



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

How To: Berufliche Orientierung Rheinland-Pfalz FINANZVERWALTUNG

ONLINE-EVENT FÜR ELTERN

Dienstag, 05.03.2024 um 19:00 Uhr

Wie geht es weiter nach dem Schulabschluss?

Jetzt anmelden:
 ✉ ausbildung@lfst.fin-rlp.de
 ☎ 0261/4932-36500

Fahrer (m/w/d)

mit Führerscheinklasse B und Personenbeförderungsschein für Krankentransporte ab sofort gesucht.

Anfragen unter 0171 / 3249583

WIR SUCHEN SIE!

FRANK BENNER
BEDACHUNGEN GMBH

DACHDECKERGESELLE (M/W/D) ODER HELFER (M/W/D) MIT BERUFSERFAHRUNG

Was wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung
- angenehmes Arbeits- und Betriebsklima

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.
 Frank Benner Bedachungen GmbH
 Am Weissen Stein 11 • 57648 Unnau
 Telefon: 02661 981 894 • E-Mail: mb@benner-dach.de

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK

WIR SUCHEN DICH! (m/w/d) AUSBILDUNG 2024

KOMM ZU UNS!
Ab dem 01.08.2024

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Annahmestelle gesucht

Wir suchen für unser Mitteilungsblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige **Annahmestelle** für Familienanzeigen und Kleinanzeigen im Fließtext.

Sie passen zu uns ...
 ... wenn Sie als Inhaber eines Einzelhandelsgeschäftes oder Ladenlokals – idealerweise in zentraler Lage – für unseren Verlag Familien- und private Kleinanzeigen annehmen und an uns weiterleiten.

Interesse?
 Dann melden Sie sich unter Telefon: 02624 911-0 oder senden eine E-Mail an info@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Medien KG
 Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

- **Industriemechaniker**
Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenbau
- **Konstruktionsmechaniker**
Fachrichtung: Ausrüstungstechnik
- **Fachkraft für Metalltechnik**
Fachrichtung: Konstruktionstechnik
- **Zerspanungsmechaniker**
Fachrichtung: Frästechnik
- **Mechatroniker**
- **Industriekaufrau/-mann**
- **Technischer Produktdesigner**

BEWERBUNGSUNTERLAGEN
 Bitte sende Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail an nachstehende Adresse:

AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
 Leystraße 27 • 57629 Luckenbach • Tel. 02662 9565-0
 Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir sind ein Landgasthaus in Asbach-Löhe mit 10 Zimmern und Veranstaltungsbetrieb.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

- **Hauswirtschafter/in (m/w/d)**
- **Service- und Reinigungskräfte (m/w/d)**

in Teilzeit – Minijobbasis (gerne auch Quereinsteiger)
Arbeitszeit mittwochs bis sonntags

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Landgasthaus „Zum Alten Fritz“

Inh. Beate Rüth · Eitorfer Straße 13 · 53567 Asbach-Löhe
Tel. 02683-7230 · E-Mail: info@alter-fritz.com



Wir suchen ab sofort einen

Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (w/m/d)

mit Schwerpunkt Bauteile/Kunststoffschlosser.

Anforderung:

Ausführen von Werkstattarbeiten im Rahmen gängiger Tätigkeiten eines Kunststoffschlossers im Behälter- und Apparatebau.

**Bewerbungsunterlagen
senden Sie bitte an:**

GIA Gesellschaft für Ingenieur- und Apparatebau m.b.H.
Industriepark Nord Nr. 61 | D-53567 Buchholz-Mendt
E-Mail: gia_mbh@t-online.de | www.gia-mbh.com



Wir suchen ab sofort zur Ergänzung unseres Teams einen
CNC-Dreher (m/w/d).

WOFÜR WIR SIE SUCHEN:

- Bedienen und programmieren von CNC-Drehmaschinen gemäß Fertigungszeichnung
- Selbstständiges Rüsten der Maschinen
- Überwachen und Optimieren des Fertigungsprozesses
- Durchführung von Mess- und Qualitätskontrollen

WAS SIE MITBRINGEN SOLLTEN:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Zerspanungsmechaniker oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im Fertigungsverfahren Drehen
- Erfahrung bei der Erstellung von Bearbeitungsprogrammen sicheres Lesen und Verstehen von Zeichnungen
- Kenntnisse der üblichen Messtechniken
- Motivation, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft

WAS WIR IHNEN BIETEN:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 40 Std.-Woche, Montag – Freitag, keine Schichtarbeit
- Leistungsgerechte Vergütung und umfassende soziale Leistungen
- Attraktive Mitarbeiterrabatte und ein Prämiensystem
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld

**Sie möchten Teil unseres erfolgreichen Teams werden?
Dann bewerben Sie sich noch heute!**

CGT Carbon GmbH, Am Bauhof 9, 53567 Asbach
02683 945090 | office@cgt-carbon.com

Finden Sie das
passende Zuhause!



Wir suchen zum 01.04.2024

eine Pflegefachkraft m/w/d als Qualitätsbeauftragte/n oder Qualitätsmanager/in

38,5 Std./Woche, kein Wochenende, zu 100 % freigestellt.

Wir bieten ein eigenes Büro, freie eigenständige Arbeitszeitgestaltung und eine tarifgebundene Vergütung.

Die ständige Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, Fortbildungen und Schulungen planen und durchführen, MdK-Prüfungen vorbereiten und begleiten ist nur ein Teil dieser komplexen und verantwortungsvollen Aufgabe.

Wir möchten dir die Gelegenheit geben, in einem persönlichen Gespräch das Aufgabengebiet näher zu bringen und Fragen direkt zu beantworten.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann komm doch ganz unverbindlich vorbei und schau dir die Einrichtung an.

Ruf an oder schicke einfach Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail!
michaela.giehl@sph-sonnenhang.de, Einrichtungsleitung
Telefon 02686-897780-840

Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH

Einrichtungsleitung: Michaela Giehl
Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0, Fax: 02686/897780893
E-Mail: info@sph-sonnenhang.de

Ihr Partner für Wäge- und Anlagentechnik
Gummi-, Kunststoff-, chemische-,
Nahrungsmittel- und Baustoff-Industrie

B&K

WÄGE- UND ANLAGENTECHNIK GmbH

Wir sind ein ständig wachsendes, familiengeführtes Unternehmen mit Sitz in Hamm/Sieg (Rheinland-Pfalz). Unsere seit 2002 stetig wachsende Erfahrung im Anlagen- und Sondermaschinenbau bietet unseren weltweit ansässigen Kunden technisch anspruchsvolle Individuallösungen aus einer Hand.

WIR SUCHEN DICH!

- Technischer Zeichner – Konstrukteur in Anlagenentwicklung (m/w/d)

Abgeschlossenes Studium Maschinenbau oder gleichwertig

- erfahrene Schweißer (m/w/d)

Abgeschlossene Berufsausbildung als Schweißer
Gültige Schweißzertifikate (in WIG, MIG, MAG oder Elektrode)

- Industriemechaniker (m/w/d)

Abgeschlossene Berufsausbildung als Industriemechaniker

- Anlagenmonteur (m/w/d) (weltweiter Montageeinsatz)

Sichere Kenntnis in Englisch (Wort und Schrift)

Wir bieten Ihnen:

Neben einer unbefristeten Anstellung in einem freundlichen und kollegialen Team, einen sicheren Arbeitsplatz mit hoher Verantwortung. Wir pflegen einen kollegialen Umgang mit einem breiten Gestaltungsspielraum in einer durch unternehmerischen Geist geprägten Firmenkultur mit flachen Hierarchien. Entsprechend attraktiv sind die Rahmenbedingungen wie z.B. ein 13. Monatsgehalt und eine Gewinnbeteiligung bei erfolgreichem Jahresabschluss. Eine familiengerechte Personalpolitik ist für uns ebenso selbstverständlich, wie leistungsorientierte Entlohnung und die Perspektive der individuellen persönlichen Weiterentwicklung in einem international tätigen Unternehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Bewerbungsunterlagen, gerne auch per E-Mail (im Format PDF).

B & K Wäge- und Anlagentechnik GmbH • Auf'm Rottland 8 • 57577 Hamm/Sieg

Telefon: 0 26 82 / 26298-10 • E-Mail: Bewerbung@bk-anlagentechnik.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen ab sofort
Verstärkung für unser Team

Verkäufer/in (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit

Bäckerei Münzfeld

Bonner Str. 9 | 53567 Buchholz-Oberscheid
Telefon: 02683 / 6929



www.leguano.eu

Für unsere Zentrale in Buchholz suchen wir eine/n

Eventmanager/in (m/w/d)

in Vollzeit.

Eine genaue Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage.
www.leguano.eu/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an
bewerbung@leguano.eu

natürlich. barfuß. **leguano**

Wir suchen für die Altenpflege:

Exam. Pflegekräfte/Pflegehelfer (m/w/d)

Das bieten wir:

**geregelte Arbeitszeiten (3-/4-/5-Tage-Woche),
über tarifliches Entgelt, wohnortnahe Einsatz**

Anrufen **02742 / 91 20 10**

Mail: info@boehmer-personal.de



Böhmer Personal
Im Buschkamp 4
57537 Wissen



Helge Schmidt
Steuerberatungsgesellschaft
mbH & Co. KG



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in unserer Kanzlei
in Daaden ab sofort

Steuerfachangestellte/r (m/w/d)

Kaufmann/-frau für Büromanagement (m/w/d)

Teilzeit- oder Vollzeit (wöchentlich mind. 20 Stunden)

Wir bilden aus zum 01.08.2025

Ausbildung Steuerfachangestellte/r (m/w/d)

Business Administration – Steuern dual B.Sc. (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne auch per E-Mail an:
Bewerbung@hs-steuerberatung.com

Oberdreisbacher Str. 4 • 57567 Daaden
Tel. 02743 / 9231-0 • Fax 02743 / 9231-22
www.hs-steuerberatung.com

KREIS
ALTENKIRCHEN



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht
zu nächstmöglichen Termin eine/n

Arbeitsvermittler/in (m/w/d)
für das Jobcenter in Altenkirchen.

Auch als Quereinsteiger
möglich!

Das **Aufgabengebiet** im Jobcenter (Standort Altenkirchen) umfasst u. a. die
Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration, die Beratung zu weitergehenden sozia-
len Fragestellungen sowie Entscheidungen und Rechtsauskünfte zu Leistungen
nach dem SGB II.

Einstellungsvoraussetzung ist

- ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium an einer
(Fach-) Hochschule für öffentliche Verwaltung oder
- das erfolgreiche Ablegen der zweiten Angestelltenprüfung oder
- des 1. juristischen Staatsexamens oder
- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre oder
- ein Studium im sozialen Bereich.

Es handelt sich um eine krisensichere Tätigkeit bei Standortsicherheit, betrieblicher Al-
tersvorsorge (ZVK) und verlässlichen Regelungen (auch im Hinblick auf die Arbeitszeit)
für den öffentlichen Dienst. Es handelt sich um eine zunächst auf 2 Jahre befristete
Anstellung mit dem Ziel der Entfristung. Das Entgelt richtet sich je nach Qualifikation
bis zu Entgeltgruppe 9c TVöD. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab
bei fachlichen Fragen bei Herrn Kölzer (02741/939-150) und bei personalrechtlichen
Fragen bei Frau Engel (02681/81-2071) informieren. Die Kreisverwaltung Altenkir-
chen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren
bei www.interamt.de bis zum **17. März 2024** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 1095160



Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden,
dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de



Die Verbandsgemeindewerke Hachenburg suchen
einen

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Umfang	Befristung	Beginn	Vergütung
Vollzeit	nein	nächstmöglich	EG 6 TVöD

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der
Verbandsgemeinde Hachenburg unter
www.hachenburg-vg.de/aktuelles/stellenausschreibung

Ihr Ansprechpartner:

Frau Joline Licht

Tel. 02662/801-287

E-Mail: j.licht@vgwe.hachenburg.info



Motorträume




REIFEN-ARENA
BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE
Wiedstraße 42 · 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 - 944722-2
www.reifen-arena.net

Alpine-Symbol ersetzt M+S-Kennzeichnung

Ab dem 1. Oktober 2024 tritt eine neue Regelung für Winterreifen in Kraft, die die Einführung des „Alpine-Symbols“ als Pflichtkennzeichnung vorsieht. Die bisherigen M+S-Kennzeichnungen werden aufgrund ihrer unklaren Bedeutung bei winterlichen Verhältnissen auslaufen. Das Alpine-Symbol, bestehend aus einer Schneeflocke und einem Berg, wird auf Winterreifen angebracht und weist auf deren Eignung für winterliche Stra-

ßenverhältnisse hin. Neue Winterreifen und ausgewählte Ganzjahresreifen sind bereits mit diesem Symbol versehen, das ihre Eignung für unterschiedliche Wetterbedingungen bescheinigt. Reifen mit der M+S-Kennzeichnung, die vor Dezember 2017 gekauft wurden, sind noch bis zum 30. September 2024 zulässig. Danach müssen alle Fahrzeuge mit Reifen ausgestattet sein, die das Alpine-Symbol tragen.



Prämie weg, Rabatte hoch



Foto: djd/LichtBlick SE

Das Ende kam plötzlich und unerwartet: Kurz vor Weihnachten schaffte die Bundesregierung den staatlichen Umweltbonus für E-Autos ab, Käufern entgehen durch den Wegfall der Prämie mehrere Tausend Euro. Die gute Nachricht für E-Auto-Käufer: Im Gegensatz zu Verbrennern gab es bei den reinen E-Autos zuletzt im Kampf um Marktanteile nach Angaben der Unternehmensberatung PwC Strategy& eine regelrechte Rabattschlacht, unter diesen Voraussetzungen wäre der Wegfall der Prämie also sogar zu ver-

kraften. Wer sich für die Anschaffung eines E-Autos interessiert, sollte einige Mythen kennen: 1. E-Autos sind „brandgefährlich“. Tatsächlich brennen sie weder häufiger noch schneller als Verbrenner. 2. E-Autos haben eine schlechte CO₂-Bilanz. Laut Bundesumweltministerium fällt die Klimabilanz von E-Autos um bis zu 70 Prozent besser aus als die von Verbrennern. 3. Reisen ist schwieriger mit dem E-Auto. Aber die Ladeinfrastruktur in Mitteleuropa wird stetig weiter ausgebaut.

djd 72370/LichtBlick SE

KFZ-WERKSTATT
FÜR ALLE MARKEN

MITARBEITER GESUCHT!

- Kfz-Reparatur
- Inspektion
- Klimageservice
- HU/AU
- Zylinderkopf- & Motoreninstandsetzung
- Getriebeespülung
- Zahnriemenservice

Redhead Zylinderkopftechnik GmbH
Fiersbacher Str. 14a, 57635 Hirz-Maulsbach
02686 988 75 05 / www.redhead-zylinderkopftechnik.de



AUTOteam Reparatur & Wartung für PKW, Transporter & Wohnmobile

marrazza Eine Werkstatt - Alle Marken

Rudolf-Diesel-Straße 23
57610 Altenkirchen
www.kfz-service-ak.de

Telefon 0 26 81 / 95 09 36
Telefax 0 26 81 / 95 09 37
info@kfz-service-ak.de

AUTOGLAS SERVICE UNFALL SERVICE LACK-PROFI SERVICE (Karosserie- & Lackier) TRANSPORTER SERVICE REIFEN SERVICE

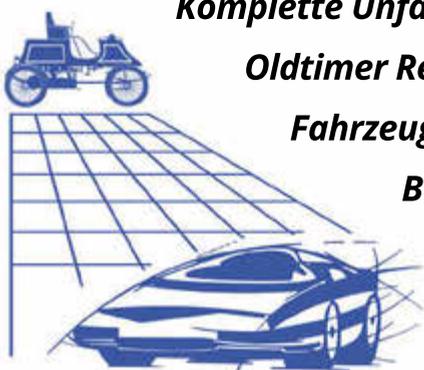


KAROSSERIEBAU KESSELER

Reparaturen und Wartungen aller Art
Komplette Unfallreparatur
Oldtimer Restauration
Fahrzeuglackierung
Beschriftung

0 26 81 / 73 22

Auf der Rotbitz 21 · 57614 Breibach
info@karosseriebau-kessler.de
www.karosseriebau-kessler.de

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden



Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser Doppelhaushälften und Grundstücke**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Solides Ein-/Zweifamilienhaus mit Garten und Garage in Weitfeld!
 Wfl. ca. 158 m², Grundstück ca. 706 m², Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 300,13 kWh/(m²*a), Wesentlicher Energieträger Gas, Baujahr (Energieausweis) 1930, Energieeffizienzklasse H

KP 129.000,- € + 3,57 % Käuferprovision

Wollen Sie wissen, was Ihre Immobilie wert ist?



NEU

Jetzt online berechnen unter:
www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
 Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
 IMMOBILIEN



Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

<p>Nähe Altenkirchen Für einen vorgemerkten Kunden suchen wir ein gepflegtes EFH, Wfl. ab 130 m² und mind. 4-5 Zimmern, Grundstücksgröße ab ca. 400 m². Preis bis 300.000,- €</p>	<p>Nähe Wissen Für eine kleine Familie suchen wir ein EFH, auch mit Renovierungsbedarf, Wfl. ab 130 m² und mind. 4 Zimmern, Grundstücksgröße ab ca. 500 m². Preis bis ca. 250.000,- €</p>
<p>Hamm Für ein Ehepaar suchen wir eine kleine Eigentumswohnung, idealerweise im EG mit Terrasse am Wohnbereich, Wfl. ca. 90 m² und mindestens 3 Zimmern. Preis bis ca. 150.000,- €</p>	<p>Diskreter Verkauf Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit - privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne unverbindlich!</p>

www.bender-immobilien.de 0 26 81 / 78 99 70



Hausverwaltung Kohl & Partner

02681 – 70091
 info@hausverwaltungkohl.de

Ihre Objektbetreuung von A bis Z!
 Kreis Köln & Altenkirchen

Kölner Straße 4, 57610 Altenkirchen

Barrierefreier Neubau Effizienzhaus

Wohnung in 56593 Horhausen, 1.109 € Kaltmiete, 150 € NK, 94 qm Wfl., 3 Zimmer, barrierefrei, Sonnenterrasse, Garten, Klimaanlage, SAT-TV, offene Dusche, moderne Ausstattung

info@massiv-bau.net · 02687/2052 vormittags

Unabhängige und kompetente Baubegleitung

Eine komplette unabhängige Baubegleitung zu beauftragen, vermindert das Risiko für private Bauherren beträchtlich. Das Angebot des Bauherren-Schutzbundes beispielsweise zur baubegleitenden Qualitätskontrolle sieht vor, in acht bis zwölf Baustellenbesuchen neuralgische Bauabschnitte zu kontrollieren: Bodenplatte, Keller, Rohbau, Fenster, Abdichtungen – also Baustufen, bei denen nicht entdeckte Mängel zu gravierenden Folgen führen können. Vieles kann im Nachhinein nicht mehr behoben werden. Besser ist also, Mängel rechtzeitig aufzudecken und ohne großen Aufwand zu beseitigen. Davon profitieren nicht nur Bauherren, sondern auch Firmen. Im Vorfeld sollten private Bauherren ihre Bauverträge technisch und juristisch checken lassen. *BSB*

Biolandhof Fluterschen

Wir suchen Grünland als Pachtfläche und zahlen bis zu 200,- €/Hektar per Anno.

Kontakt: 01 76 / 84 27 44 41 oder 0 26 81 / 50 64
 karl-erich.kratz@gmx.de · DE-RP-006-21907-A



Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.

Beständig, nachhaltig und wartungsfreundlich

Wer den Bau eines Eigenheims oder die nachhaltige Modernisierung der Bestandsimmobilie plant, sollte nicht nur nach den günstigsten Lösungen schießen. Die Hausinstallation etwa muss für viele Jahre halten und wartungsfreundlich sein. Zudem legen viele Hausbesitzer auch aus Klimaschutzgründen Wert auf Nachhaltigkeit. Kupfer ist deshalb der Klassiker für die Installation im Haus und trägt durch sein breites Einsatzspektrum in allen Bereichen der Hausinstallation dazu bei, Ressourcen zu schonen und Gebäude „grüner“ zu machen. Für seinen Einsatz spricht auch die Kompatibilität von Rohren, Formteilen und weiteren Materialien mit dem Gütezeichen der Gütegemeinschaft Kupferrohr. Unter www.guete-kupferrohr.de gibt es dazu mehr Informationen. Zudem ist Kupfer fast uneingeschränkt recycelbar. djd 72209

Suchen Sie Ihr ZUHAUSE nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.

Lohnsteuerberatungsverbund e. V.
- Lohnsteuerhilfverein -



Bahnhofstr. 21
57632 Seelbach

**Frau Bilanzbuchhalterin
Nicole Schulz**

Tel. (02685) 9 88 98 08
info@lohnsteuer-schulz.de
www.lohnsteuer-schulz.de

Ich berate Sie und erstelle Ihre **Einkommenssteuererklärung** begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG im Rahmen einer Mitgliedschaft.



- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44

Dorfstraße 14 • 57539 Bruchertseifen

www.ic-wueba.de



Ideencenter
wüba

- ✓ Fenster
- ✓ Wintergärten
- ✓ Garagentore
- ✓ Rollladen
- ✓ Markisen
- ✓ Steuerungen
- ✓ Haustüren
- ✓ Vordächer
- ✓ Innentüren

Besuchen Sie unsere 300 m² große Ausstellung!

Hauptstr. 30 • 57636 Sörth/Altenkirchen (WW) • Tel.: 02681/9515-0

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

Nicht alle Verbindungen machen Sinn - unsere schon!

Dienstleistungen rund ums Holz
Uwe Bürger
Schreinermeister

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Koblener Str. 32
57614 Fluterschen
Tel.: (0 26 81) 98 32 98
Mobil: (01 70) 3 84 47 66
uwe_buerger@t-online.de
www.schreiner-buerger.de

Bestattungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten

NEUES LEBEN

Sport bei jedem Wetter
Ideal für Vereinssport und Kindergeburtstage

ARENA

Sport- und Soccerhalle



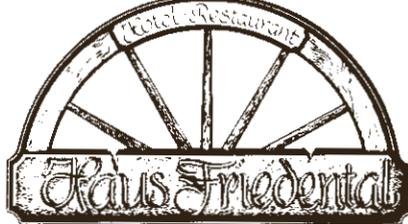
WWW.NEUES-LEBEN.DE/FREILUFTHALLE Tel.: 02681/87691-20



UB TAXI
UWE BISCHOFF

02686- 1799

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte • Großraumtaxi
Flughafentransfer • Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen • Reisebusse



Großes Schlachtfest
mit vielen Spezialitäten
vom 08. bis 10. März 2024

Haxen und Eisbein bitte bis 07.03. vorbestellen!
Wir bitten um Tischreservierung.

Es lädt ein: Familie Mäueler,
51570 Windeck-Irsen, Telefon (0 26 86) 14 87

www.friedental.de



Radsport Mertens

57614 Fluterschen • Talstraße 4
Telefon: 02681- 66 08
E-Mail: radsport-mertens@t-online.de

- Bike-Service für alle Fabrikate
- Bosch- und Shimano-Servicestützpunkt
- Leasingpartner
- 48-Stunden-Service

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. vorm. nach Vereinbarung und 14.30 - 18.30 Uhr
Fr. bis 20 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de

09. Woche. Gültig ab 01.03.2024

REWE
Dein Markt



Vom 01. bis 09.03. wird von jedem
gekauften Artikel, der hier
beworben wird, 1 € gespendet.
Die Angebote findest du ebenfalls in
der REWE App oder auf REWE.de
unter unserem Marktstandort.

Die Unnauer
Patenschaft und
die Kinderkrebshilfe
Gieleroth sind jetzt
ein Verein und führen
ihre wertvolle Arbeit
gemeinsam
weiter.

15 Jahre REWE Cup!

Mit jedem Artikel kannst du helfen!

Der Erlös geht zu Gunsten der Freunde der
Kinderkrebshilfe Gieleroth/Unnauer Paten.



**Obst- oder
Gemüseeimer**
gefüllt mit frischen
Früchten oder
frischem Gemüse
der Saison,
je St.

Aktion
7,00

**Gold Ananas
Extra Sweet**
Kl. I, Herkunft s.
Etikett im Markt,
je St.

Frisch geschält

Aktion
3,50

**Großer
Blumen-
Sonderverkauf**

Orchideen¹
»Phalaenopsis«,
mit 2 Rispen,
je St.

Aktion
6,50

**Bratwurst-
Brötchen**
Stück 2,50 €
oder Currywurst
Stück 3,50 €,
je St. ab

Aktion
2,50

**Jack Waeller
Kräuterlikör**
35% Vol.,
je 0,7-l-Fl.
(1 l = 17.13)

Aktion
11,99

**Hehlinger Hof
in Wahlrod:
Mettwürstchen**
je 5 St.

Aktion
6,00

**Metzgerei Kurt Jung
Freilingen:
Fleischwurst
im Ring,**
je St.

Aktion
8,00

Coca-Cola
versch. Sorten,
teilw. koffeinhaltig,
je 12 x 1-l-Fl.-Kasten (1 l = 0.83)
zzgl. 3.30 Pfand

Aktion
9,99

**Rosbacher
Mineralwasser**
versch. Sorten,
je 12 x
1-l-Fl.-Kasten
(1 l = 0.46)
zzgl. 3.30 Pfand

Aktion
5,49

**Hachenburger
Pils**
versch. Sorten,
je 20 x 0,5/20 x 0,33/24
x 0,33-l-Fl.-Kasten
(1 l = 1.30-1.97)
zzgl. 3.10/3.42 Pfand

Aktion
12,99

Koblenzer Straße 38 • 57627 Hachenburg

DeBeukelaer Tüte
 Inhalt:
 2 x Prinzen Rolle,
 1 x Prinzen Rolle Mini,
 1 x Soft Cake,
 je St. (1 kg = 3.60)
 Einzelpreis
 Prinzenrolle 2.29 €
 je 450-g-Rolle
 (1 kg = 5.08)
 Prinzenrolle Mini
 1.79 € je 187,5-g-Pckg.
 (1 kg = 9.55)
 Soft Cake 1.69 €
 je 300-g-Pckg.
 (1 kg = 5.63)
 je St.



4
 PACKUNGEN
 Aktion
5.00



Haribo Goldbären oder Color-Rado,
 je 4 x 175-g-Btl.
 (1 kg = 5.00)
 Einzelpreis 1.19 €
 je 175-g-Pckg.
 (1 kg = 6.80)

4
 PACKUNGEN
 Aktion
3.50

Storck Toffifee
 je 3 x 125-g-Pckg.
 (1 kg = 8.00)
 Einzelpreis 1.49
 je 125-g-Pckg.
 (1 kg = 11.92)



3
 PACKUNGEN
 Aktion
3.00

Milka Schokolade
 Alpenmilch oder Noisette,
 je 4 x 100-g-Tafel
 (1 kg = 7.50)
 Einzelpreis 1.35 €
 je 100-g-Tafel



4
 TAFELN
 Aktion
3.00

Funny-frisch Chipsfrisch
 Ungarisch oder Peperoni,
 je 3 x 175-g-Btl.
 (1 kg = 6.67)
 Einzelpreis 1.99 €
 je 175-g-Btl.
 (1 kg = 11.37)



3
 BEUTEL
 Aktion
3.50

Original Wäller Westerwälder Nudelspezialitäten
 versch.
 Ausformungen,
 je 3 x 500-g-Pckg.
 (1 kg = 4.33)
 Einzelpreis 2.99 €
 je 500-g-Pckg.
 (1 kg = 5.98)



3
 PACKUNGEN
 Aktion
6.50

Metten Dicke Sauerländer Bockwurst
 400-g-Abtropfgew.,
 je 2 x 845-g-Dose
 (1 kg = 8.75)
 Einzelpreis 4.69 €
 je 845-g-Dose
 (1 kg = 11.73)



2
 DOSEN
 Aktion
7.00

Hehlinger Hof in Wahlrod: Hausmacher Wurstspezialitäten
 versch. Sorten,
 je 3 x 190-g-Glas
 (1 kg = 12.28)
 Einzelpreis 3.49 €
 je 190-g-Glas
 (1 kg = 18.37)



3
 GLÄSER
 Aktion
7.00

Gerolsteiner Mineralwasser
 versch. Sorten,
 je 2 x 12 x 1-l-FL.-Kasten
 (1 l = 0.46)
 zzgl. 2 x 3.30 Pfand
 Einzelpreis
 7.99 €
 je 12 x 1-l-FL.-Kasten
 (1 l = 0.67)



2
 KÄSTEN
 Aktion
10.98

Nutella
 je 2 x 500-g-Glas
 Einzelpreis 3.29 €
 je 500-g-Glas
 (1 kg = 6.58)



2
 GLÄSER
 Aktion
4.00

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

REWE Markt GmbH, Domstr. 20 in 50668 Köln. Namen und Anschrift der Partnermärkte findest du unter www.rewe.de oder der Telefonnummer 0221 - 177 397 77. Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Pelz & Goldankauf



Waldbreitbach

BARES FÜR ALTES



ACHTUNG + ACHTUNG + ACHTUNG + ACHTUNG + ACHTUNG
Ankauf von Lederjacken und Leder-
mäntel aus Glatt- oder Wildleder,
auch Lammfellmantel, zum
Höchstpreis von bis zu 2.500,- €*



Aktion nur 4 Tage gültig ab Freitag, 01.03.2024

FREITAG März 01 2024	SAMSTAG März 02 2024	MONTAG März 04 2024	DIENSTAG März 05 2024
---	---	--	--

Machen Sie Ihren Pelz zu Bargeld!
Letzte Chance zum Saisonschluss!
Ankauf von Pelzen aller Art!
Wir zahlen bis zu 8.000,- €* für Ihren Pelz

Ihre Vorteile:

- kostenlose Beratung
- kostenlose Wertschätzung
- transparente Abwicklung
- Bargeld sofort

Wir zahlen zur Zeit bis zu **69,00 Euro pro Gramm**

SOFORT BARGELD

Ankauf von:

- Ringe
- Ketten
- Goldschmuck
- Altgold
- Bruchgold
- Weissgold
- Zahngold (auch mit Zuhilfen)
- Silber
- Nähmaschinen

Geschäftszeiten:
 Mo. – Fr. 11.00 – 17.00 Uhr
 Sa. 11.00 – 15.00 Uhr

- *Ankauf nur in Verbindung mit Gold
- Silberbesteck
 - Silberschmuck
 - Bernstein
 - Münzen
 - Platin
 - Zinn
 - Uhren
 - Diamanten
 - Modeschmuck
 - Alte Gemälde
 - und vieles mehr

Gern übernehme wir Ihre Spritkosten bis zu 20,- €*

Neuwieder Straße 81 • 56588 Waldbreitbach • Tel. 06542-70 50 863 • Mobil 0176 - 84 52 53 44

Wir räumen und brauchen Platz

40%

50%

Werksverkauf

für salzglasirtes Steinzeug

Wir haben viele Artikel bis zu **50%** reduziert.

Werksverkauf

Werkstätte für salzglasirtes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

gegenüber der Fachhochschule | 56203 Höhr-Grenzhausen
 Rheinstraße 41 | Telefon 0 26 24 / 71 82

www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 17 Uhr | Samstag 9 – 14 Uhr

– Aktuell immer auf der Homepage –